



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit

**DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT GEISTIGEN
BEHINDERUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT.
RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE INKLUSION IN
SCHWEDEN.**

Diplomarbeit

vorgelegt von
Tina Ziese

Tag der Abgabe: 14.06.2010

Erstgutachterin: Prof. Dr. Anke S. Kampmeier

Zweitgutachterin: Prof. Dr. phil. Brigitta Michel-Schwartze

KURZZUSAMMENFASSUNG

DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT GEISTIGEN BEHINDERUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE INKLUSION IN SCHWEDEN.

Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist für Menschen mit geistigen Behinderungen erschwert. Die Teilhabe am Arbeitsleben stellt einen wichtigen Faktor für die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar.

Das Ziel dieser Arbeit ist, herauszufinden wie die Rahmenbedingungen in Schweden die Inklusion von Menschen mit geistigen Behinderungen in der Gesellschaft und im Speziellen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Die verschiedenen Unterstützungsleistungen der schwedischen Behindertenpolitik werden dargestellt. Diese Rahmenbedingungen unterstützen die gesellschaftliche Inklusion sowie Gleichberechtigung. Insbesondere wird auf die unterschiedlichen Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen eingegangen, mit denen die schwedische Arbeitsmarktpolitik die geringe Teilhabe dieser Personengruppe am Arbeitsleben zu verbessern sucht.

Stichwörter: Arbeit, geistige Behinderung, Inklusion, Rahmenbedingungen, Schweden

ABSTRACT

INCLUSION OF PEOPLE WITH INTELLECTUAL DISABILITIES ON THE LABOUR MARKET. GENERAL CONDITIONS OF INCLUSION IN SWEDEN.

The access to the general labour market is hindered for people with intellectual disabilities. Participation in working life demonstrates an important element for inclusion in society for people with disabilities.

The aim of this study is to find out in which way the conditions in Sweden influence the inclusion of people with intellectual disabilities in society and the labour market in particular. The different assistance services of Swedish disability policy are described. These general conditions contribute to the societal inclusion as well as to equal rights. Especially the different measures for employment promotion of people with disabilities with which the Swedish labour market policy tries to improve the marginal participation in working life of this group of people are portrayed.

Keywords: general conditions, inclusion, intellectual disability, Sweden, work

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
Einleitung	2
1. Begriffsbestimmungen	5
1.1 Der Behinderungsbegriff im bio-psycho-sozialen Modell	5
1.2 Inklusion	8
2. Zusammenhang von Arbeit und Inklusion.....	9
2.1 Bedeutung und Funktionen von Arbeit	9
2.2 Beitrag der Arbeit zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen	10
3. Lebensweg von Menschen mit Behinderungen in Schweden, Formen der Unterstützung und Inklusionsgrad in den einzelnen Lebensabschnitten	13
3.1 Kindheit und Jugendphase	14
3.2 Erwachsenenalter	18
3.3 Bedeutung der Ausgestaltung des Lebensweges für die Selbstständigkeit und Inklusion	20
4. Sozialpolitik in Schweden	22
4.1 Behindertenpolitik	22
4.1.1 Geschichtliche Entwicklung der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in Schweden.....	22
4.1.2 Entwicklung der Behindertenpolitik.....	28
4.1.3 Aufbau, Organisation und Bestandteile des schwedischen Fördersystems.....	33
4.1.3.1 <i>Aufbau und Organisation der heutigen Behindertenpolitik in Schweden</i>	33
4.1.3.2 <i>Bestandteile des schwedischen Fördersystems</i>	37
4.1.4 Gesetzgebung	42
4.2 Rolle des Ombudsmannes	47

4.3	Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat Schweden	48
4.3.1	Merkmale des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates	48
4.3.2	Der Einfluss des Modells des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates auf die Praxis der Inklusion und auf die Behindertenpolitik	51
5.	Arbeitsmarktmaßnahmen und Beschäftigungsprogramme für Menschen mit Behinderungen in Schweden	53
5.1	Arbeitsmarktpolitik	54
5.2	Organisation der Maßnahmen und Programme	56
5.3	Ausgestaltung der unterschiedlichen Programme	58
5.3.1	Finanzielle Unterstützungsleistungen	58
5.3.1.1	<i>Unterstützung für Hilfsmittel am Arbeitsplatz (Stöd till hjälpmedel på arbetsplatsen)</i>	58
5.3.1.2	<i>Unterstützung für persönliche Hilfe am Arbeitsplatz (Stöd till personlig biträde)</i>	59
5.3.1.3	<i>Besondere Unterstützung bei Existenzgründung (Särskilt stöd vid start av näringsverksamhet)</i>	59
5.3.1.4	<i>Lohnkostenzuschüsse (Lönebidrag)</i>	60
5.3.2	Andere Unterstützungsleistungen	61
5.3.2.1	<i>Geschützte Beschäftigung (Skyddat arbete)</i>	61
5.3.2.2	<i>Unterstützte Beschäftigung - Besondere Einführungs- und Folgeunterstützung (Särskilt introduktions- och uppföljningsstöd -SIUS)</i>	64
5.3.2.3	<i>Entwicklungsanstellung (Utvecklingsanställning)</i>	66
5.3.2.4	<i>Sicherheitsanstellung (Trygghetsanställning)</i>	67
5.3.2.5	<i>Vorbereitende Leistungen (Förberedande insatser)</i>	67
5.4	Exkurs: Daily Activities - Daglig Verksamhet	68
5.5	Auswirkungen der Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen auf die Lebensqualität der Menschen mit geistigen Behinderungen	72

6.	Erfolgreiche Inklusion in Schweden (?)	76
6.1	Einstellungen der schwedischen Bürger gegenüber Menschen mit Behinderungen	76
6.2	Inklusive Merkmale im schwedischen System	78
6.3	Aussondernde Merkmale im schwedischen System	80
6.4	Der Beitrag der Beschäftigungsprogramme zur Inklusion - Arbeit im geschützten Rahmen oder Chance für den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse?	82
6.5	Die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt	85
7.	Fazit	89
	Literaturverzeichnis	95
	Verzeichnis schwedischer Begriffe	103

Abkürzungsverzeichnis

AML	Arbetsmiljölager/Gesetz über die Arbeitsumgebung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DO	Diskrimineringsombudsman/Gleichheitsombudsmann
EDF	European Disability Forum
EORG	European Opinion Research Group
et al.	et alii/und andere
HSL	Hälsa- och sjukvårdslag/Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health/Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
LAS	Lag om anställningsskydd/Gesetz zum Kündigungsschutz
LASS	Lag om assistansersättning/Gesetz über die Assistenzerstattung
LSS	Lag om stöd och service till vissa funktionshindrade/Gesetz über Unterstützungsleistungen für bestimmte Menschen mit Behinderungen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAF	Svenska Arbetsgivareföreningen/schwedische Arbeitgeberorganisation
SCB	Statistiska centralbyrån/Statistisches Zentralamt
SEK	Schwedische Krone
SIUS	Särskilt introduktions- och uppföljningsstöd/Unterstützte Beschäftigung
SoL	Socialtjänstlagen/Sozialdienstgesetz
SOU	Statens offentliga utredningar/staatliche öffentliche Untersuchungen
UN	United Nations/Vereinte Nationen
WHO	World Health Organization/Weltgesundheitsorganisation

Einleitung

Die heutige Gesellschaft ist durch eine Vielfalt geprägt, welche sich auf unterschiedliche Art und Weise äußert. So leben immer mehr Menschen mit verschiedenen Kulturen, Meinungen und Lebensformen zusammen. Inklusion leugnet diese Vielfalt nicht und versucht auch nicht, sie an festgelegte Normen anzugleichen, sondern sieht sie vielmehr als Chance und Bereicherung des Lebens aller.

Trotzdem existiert nach wie vor auch eine Ausgrenzung einzelner Menschen oder ganzer Personengruppen in bestimmten Gesellschaftsbereichen. Ein solcher Bereich, zu dem u.a. Menschen mit geistigen Behinderungen einen erschwerten Zugang haben, ist der Arbeitsmarkt. Arbeit stellt jedoch einen wichtigen Teil der Gesellschaft und ihrer Mitglieder dar, da sich die Menschen insbesondere auch über ihre Arbeit und Profession definieren. Um die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit geistigen Behinderungen zu erreichen, ist die Durchsetzung der Partizipation am Arbeitsleben ein Aspekt neben dem aber auch die Teilhabe in anderen Gesellschaftsbereichen erfüllt sein muss. Die Rahmenbedingungen in einem Staat und auch die Bereitschaft zur Veränderung dieser beeinflussen die Praxis der Inklusion. Der schwedische Staat gilt in diesem Zusammenhang allgemein als Vorzeigebispiel eines Sozialstaates, in dem alle Bürger unabhängig von bestehenden Unterschieden als Menschen von gleichem Wert gesehen werden.

Diese Arbeit verfolgt den Zweck, die Rahmenbedingungen in Schweden, welche sich auf die Teilhabe von Menschen mit geistigen Behinderungen auswirken, zu untersuchen und hinsichtlich ihres Beitrages zur Inklusion zu bewerten. Besonderes Augenmerk soll auf die Möglichkeiten von Menschen mit geistigen Behinderungen, am Arbeitsleben teilzuhaben, gelegt werden.

Der Einfluss staatlicher Bemühungen um Inklusion in den einzelnen Lebensbereichen der Menschen mit geistigen Behinderungen wird in Hinblick auf ihre Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt und an der gesamten Gesellschaft betrachtet. Außerdem soll die Frage beantwortet werden, wie sich die Situation für Menschen mit Behinderungen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt darstellt und welche Möglichkeiten der Unterstützung der Staat bietet, um die Inklusion auf diesem zu fördern.

Zum besseren Verständnis der Arbeit werden im ersten Kapitel die Begriffe Inklusion und Behinderung bestimmt. Der Behinderungsbegriff wird dabei nach dem bio-psycho-sozialen Modell erläutert, da sich diese Sichtweise in weiten Teilen der Arbeit wiederfinden wird.

Hinsichtlich des Themas der Inklusion von Menschen mit geistigen Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt wird im zweiten Kapitel beschrieben, welche Bedeutungen Arbeit im Allgemeinen für die Menschen haben kann und wie sich eine Beschäftigung im Speziellen auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auswirken kann.

Der dritte Abschnitt dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Gestaltung unterschiedlicher Lebensabschnitte von Menschen mit geistigen Behinderungen. Insbesondere wird dabei auf die Unterstützungsleistungen und Selbstbestimmungsmöglichkeiten in den Bereichen Schulbildung und Wohnen eingegangen. Außerdem wird untersucht, ob und wie sich die Inklusion in den einzelnen Lebensbereichen zeigt und welchen Einfluss die beschriebenen Unterstützungsformen auf die gesellschaftliche Teilhabe ausüben.

Die geschichtliche Entwicklung der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in Schweden wird im vierten Kapitel dargestellt, um die Charakteristik des heutigen Systems der Förderung verstehen zu können. Dieses wird im Anschluss beschrieben. Erwähnung finden zudem für die Teilhabe von Menschen mit geistigen Behinderungen relevante Gesetze. Im Zuge der Beschreibung der schwedischen Behindertenpolitik wird auch die Rolle des Ombudsmannes in Bezug auf die Verhütung von Diskriminierung und Exklusion geklärt. Als letzte Punkte dieses Abschnittes werden der schwedische Wohlfahrtsstaat im Rahmen der Typisierung nach Esping-Andersen definiert und die Auswirkungen dieser spezifischen Merkmale auf die Inklusion und die Ausgestaltung der Behindertenpolitik untersucht.

Das fünfte Kapitel befasst sich mit der schwedischen Arbeitsmarktpolitik und den staatlichen Arbeitsmarktmaßnahmen und Beschäftigungsprogrammen. Diese werden bezüglich ihrer Organisation und Gestaltung beschrieben. Des Weiteren wird beleuchtet, wie sich die Teilnahme an diesen Programmen auf das Wohlbefinden der Menschen mit geistigen Behinderungen auswirkt. Teil des fünften Kapitels ist auch ein Exkurs, in dem eine außerhalb der staatlichen Arbeitsmarktpolitik organisierte spezielle Maßnahme der schwedischen Regierung für Menschen mit Behinderungen, welche ihnen eine bedeutungsvolle Beschäftigung außerhalb des all-

gemeinen Arbeitsmarktes bietet, vorgestellt wird.

Im sechsten Kapitel wird schließlich die derzeitige Situation in Schweden bezüglich der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft kritisch betrachtet. Hierzu wird das schwedische System auf inklusive und exklusive Merkmale hin untersucht. Auch die Einstellungen schwedischer Bürger¹ gegenüber Menschen mit geistigen Behinderungen werden anhand einiger Studien dargestellt. Weiterhin beinhaltet das Kapitel eine kritische Betrachtung der bestehenden Beschäftigungsprogramme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Durchsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsgeschehen. Zum Schluss werden die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt, Zugangsvoraussetzungen und Möglichkeiten der Teilhabe dargelegt.

Darauf folgend gibt das Fazit eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit und darüber hinaus eine abschließende Bewertung der Inklusionsbemühungen des schwedischen Staates.

¹ In dieser Arbeit findet das generische Maskulinum Anwendung, womit im Allgemeinen sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind. Geht es bei einer Aussage ausschließlich um Frauen oder Männer, wird dies im Text explizit erwähnt.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 Der Behinderungsbegriff im bio-psycho-sozialen Modell

Unter der Vielzahl der bestehenden Definitionen des Begriffes Behinderung ist der Ansatz des bio-psycho-sozialen Modells aktuell der geläufigste und findet auch in der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health; ICF)* der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization; WHO*) Anwendung. Da auch die schwedische Sozialpolitik Behinderung ausgehend von diesem Erklärungsansatz betrachtet und diese Betrachtungsweise entsprechend die Basis für die Gestaltung der Behindertenpolitik darstellt, soll der Behinderungsbegriff im bio-psycho-sozialen Modell im Folgenden erklärt werden.

Bei dem bio-psycho-sozialen Modell handelt es sich um ein komplexes Interdependenzmodell, welches die Grundlage für die aktuelle Version der ICF der WHO darstellt (vgl. Schuntermann 2007, S. 30). Die Grundannahme des Modells besagt, dass biologische, psychologische und soziale Faktoren die Gesundheit eines Menschen beeinflussen und die gesundheitliche Situation wiederum Einfluss auf diese Faktoren ausübt. Zu den biologischen Aspekten zählen u.a. genetische Faktoren und die physiologische Funktionsfähigkeit. Mit psychologischen Faktoren sind Verhalten und mentale Prozesse im Menschen gemeint, also Kognition, Emotion und Motivation. Soziale Interaktionen mit nahe stehenden Personen aber auch auf gesellschaftlicher Ebene oder durch die Medien gehören zu den sozialen Faktoren, die den Gesundheitszustand eines Menschen beeinflussen können (vgl. Sarafino 2002, S. 16 f.).

Im Gegensatz zum bio-medizinischen Modell wird der Mensch im bio-psycho-sozialen Modell nicht isoliert defizitorientiert betrachtet, sondern es werden auch andere soziale Kontextfaktoren einbezogen. Körperfunktionen des Menschen, die Teilhabe an Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der Grad der Möglichkeiten, bestimmten Aktivitäten nachgehen zu können, werden also sowohl von der Tatsache, dass der Mensch ein Gesundheitsproblem hat als auch von Kontextfak-

toren beeinflusst. Die Kontextfaktoren meinen Umweltfaktoren und personenbezogene Aspekte. Behinderung im bio-psycho-sozialen Modell ist demnach das Ergebnis der negativen Wechselwirkungen zwischen dem Individuum mit einem Gesundheitsproblem und den Kontextfaktoren, die den Menschen umgeben (vgl. Schuntermann 2007, S. 29 f.). Kontextfaktoren können die Partizipationsmöglichkeiten eines Menschen mit einer Beeinträchtigung an der Gesellschaft sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Die Umweltfaktoren beschreiben materielle und soziale Kennzeichen der persönlichen nahen Umgebung des Menschen sowie gesamtgesellschaftliche Umweltbedingungen. Diese Faktoren beinhalten materielle Gegebenheiten, Art und Häufigkeit sozialer Kontakte, Einstellungen der Menschen zu anderen Personen mit Behinderungen, Gesetze, gesellschaftliche Strukturen u.a.m. Spezielle persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Beruf und Bildung, sozialer Status, Erfahrungen u.a.m. gehören zu den personenbezogenen Faktoren, die die Teilhabe und Aktivität eines Menschen und auch den Umgang mit der Behinderung und ihren Folgen beeinflussen können (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2002, S. 22 f.).

Allgemein wird Behinderung in der ICF als Beeinträchtigung der funktionellen Gesundheit definiert. Diese Beeinträchtigung kann auftreten im Bereich der Körperfunktionen, der Aktivität einer Person oder ihrer Partizipation an der Gesellschaft. Besteht eine negative Wechselwirkung zwischen dem Menschen, der ein Gesundheitsproblem aufweist, und den Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren, so ergibt sich daraus eine Einschränkung der Teilhabe dieser Person an bestimmten Lebensbereichen. Dies beschreibt den speziellen Behinderungsbegriff der ICF (vgl. Schuntermann 2007, S. 34). Im bio-psycho-sozialen Modell der ICF ist die Behinderung eines Menschen nicht feststehend, vielmehr wird die Sichtweise vertreten, dass ein Mensch behindert wird, statt behindert ist. Dies lässt sich damit erklären, dass jede Beeinträchtigung einer Person in ihren Funktionen positiv bzw. negativ durch andere Kontextfaktoren beeinflusst werden kann. Damit bestimmt die gesellschaftliche Umwelt, ob ein Mensch behindert wird, indem sie Barrieren aufbaut bzw. ob es zu keiner Behinderung kommt, indem sie fördernde Faktoren bereitstellt (vgl. ebd., S. 37 f.). Es spielt eine große Rolle, wie der betroffene Mensch subjektiv mit seiner Beeinträchtigung umgeht und entsprechend seine Behinderung wahrnimmt und ihr begegnet. Zudem wird Behinderung im ICF-

Modell der WHO als dynamisch gekennzeichnet, da es zu Änderungen im Bereich der Beeinträchtigung, der Umweltfaktoren und auch der persönlichen Faktoren kommen kann. Die Behinderung wird außerdem nach bestimmten Bereichen (Schule, Beruf, Freizeit, Familie usw.) differenziert. So kann es aufgrund einer negativen Wechselwirkung zwischen Faktoren zu einer Behinderung in einem bestimmten Lebensbereich kommen, nicht aber in den anderen Bereichen (vgl. Maschke 2008, S. 38).

Bevor das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung durch die WHO verfasst wurde - also als im Allgemeinen die Umweltbedingungen noch als gegeben angenommen wurden und Behinderung als individuelles Merkmal angesehen wurde - wurde in Schweden in vielen offiziellen Dokumenten der Regierung bereits auf die Wechselwirkung von Umwelt und Beeinträchtigung hingewiesen. Dieser Sichtweise zufolge entsteht eine Behinderung erst dann, wenn die Umwelt nicht so gestaltet ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmte Handlungen vollziehen können, die für den Rest der Bevölkerung unproblematisch sind (vgl. Skogman Thoursie 1999, S. 2 f.).

In der Bereitstellung solcher Kontextfaktoren, die sich positiv auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirken, also bspw. durch die Reduzierung gesellschaftlicher Barrieren, liegt die Chance von Behindertenpolitik, die Entstehung von Behinderungen möglichst zu vermeiden. Insbesondere Umweltbedingungen können staatlich beeinflusst werden. Aber auch der Einfluss auf bestimmte personenbezogene Faktoren wie z.B. die Bildung ist denkbar, indem Möglichkeiten einer umfassenden Schulbildung für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden einige Kontextfaktoren der schwedischen Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen näher betrachtet.

1.2 Inklusion

In einer inklusiven Gesellschaft sind alle Menschen mit Behinderungen keine Patienten oder Klienten, sondern Bürger mit den gleichen Bürgerrechten wie die restliche Bevölkerung. Die Verschiedenheit der Personen wird nicht als Problem angesehen. Stattdessen wird sie in der heterogenen Gesellschaft positiv und als Potenzial betrachtet. Inklusion kann sich neben Menschen mit Behinderungen auch auf andere Bevölkerungsgruppen beziehen (vgl. Hinz 2006).

Im Gegensatz zum Begriff der Integration, bei dem es darum geht, Menschen mit Behinderungen in bestehende gesellschaftliche Verhältnisse einzugliedern, erkennt Inklusion vor allem auch die Veränderungsmöglichkeiten der Gesellschaft und Umwelt selbst. So werden gesellschaftliche Verhältnisse nicht mehr als starr angesehen, sondern als dahingehend veränderbar, dass volle Teilhabe möglich wird. Inklusion bedeutet die vollständige Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen sollen mit dem Ziel der Teilhabe an Bereichen wie Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur und soziale Interaktionen alle erforderlichen Hilfen und Unterstützungsleistungen angeboten werden (vgl. Clausen 2008, S. 258 f.). Somit findet sich eine Verbindung zwischen dem Begriff der Inklusion und der Betrachtung von Behinderung nach dem biopsychosozialen Modell. Es wird außerdem deutlich, dass mehrere Lebensaspekte und deren Ausgestaltung eine Rolle bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen spielen. Darauf aufbauend sollen in dieser Arbeit verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen in Schweden in Hinblick auf die jeweilige Umsetzung von Inklusion und das Angebot von Unterstützung betrachtet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Betrachtung des Aspektes Arbeit.

2. Zusammenhang von Arbeit und Inklusion

2.1 Bedeutung und Funktionen von Arbeit

Nach heutigem Verständnis wird unter Arbeit nicht nur eine Beschäftigung verstanden, sondern insbesondere eine Erwerbstätigkeit (vgl. Bieker 2005, S. 12). Einer Arbeit nachzugehen, hat vielfältige Bedeutungen. Zum einen bietet Erwerbsarbeit ein Einkommen und gewährleistet so im Allgemeinen die Existenzsicherung. Mit dem Erwerb der finanziellen Mittel geht für den Arbeitnehmer zum anderen die Möglichkeit einher, sein Leben im möglichen Maße selbstständig und unabhängig zu gestalten, wobei Arbeit den Tagesablauf gewissermaßen strukturiert. Während der Arbeitszeit und auch danach bietet sich die Gelegenheit zum sozialen Kontakt mit Kollegen, d.h. anderen Mitgliedern der Gesellschaft außerhalb der bekannten Freundesgruppe und Familie. Mit einer Arbeit eröffnet sich außerdem die Chance, eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln, stetig Neues hinzulernen und alte Gewohnheiten durch neue Anregungen zu hinterfragen. Gerade für Jugendliche beschreibt die Arbeitsaufnahme, in deren Zuge sie Verantwortung übernehmen müssen, in besonderem Maße die Ablösung vom Elternhaus und den Übergang zum Erwachsenenalter. Arbeit ist somit ein wichtiger Faktor bei der Identitätsfindung (vgl. Klicpera & Innerhofer zitiert nach Beisteiner 1998, S. 31).

Neben den positiven Bedeutungen wie Zuwachs an Einkommen und Vermögen sowie der möglichen Selbstverwirklichung hat Arbeit aber auch gewisse negativ behaftete Seiten für die Menschen. Arbeit wird in diesem Sinne als Fremdbestimmung und Last gesehen (vgl. Bieker 2005, S. 13). Dementsprechend sind die Menschen gewissermaßen zur Arbeit gezwungen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können (vgl. Zwierlein 1997, S. 18 f.).

2.2 Beitrag der Arbeit zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

In Artikel 27 der Konvention der Vereinten Nationen (*United Nations*; UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Bedeutsamkeit von Arbeit betont, indem festgeschrieben ist, dass die Mitgliedsstaaten das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkennen und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von Behinderungen unterbinden müssen (vgl. Ratzka 2008).

Gehen Menschen mit Behinderungen einer Erwerbsarbeit nach, sind sie mit diesen finanziellen Mitteln aktiver Part des Wirtschaftssystems in ihrer Rolle als Konsumenten. Dies wiederum erhöht ihre Teilhabechancen an der Gesellschaft (vgl. Wansing 2006, S. 85). Auch Vieweg argumentiert, dass insbesondere die Höhe des Einkommens beeinflusst, wie weit Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben können (vgl. Vieweg 2006, S. 119). Einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, bringt eine positivere Sicht der anderen Gesellschaftsmitglieder auf Menschen mit Behinderungen mit sich. Statt ihre Defizite zu betonen, stehen dann ihre Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft im Vordergrund (vgl. Bieker 2005, S. 16). Eine Arbeitstätigkeit bringt jedoch nicht nur finanzielle Vorteile mit sich, sondern trägt für Menschen mit Behinderungen auch anderweitig in besonderem Maße zur Inklusion in die Gesellschaft bei. Sie erfahren sich als zugehörig zu der Gesellschaft, in der sie leben und bekommen das Gefühl, etwas Nützliches und Wichtiges zum Bestehen und Funktionieren dieser Gesellschaft beizutragen. Zudem erhöht sich mit einer Arbeitstätigkeit auch der soziale Status für die Menschen mit Behinderungen (vgl. European Disability Forum 2003, S. 32).

Eine Erwerbstätigkeit bietet die Chance, soziale Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und aufrechtzuerhalten (vgl. Wansing 2006, S. 83). Während von Vieweg das Erwerbseinkommen als wichtigster Punkt bei der Arbeit und für die Teilhabe an der Gesellschaft genannt wird, arbeitet Beisteiner den Kontakt zu Menschen ohne Behinderungen als besonders wichtigen Punkt heraus, wobei sie ihm noch größere Bedeutung zumisst als der Art der Tätigkeit selbst und der Höhe des Einkommens. Im gegenseitigen Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderungen liegt schließlich die Chance des Abbaus von Vorurteilen und des Aufbaus der gegenseitigen Anerkennung (vgl. Beisteiner 1998, S. 33). Außerdem

können diese täglichen Kontakte die Gefahr der Isolierung von Menschen mit Behinderungen bannen (vgl. Hinz 2006). Das Eingehen von Kontakten außerhalb der Familie stellt für viele Menschen mit Behinderungen jedoch auch eine Herausforderung dar, da sie sich in einer neuen Umgebung bewähren müssen. Auf diese Weise haben sie aber auch die Möglichkeit, selbstständiger zu werden, was zur Entlastung und Verbesserung der Familiensituation beiträgt (vgl. Beisteiner 1998, S. 33). Weiterhin vergrößert sich der Lebensraum von Menschen mit Behinderungen durch eine Arbeitstätigkeit. Sie werden mehr gefördert, da am Arbeitsplatz andere Anforderungen an sie gestellt werden und sich dort andere Chancen der sozialen Kontaktaufnahme bieten als in ihrem sonstigen Umfeld. Durch die Arbeit sammeln Menschen mit Behinderungen zudem Erfahrungen, die sie wiederum in Gesprächen mit anderen Personen einbringen können. So wird die Kommunikation mit anderen erleichtert und es stellt sich eine Zugehörigkeit für die Menschen mit Behinderungen zu anderen Gruppen ein (vgl. Bieker 2005, S. 16 f.).

Aufgrund dessen, dass Arbeit einen hohen Stellenwert in modernen Gesellschaften hat, besteht aber auch gerade für Menschen mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko der Exklusion. Da von ihnen geringere wirtschaftliche Leistungen erwartet werden, verringern sich ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz. Weitere Gründe hierfür können außerdem Vorurteile von Arbeitgebern, mangelnde Fertigkeiten und unzureichende Unterstützungsleistungen sein. Dies beeinflusst auch die Inklusionschancen in anderen Lebensbereichen negativ (vgl. Wansing 2006, S. 83 ff.). Wichtig für ein Gelingen der Inklusion im Lebensbereich Arbeit sind verschiedene Faktoren. Die persönliche Zukunftsplanung beachtet hierbei persönliche Interessen und Wünsche der Menschen mit Behinderungen und bezieht aktiv neben ihnen selbst auch Bezugspersonen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven mit ein. Dies ist ein großer Vorteil gegenüber der institutionellen Planung, bei der immer auch die Möglichkeiten der Institutionen eine Rolle spielen und eigene Wünsche der Personen mit Behinderungen so in den Hintergrund geraten. Weiterhin muss auch nach der Planung die Gestaltung des Arbeitsablaufes und -alltages auf die individuellen Interessen und Fähigkeiten aufbauen und entsprechend dann Unterstützung angeboten werden, wenn diese vom Arbeitnehmer mit einer Behinderung benötigt wird. Gemeinwesenorientierung anstelle von spezifischen defizitorientierten Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen

gen verstärkt den inklusiven Charakter auch von Arbeit und Beschäftigung, indem das gesamte System, in dem sich der Mensch mit einer Behinderung bewegt, in die Unterstützung eingebunden wird. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von inklusiver Arbeit spielen auch die Unternehmen, die mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen *Diversity Management* betreiben und dies neben der Erfüllung eines sozialen Faktors auch als Potenzial für die Aufwertung des Firmenimages und die Erschließung neuer Kundengruppen nutzen (vgl. Hinz 2006). Um Inklusion durchzusetzen, müssen unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeit vorhanden sein. Die Spanne muss von qualifizierten Arbeitsstellen bis hin zu Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung voraussetzen, reichen, sodass eine Teilhabe entsprechend der spezifischen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen möglich ist. Wichtig für die Umsetzung der Inklusion ist die Form der Arbeit, der Menschen mit Behinderungen nachgehen. Gemeindenahe Tätigkeiten leisten hier mehr Unterstützung bei der Eingliederung und Teilhabe als dies Sondereinrichtungen tun können. Gerade wenn die Situation auf dem Arbeitsmarkt eher negativ einzuschätzen ist und Vollbeschäftigung nicht erreicht wird, kann Arbeit allerdings nur in begrenztem Umfang zur Vermeidung von Exklusion beitragen (vgl. Vieweg 2006, S. 122 ff.).

Zwierlein weist zudem darauf hin, dass Menschen nicht allein dadurch zu Mitgliedern der Gesellschaft werden, weil sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dass Arbeit neben anderen Faktoren nur teilweise zur Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung beiträgt (vgl. Zwierlein 1997, S. 26). Daraus folgt, dass die Eingliederung von Menschen auf dem Arbeitsmarkt nur ein Teilaspekt der gesamtgesellschaftlichen Inklusion sein kann und weitere Aspekte bei ihrer Durchsetzung eine Rolle spielen.

3. Lebensweg von Menschen mit Behinderungen in Schweden, Formen der Unterstützung und Inklusionsgrad in den einzelnen Lebensabschnitten

Gemessen an der Gesamtbevölkerung Schwedens haben etwa 1,4% der Einwohner eine psychische Behinderung (*psykisk funktionsnedsättning*). Der Anteil derer mit einer geistigen Behinderung (*utvecklingsstörning*) liegt darunter bei etwa 0,1% (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 143).

Nicht nur der Faktor Arbeit beeinflusst die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit geistigen Behinderungen. Auch die Gestaltung anderer Lebensbereiche, welche auszugsweise im Folgenden behandelt werden, wirken sich auf die Inklusion aus. Zudem prägt der Umgang mit Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensphasen entscheidend ihre weitere Entwicklung und übt so Einfluss auf die Entfaltung ihres Selbstwertes und ihrer Selbstständigkeit. Dies sind wiederum wichtige Aspekte, die sich auf die Entwicklung von Bewältigungskompetenzen bezogen auf die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und in Beschäftigung auswirken können.

Aselmeier stellt mit Hilfe von Interviews mit Menschen mit geistigen Behinderungen in Schweden fest, dass sie grundsätzlich ihr Leben individuell und selbstbestimmt gestalten können und ihre Entscheidungen kaum von außen beeinflusst werden. Dies schließt Bereiche wie Ausbildung, Wohnen und Familienplanung ein. Menschen mit geistigen Behinderungen bestimmen selbst, ob und wann sie auf Beratung und Unterstützung durch professionelle Helfer zurückgreifen möchten. Außerdem verfügen die befragten Menschen mit geistigen Behinderungen über soziale Kontakte zu anderen Menschen ohne Behinderungen, wie Freunde und Nachbarn, was ihnen größere Teilhabechancen an der Gesellschaft eröffnet (vgl. Aselmeier 2008, S. 204 ff.).

3.1 Kindheit und Jugendphase

In den Lebensabschnitten Kindheit und Jugend spielt die Schulbildung eine entscheidende Rolle. Dabei gilt die Schule als wichtiger Sozialisationsort, weshalb in diesem Abschnitt insbesondere auf die Eingliederungs- und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen im Kontext Schule eingegangen wird.

Kinder mit geistigen Behinderungen im Vorschulalter werden wie alle anderen Kinder in Schweden auch in gewöhnlichen Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 21).

Üblicherweise werden Schüler mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen der Grundschule (*grundskola*), die neun Jahre Schulpflicht umfasst, und der weiterführenden Schule (*gymnasieskola*) unterrichtet. Für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen gibt es ebenso die Möglichkeit des Unterrichts in Regelklassen. Allerdings können sie auch in sonderpädagogischen Fördergruppen unterrichtet werden, die zumeist in Regelschulen zu finden sind (vgl. Svenska institutet 2007a, S. 3). Mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung der Kinder mit Behinderungen finden der Unterricht und verschiedene Aktivitäten teilweise gemeinsam mit anderen Kindern mit Behinderungen oder alternativ im Rahmen der Regelklassen zusammen mit Kindern, die keine Behinderung haben, statt (vgl. Ericsson 1999, S. 6). Seit dem Jahr 1962 sind die schwedischen Kommunen durch eine Gesetzesänderung verpflichtet, allen Schülern die Möglichkeit zu geben, in der allgemeinen Grundschule unterrichtet zu werden (vgl. Köhler 2003, S. 61). In Schweden besuchen etwa 1,5% aller Schüler eine Sonderschule (*särskola*). Diese Sonderschulen existieren sowohl im Grundschulbereich (*obligatoriska särskola*) als auch für die gymnasiale Bildung (*gymnasiesärskola*). Der Anteil der Schüler in Sonderschulen der Grundschule ist seit dem Schuljahr 2003/2004 kontinuierlich gesunken, während der Anteil der Schüler in gymnasialen Sonderschulen stieg (vgl. Regeringens skrivelse 2009/10:166, S. 28). Sonderschulen bestehen für Schüler mit geistigen Behinderungen, Autismus und in autismusähnlichem Zustand, welche nicht an der allgemeinen Schulform teilnehmen können. Die meisten Grundschüler der Sonderschule werden aber in regulären Grundschulen unter-

richtet, entweder in speziellen Klassen oder in allgemeinen Schulklassen gemeinsam mit anderen Kindern ohne Behinderung. Schüler einer Sonderschule zu sein, heißt also nicht, dass der Unterricht zwangsläufig nur in einem speziellen Schulgebäude in speziellen Klassen stattfindet, sondern wenn immer möglich die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Vordergrund steht. Der Lehrplan der Sonderschule ist identisch mit dem der allgemeinen Schule, jedoch gibt es individuelle Kurspläne für die einzelnen Unterrichtsfächer und spezielle Programme, die die Schüler in der gymnasialen Oberstufe wählen. Es besteht immer auch die Möglichkeit, dass ein Schüler teilweise nach den Kursplänen der regulären Schule und teilweise nach den speziellen Kursplänen der Sonderschule unterrichtet wird (vgl. Skolverket 2009, S. 4 ff.). Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass die Eingliederung von Schülern mit Behinderungen besonders im Grundschulbereich gut funktioniert. Zwar findet eine Eingliederung in reguläre Gymnasien weniger statt, doch kann der Anstieg der Schülerzahl an gymnasialen Sonderschulen insofern positiv gedeutet werden, dass auch Jugendliche mit geistigen Behinderungen immer mehr die Möglichkeit einer weiterführenden Bildung nach demselben Lehrplan, allerdings mit abgewandelter Umsetzung und über einen längeren Zeitraum erstreckt, wie im regulären Gymnasium nutzen. Da die Schüler in der gymnasialen Stufe ein berufsbezogenes Programm wählen, ist der Besuch einer gymnasialen Sonderschule insbesondere für die Berufsvorbereitung der Schüler mit geistigen Behinderungen von Vorteil.

Die Gleichberechtigung aller Kinder und Jugendlichen in der Schule schließt den uneingeschränkten Zugang zu Lehrmitteln und Räumen sowie die Möglichkeit der Teilhabe am Unterricht und in sozialen Systemen ein (vgl. Skolverket 2002, S. 3). Die Schulbildung soll für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von eventuellen Behinderungen gleichwertig sein (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 2). Mit Bezug auf die Standardregeln der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen soll Schülern mit Behinderungen in den Schulen die Unterstützung angeboten werden, auf die sie einen rechtlichen Anspruch haben. Entsprechende Hilfsmittel und Assistenz sollen ihre Unabhängigkeit und Teilhabe so weit wie möglich fördern (vgl. Skolverket 2002, S. 2). Das European Disability Forum (EDF) fragte Mitglieder von Behindertenorganisationen in europäischen Ländern in einer Studie nach ihrer Einschätzung zu dem Grad der Unterstützung, die

Schüler mit Behinderungen in Regelschulen erhalten. Im Vergleich mit den anderen Ländern der Untersuchung gaben die schwedischen Befragten im Durchschnitt den niedrigsten Wert für diesen Unterstützungsgrad an. Erklärt wird diese Auffälligkeit vom EDF damit, dass Menschen mit Behinderungen, die in Schweden leben, höhere Anforderungen an die Politik und Regierung des Landes stellen als dies für die Bürger der Vergleichsländer² der Fall ist. Da Schweden ein Land mit hoher sozialer Sicherheit ist und auch Behindertenpolitik einen hohen Stellenwert genießt, antworteten die Befragten kritischer auf diese Frage (vgl. European Disability Forum 2003, S. 30). Bei der Befragung von Schülern der höheren Klassenstufen der Grundschule und des Gymnasiums durch das schwedische *Skolverket* im Jahr 2006 zeigen sich andere Ergebnisse. 80% der befragten Schüler zeigten sich sehr bis recht zufrieden mit den an der Schule angebotenen Möglichkeiten für zusätzliche Hilfe und Unterstützung. Die Sicht der Lehrer ist jedoch kritischer und ein Drittel von ihnen schätzt die Möglichkeiten für Schüler, zusätzliche Unterstützung zu erhalten, schlecht ein. Im Vergleich zur vorherigen Befragung im Jahr 2003 stieg der Anteil der Lehrer, die sich selbst als kompetent im Umgang mit Schülern, die einen besonderen Förderbedarf haben, einschätzen auf 60%. Fast drei Viertel der Lehrer gaben zudem an, dass es ihnen gut gelinge im Unterricht von den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen eines jeden Schülers auszugehen, insbesondere in jüngeren Klassenstufen (vgl. Regeringens skrivelse 2009/10:166, S. 26 f.).

Trotz des Rechts aller Kinder auf eine gleichwertige Bildung haben Menschen mit Behinderungen durchschnittlich einen niedrigeren Bildungsstand als die Restbevölkerung Schwedens³ (vgl. SOU 2009:93, S. 72). Etwas mehr Menschen mit Behinderungen als in der Gesamtbevölkerung haben lediglich eine Grundschulausbildung. Der Anteil der Personen, die ihren Bildungsweg nach dem Gymnasium abgeschlossen haben, liegt bei denen mit Behinderungen höher als in der Gesamtbevölkerung. Allerdings absolvieren mehr Menschen ohne Behinderungen noch eine weiterführende Universitätsausbildung (vgl. Statistiska Centralbyrån 2009, S. 25).

² Andere Länder, die an der Studie teilgenommen haben, sind Finnland, Frankreich, Griechenland, Österreich, Italien und Spanien.

³ Jeder vierte Mensch mit einer Behinderung beendet die Schule nach neun Jahren Grundschule, in der Gesamtbevölkerung ist es jeder fünfte.

Neben der Schule, in der die Kinder und Jugendlichen einen Großteil des Tages verbringen, sind ihre Familie und Lebensverhältnisse besonders wichtig für ihre weitere Entwicklung.

In Schweden wachsen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zum größten Teil in ihrer jeweiligen Familie auf. Können die Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen nicht zu Hause wohnen, gibt es die Möglichkeiten, zeitweise in einer anderen Familie (*familjehem*) oder in speziellen Wohnformen für junge Menschen (*bostad med särskild service för barn eller ungdomar*) zu leben. In diesen Wohngruppen lebt eine geringe Anzahl an Kindern zusammen in einem Haus bzw. einer Wohnung und professionelle Mitarbeiter sind stets zu erreichen. Diese Möglichkeiten sind als Maßnahmen im *Lag om stöd och service till vissa funktionshindrade* (Gesetz über Unterstützungsleistungen für bestimmte Menschen mit Behinderungen, LSS) geregelt und speziell an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien angepasst (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 15). Etwa 7% der 19.000 Schüler, die aufgrund ihrer Behinderungen in speziellen Klassen unterrichtet werden, leben in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche. Der überwiegende Teil von ihnen lebt bei den Eltern (vgl. Grunewald 2003, S. 6). Zur Entlastung der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist es möglich, dass die Kinder für kurze Zeit in anderen Wohnstätten leben. Diese oben erwähnte Hilfeform nach dem LSS war hinter den Beratungsmaßnahmen, die ebenfalls nach dem LSS gewährt werden, die zweithäufigste Unterstützungsleistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Jahr 1998. Im selben Jahr wurden 28% aller gewährten Leistungen nach dem LSS für Kinder und junge Menschen bis zum Alter von 22 Jahren bewilligt (vgl. Socialstyrelsen 2000, S. 52).

3.2 Erwachsenenalter

Anstalten oder große Einrichtungen zur Unterbringung von Menschen mit geistigen Behinderungen existieren in Schweden nicht mehr. Stattdessen haben Menschen mit geistigen Behinderungen verschiedene Wohnmöglichkeiten. Sie können sowohl bei ihren Eltern leben als auch eine eigene Wohnung beziehen. Alternativ besteht für sie die Möglichkeit, in Wohngruppen zu leben, in denen sie über ihr eigenes Appartement verfügen. Diese Wohngruppen befinden sich eingegliedert in Städten bzw. Kommunen (vgl. Aselmeier 2008, S. 87). Laut Grunewald leben 60% der erwachsenen Menschen mit geistigen Behinderungen in Wohngruppen und jeweils 20% in eigenen Wohnungen bzw. bei den Eltern (vgl. Grunewald 2003, S. 8). Leben erwachsene Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung steht ihnen die Möglichkeit offen, Hilfe in der Häuslichkeit (*hemtjänst*), der im *Socialtjänstlag* (Sozialdienstgesetz, SoL) geregelt ist, oder gegebenenfalls persönliche Assistenz (*personlig assistans*) nach dem LSS bzw. dem *Lag om assistansersättning* (Gesetz über die Assistenzersatzung, LASS) in Anspruch zu nehmen. In Wohngruppen (*gruppbostad*) bzw. Service-Unterkünften (*servicebostad*) leben zumeist Menschen mit geistigen Behinderungen. Ihr Bedürfnis nach Privatsphäre wird von den Mitarbeitern anerkannt und respektiert. Die Wohngruppen bestehen aus fünf bis sechs separaten Wohnungen, die aber auch Gemeinschaftsräume besitzen und sich in gewöhnlichen Wohngebieten befinden. Mitarbeiter sind bei Bedarf rund um die Uhr zu erreichen. Die Service-Unterkünfte bieten den Bewohnern noch mehr Unabhängigkeit. Die Wohnungen sind nicht miteinander verbunden, sondern liegen weiter voneinander entfernt in einem gewöhnlichen Wohngebiet. Auch hier sind Mitarbeiter den ganzen Tag über im Bedarfsfall zu erreichen. Das allgemein gültige Ziel in Schweden ist, dass alle Menschen mit Behinderungen selbstständig in eigenen Wohnungen mit individueller Unterstützung leben können (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 15 f.). Die unterstützten Wohnformen können sich in allen Varianten von Wohnstätten, die es in einer Kommune gibt, befinden. Dazu zählen Etagenwohnungen, Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften. Je nach Zusammensetzung der Wohngruppe bestimmt sich die Mitarbeiterzahl und, ob die professionellen Helfer stets im selben Haus zu finden sind oder lediglich bei Bedarf kontaktiert werden können. Die Arbeit des Personals geht über pflegerische Aspekte hinaus und umfasst auch soziale Dimensionen (Freizeitver-

halten, soziale Kontakte, Mobilisierung der Familie in Bezug auf die Unterstützung des Menschen mit einer Behinderung) (vgl. Ericsson 2003a, S. 37 f.). Die Anzahl der Bewohner von Wohngruppen soll gering sein und im besten Fall vier Personen umfassen, sodass es den Menschen mit Behinderungen noch möglich ist, soziale Beziehungen untereinander und zu den professionellen Helfern aufzubauen (vgl. Grunewald 2003, S. 5).

Die Nichtexistenz von Institutionen wirkt sich positiv auf die Berufsplanung von Menschen mit geistigen Behinderungen aus, da hierbei keine institutionelle Planung ablaufen kann, die nach Hinz oft individuelle Interessen der Menschen mit Behinderungen hinter die Interessen der Institution in Hinblick auf eine Beschäftigung (z.B. eine interne geschützte Beschäftigung auf dem Areal der Institution einer auswärtigen Tätigkeit vorzuziehen) stellt. Menschen mit Behinderungen haben also in Schweden dank des fehlenden Einflusses von Institutionen mehr Möglichkeiten, ihren eigenen Interessen Ausdruck zu verleihen. Zudem treten sie im Alltag selbstverständlicher in Erscheinung, da die verschiedenen Wohngruppen tatsächlich in gewöhnliche Wohngebiete einer Kommune bzw. Stadt eingegliedert sind. Es bieten sich somit mehr Chancen zum gegenseitigen Kontakt von Menschen mit Behinderungen und anderen Bewohnern, die keine Beeinträchtigungen haben, wodurch auch die Teilhabe an der Gesellschaft stärker gefördert wird als dies durch Unterbringungen in Sonderinstitutionen möglich wäre.

Im Freizeitbereich ist festzustellen, dass Menschen mit geistigen Behinderungen öfter an solchen Freizeitaktivitäten teilnehmen, die bspw. von Vereinen organisiert werden. Umb-Carlsson und Sonnander fanden heraus, dass Menschen mit geistigen Behinderungen, die an ihrer Studie teilnahmen, weniger soziale Kontakte als die Allgemeinbevölkerung haben. Sie leben öfter zu Hause bei ihren Eltern, seltener mit einem Partner zusammen und haben auch seltener Kinder. Freizeitaktivitäten werden zumeist allein oder mit einem professionellen Helfer bzw. mit Verwandten wahrgenommen. Kontakt zu Freunden und Verwandten findet nicht so häufig statt wie in der Gesamtbevölkerung und die Freundschaftsbeziehungen sind weniger intensiv (vgl. Umb-Carlsson & Sonnander 2005, S. 244 f.).

3.3 Bedeutung der Ausgestaltung des Lebensweges für die Selbstständigkeit und Inklusion

Eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen einer inklusiven Gesellschaft ist insbesondere die Durchsetzung von Inklusion in Bildungseinrichtungen. Indem Kindern mit Behinderungen die Chance gegeben wird, allgemeine Regelschulen zusammen mit Gleichaltrigen ohne Behinderung zu besuchen, können Barrieren und Vorurteile in der Gesellschaft, die zur Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen führen, schon früh abgebaut werden. Durch inklusive Beschulung kann das Risiko für Schüler mit Behinderungen, Nachteile in den Möglichkeiten ihrer Schulbildung (in Sonderschulen) und damit soziale Ausgrenzung zu erfahren, reduziert werden (vgl. European Disability Forum 2003, S. 27 f.). Zudem entwickeln Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die in Regelschulen unterrichtet werden, eher die sozialen Fähigkeiten und Netzwerke, die für eine Berufsaufnahme und das allgemeine Leben in der Gesellschaft wichtig sind (vgl. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2003, S. 41). Wichtig für den erfolgreichen Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren weiteren Lebensweg sind insbesondere die Einstellungen von Lehrern, Schulpersonal und anderen Schülern (vgl. Skolverket 2002, S. 5).

Der Schulbesuch ist zumeist der erste große Schritt in Richtung der Ablösung vom Elternhaus und trägt somit stark zur Entwicklung von Selbstständigkeit bei. Zudem beeinflusst der Grad der Bildung eines Menschen in entscheidendem Maße seine Teilhabe am sozialen Leben und die Möglichkeiten, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. (vgl. European Disability Forum 2003, S. 12). Ein Grund für die erhöhte Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen ist u.a. ihre oft unzureichende Schulbildung (vgl. ebd., S. 32 f.).

Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen wird auch durch ihre Wohnsituation beeinflusst. Abhängig vom Verhältnis zu ihren Mitbewohnern entstehen in unterschiedlichem Maße soziale Kontakte. Zudem fördert das weitestgehend selbstständige Wohnen, z.B. durch Gruppenwohnen oder Wohnen in der eigenen Häuslichkeit mit ambulanter Betreuung, Eigenständigkeit in anderen Bereichen und die Fähigkeit, den eigenen Alltag selbst zu organisieren. Stattdessen leiden Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, vielfach unter sozialer

Benachteiligung und Isolation. Institutionelle Einrichtungen fördern folglich die Exklusion von Menschen mit Behinderungen (vgl. Maschke 2008, S. 107 ff.).

Für die Inklusion von besonderer Bedeutung sind die sozialen Kontakte, die Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit und auch bei der Arbeit haben. Diese fördern außerdem ihr Wohlbefinden. Werden Menschen mit Behinderungen von bestimmten Freizeitaktivitäten bzw. aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen, gestaltet es sich für sie schwieriger, persönliche Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen (vgl. ebd., S. 111).

Es zeigt sich, dass die Gestaltung des Lebensweges und der unterschiedlichen Lebensphasen eine große Bedeutung für die Inklusion in die Gesellschaft und die individuelle Entwicklung jedes Menschen hat. Schon früh werden in Schweden durch die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und die daran anschließende überwiegend gemeinsame Beschulung wichtige Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen. Diese Entwicklung setzt sich im Erwachsenenalter insofern fort, dass die verschiedenen Wohnformen, für die sich die Menschen mit Behinderungen individuell entscheiden können, eine unabhängige Lebensform in der Mitte der Gesellschaft unterstützen. Menschen mit Behinderungen werden in den beschriebenen Lebensbereichen nicht ausgegliedert und die angebotenen Unterstützungsleistungen haben stets zum Ziel, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern.

4. Sozialpolitik in Schweden

4.1 Behindertenpolitik

4.1.1 Geschichtliche Entwicklung der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in Schweden

Im 19. Jahrhundert wurde in Schweden begonnen, Menschen mit geistigen Behinderungen in Anstalten unterzubringen. Seit den 1940er Jahren kam es dann fortlaufend zu einem Perspektivenwechsel (vgl. Aselmeier 2008, S. 41 f.). Der Lebensstandard in den damals existierenden Institutionen war äußerst schlecht und die Anstalten verfügten nicht über genügend Ressourcen, um die Entwicklung der Bewohner zu unterstützen. Allgemein wurde das Entwicklungspotenzial von Menschen mit geistigen Behinderungen als gering eingeschätzt. In den 1940er Jahren wurde schließlich mit dem Versuch begonnen, die Lebensumstände der Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Hierzu zählten auch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, um den betroffenen Personen durch ein geregeltes Einkommen zu ermöglichen, für sich selbst zu sorgen. Zudem wurde vorgeschlagen, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie andere Bürger Anspruch auf die allgemeinen staatlichen Sozialleistungen haben sollten. Hierin lassen sich bereits Ansätze der Normalisierung erkennen, die aber noch nicht in vollem Umfang für Menschen mit geistigen Behinderungen galten. Dies geschah erst später mit der Weiterentwicklung des Normalisierungsprinzips durch den schwedischen Psychologen Bengt Nirje (vgl. Ericsson 1985, S. 2 f.).

Das Normalisierungsprinzip wurde erstmals 1959 im dänischen Fürsorgegesetz durch den Juristen Niels Erik Bank-Mikkelsen eingeführt und sollte Menschen mit geistigen Behinderungen Lebensbedingungen sichern, die so normal wie möglich sind und sich an den Standards der restlichen Bevölkerung orientieren (vgl. Aselmeier 2008, S. 46 ff.). Dies schloss die Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit und therapeutische Versorgung voneinander ein (vgl. Thimm 1995, S. 18). Bis in die 1960er Jahre bedeutete das Normalisierungsprinzip noch eher, ein System von speziellen Hilfen und Leistungen für Menschen mit geistigen Behinderungen zu schaffen, welches auch Anstalten einschloss. In diesen sollte die

Art der Lebensführung aber so nah wie möglich an der Normalität der Lebensbedingungen der Welt außerhalb der Einrichtung liegen, was den Unterschied zu den auch noch bestehenden psychiatrischen Anstalten ausmachte (vgl. Aselmeier 2008, S. 145 f.).

Bengt Nirje beschrieb im Jahr 1969 acht Aspekte des Normalisierungsprinzips. Als ersten Punkt formulierte er „Normalisering innebär en normal dagsrytm för den utvecklingsstörde“⁴ (Nirje 2003, S. 15). Der normale Tagesrhythmus bedeutet in dieser Hinsicht praktisch, dass Menschen mit geistigen Behinderungen tagsüber die Betten ihrer Zimmer verlassen, Mahlzeiten nicht nur in großen Gruppen zu sich nehmen, sondern in kleiner familiärer Atmosphäre und auch nicht nur aufgrund ihrer Behinderungen auf Anweisung des betreuenden Personals hin früher zu Bett gehen müssen als andere Menschen im gleichen Alter. Ebenso beinhaltet dieser Punkt das Recht von Menschen mit geistigen Behinderungen, sich genau wie andere Menschen auch zurückziehen zu dürfen und Zeit allein zu verbringen (vgl. ebd., S. 15). Der zweite von Nirje verfasste Punkt lautet „Normaliseringsprincipen innefattar även en normal veckorutin“⁵ (ebd., S. 16). Damit wird ein normaler Wochenrhythmus angesprochen, der insbesondere die Trennung der Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit beinhaltet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Aktivierung der Menschen mit geistigen Behinderungen, indem ihnen der Stellenwert von Arbeit und Beschäftigung vermittelt wird und ihnen entsprechend Möglichkeiten angeboten werden, einer solchen nachzugehen. Freizeitaktivitäten sollen nicht nur im geschützten Rahmen stattfinden, sondern auch an öffentlichen Orten in der Gemeinde (vgl. ebd., S. 16). Weiterhin beinhaltet die Normalisierung „...att få uppleva den normala årsrytmen, med helger och högtidsdagar av personlig betydelse“⁶ (ebd., S. 16), also die Möglichkeit, nach einem normalen Jahresrhythmus mit Wochenenden und Feiertagen von persönlicher Bedeutung zu leben. Als Beispiel führt Nirje hier an, dass auch Menschen mit geistigen Behinderungen die Gelegenheit haben sollen, Reisen als Erholung zu nutzen (vgl. ebd., S. 16). „Normalisering betyder också att man skall ha möjlighet att uppleva livets normala

⁴ „Normalisierung beinhaltet einen normalen Tagesrhythmus für den geistig Behinderten.“

⁵ „Das Normalisierungsprinzip umfasst auch eine normale Wochenroutine.“

⁶ „...den normalen Jahresrhythmus mit Wochenenden und Feiertagen von persönlicher Bedeutung erleben können.“

utvecklingsfaser“⁷ (Nirje 2003, S. 16) ist der vierte Aspekt des Normalisierungsprinzips. Demnach bedeutet Normalisierung, dass man die Möglichkeit haben soll, die normalen Entwicklungsphasen des Lebens zu erfahren. In diesen sollen die aufgrund des Lebensalters je unterschiedlichen Bedürfnisse befriedigt werden. Deshalb ist es zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen ausschließlich mit Erwachsenen mit geistigen Behinderungen zusammenleben. Menschen mit geistigen Behinderungen sollen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden und im Erwachsenenalter nicht mehr in der selben Umgebung wohnen wie in ihrer Kindheit. Auch für die restliche Bevölkerung ist es normal, den Lebensraum der Kindheit zu verlassen und ein selbstständiges Leben zu führen. Dies soll so weit es möglich ist, auch für erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen gelten (vgl. ebd., S. 16 f.). Der fünfte von Nirje beschriebene Punkt besagt: „Normaliseringsprincipen innebär också att de utvecklingsstördas egna val, önskemål och krav skall respekteras och beaktas så mycket som möjligt“⁸ (ebd., S. 17), d.h. dass die eigene Wahl, eigene Wünsche und Forderungen der Menschen mit geistigen Behinderungen so weit wie möglich respektiert und beachtet werden sollen. Den Menschen mit geistigen Behinderungen sollen in diesem Sinne mehr Mitbestimmungsrechte zugesprochen werden (vgl. ebd., S. 17). Eine Trennung der Geschlechter wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung von Menschen mit geistigen Behinderungen aus, weshalb Nirje betont, dass Männer und Frauen mit geistigen Behinderungen zusammen in einer Gemeinschaft leben („tvåkönad värld“⁹) und somit Kontakt zueinander in den Bereichen des täglichen Lebens haben sollen. Weiterhin zählt zu diesem sechsten Aspekt auch, dass Menschen mit geistigen Behinderungen Beziehungen miteinander eingehen können. Außerdem soll sowohl männliches als auch weibliches Personal vertreten sein (vgl. ebd., S. 17 f.). Den vorletzten Punkt des Normalisierungsprinzips betitelt Nirje als „normala ekonomiska standardkrav“¹⁰. Damit haben Menschen mit geistigen Behinderungen ebenso Anspruch auf allgemeine Sozialleistungen wie alle übrigen Bürger auch. Sie sollen zumindest ein Taschengeld erhalten, über dessen Verwendung sie frei bestimmen können, sofern zugesprochene finanzielle Mittel

⁷ „Normalisierung bedeutet auch, dass man die Möglichkeit haben soll, die normalen Entwicklungsphasen des Lebens zu erleben.“

⁸ „Das Normalisierungsprinzip bedeutet auch, dass die eigene Wahl, der eigene Wunsch und die eigene Forderung der geistig Behinderten so weit wie möglich respektiert und berücksichtigt werden soll.“

⁹ „zweigeschlechtliche Welt“

¹⁰ „normaler wirtschaftlicher Standardanspruch“

für Kosten der Unterkunft in Institutionen eingesetzt werden. Auch die Arbeit von Menschen mit geistigen Behinderungen sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch in geschützter Beschäftigung soll entsprechend der Arbeitsleistung entlohnt werden (vgl. Nirje 2003, S. 18). Auch im achten und letzten Punkt „normal byggnadsstandard“¹¹ bezieht sich Nirje noch auf Institutionen, aber auch bereits auf andere öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen usw. Institutionen unterstützen seiner Auffassung nach dann die Integration, wenn sie sich zentral in Gemeinden befinden und sich ihre Größe an den normalen Standards der Gemeinde orientiert. Somit dürfen nicht mehr Menschen mit geistigen Behinderungen in einer Institution untergebracht sein als die umliegende Gemeinde tatsächlich eingliedern kann (vgl. ebd., S. 18 f.). Nirjes Punkte des Normalisierungsprinzips müssen unter Beachtung der damaligen Zeit, als Menschen mit geistigen Behinderungen in Schweden noch in Anstalten untergebracht waren, betrachtet werden. Doch auch wenn diese Anstalten heute in Schweden nicht mehr existieren, sind Nirjes Ausführungen und die Grundidee der gleichen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen für die Ausprägung der derzeitigen Behindertenpolitik nach wie vor relevant.

Das Selbstbewusstsein von Menschen mit geistigen Behinderungen soll laut Normalisierungsprinzip besonders dadurch gestärkt werden, dass sie eigenverantwortlich handeln können, aktiv sind und so lernen, dass auch sie selbst etwas bewirken können. So können sie eine Wertschätzung ihrer eigenen Person entwickeln. Nirje vertritt die Auffassung, dass die Normalisierung das Verständnis füreinander verbessert und so als Voraussetzung für Integration Vorurteile von anderen Menschen der Gesellschaft gegenüber Menschen mit geistigen Behinderungen abbaut (vgl. ebd., S. 19 f.). Das Normalisierungsprinzip darf keinesfalls als eine *Normalisierung* der Menschen mit Behinderungen verstanden werden. Es geht vielmehr darum, dass die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich denen der anderen Mitglieder der Gesellschaft gleichen sollen. Sie sollen mit ihrer Behinderung akzeptiert werden und die gleichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten wie die Gesamtbevölkerung haben. Dies schließt aber spezielle Unterstützungsleistungen, die die Menschen mit Behinderungen benötigen und die im Ergebnis auch ein *normales* Leben unterstützen, nicht aus

¹¹ „normaler Gebäudestandard“

(vgl. Perrin & Nirje 2003, S. 152 f.). Das Normalisierungsprinzip war letztlich die Antwort auf die zuvor auch in Schweden stattfindende Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Anstalten ohne Kontakt zur Umwelt und restlichen Bevölkerung (vgl. Appel & Kleine Schaars 2008, S. 18), denn nachdem Nirje 1969 das Normalisierungsprinzip weiterentwickelte, bestand das Ziel vielmehr darin, Unterbringungen in stationären Einrichtungen zu vermeiden. Menschen mit geistigen Behinderungen sollten insofern unterstützt werden, dass sie nicht auf Leistungen in Heimen angewiesen waren, sondern gemeinwesenorientiert unterstützt werden konnten, was auch Veränderungen der Umweltbedingungen einschloss (vgl. Aselmeier 2008, S. 148). Nirje fordert, dass das Normalisierungsprinzip für alle Menschen mit geistigen Behinderungen unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung, ihrem Lebensort und ihrem Alter gelten soll. Er beschreibt das Prinzip als flexibel anwendbar und veränderbar in Bezug auf sich im Wandel befindende Umweltbedingungen und individuelle Entwicklungen der Menschen mit geistigen Behinderungen. Für verschiedene Fachdisziplinen wie Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit und Politik soll das Normalisierungsprinzip als Richtlinie fungieren (vgl. Nirje 2003, S. 15). Die Deinstitutionalisierung ergab sich als Konsequenz der von Nirje weiterentwickelten Hauptpunkte des Normalisierungsprinzips (vgl. Barow 2002, S. 315).

Neben Nirje spielte auch der bei der schwedischen Sozialverwaltung beschäftigte Karl Grunewald eine wichtige Rolle bei dem Prozess der Deinstitutionalisierung in Schweden. Seine Rolle ist darauf zurückzuführen, dass er sich mit der Bedeutung von Unterbringungen in kleinen Gruppen und deren psychologischen Auswirkungen auf die Beteiligten befasste (vgl. ebd., S. 314 f.). Mit der Auflösung von Institutionen kam es auch zu einer klaren Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit. Durch diese Trennung wird Transparenz geschaffen und es kann individuell auf die jeweils unterschiedlichen Hilfebedürfnisse der Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen eingegangen werden (vgl. Ericsson 2004, zitiert nach Aselmeier 2008, S. 155). Die Lebensbedingungen der Menschen mit geistigen Behinderungen haben sich besonders in Hinsicht auf eine größere Privatsphäre stark verbessert. Die heutigen Wohnformen haben im Gegensatz zu den früheren Institutionen den Charakter eines Zuhauses (vgl. Umb-Carlsson & Sonnander 2005, S. 241).

Die Grundannahme der *Handikappreform* (Reform der Behindertenpolitik), die in den 1990er Jahren durchgeführt wurde, ist, dass Menschen mit geistigen Behinderungen gleichwertige Bürger Schwedens sind, die in der Lage sein sollen, ein Leben ebenso wie alle anderen Bürger führen zu können. Dies umfasst die Bereiche Wohnen, Arbeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zunächst wurde in den 1930er Jahren in einigen Gemeinden auf freiwilliger Basis die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen außerhalb von Institutionen eingeführt. 1954 wurde diese Form der Schulbildung schließlich zwingend. Die ersten Maßnahmen, die im weiteren Verlauf zur heutigen gemeinwesenorientierten Arbeit führten, waren die in den 1950er Jahren initiierten speziellen außerinstitutionellen Wohnformen und die tagesstrukturierenden Maßnahmen *Daily Activities* (*Daglig Verksamhet*). Mit der Schließung von Großeinrichtungen und der Etablierung von alternativen Wohnangeboten für Menschen mit geistigen Behinderungen in den 1980er und 1990er Jahren kam es immer mehr zu einer Annäherung an das Ideal eines Lebens in der Gemeinschaft und gleichzeitiger voller Teilhabe an dieser durch Menschen mit geistigen Behinderungen. Im Zuge der Umstellung der Leistungserbringung weg von speziellen, für die Leistungen für Menschen mit geistigen Behinderungen zuständigen Stellen der Verwaltungsbezirke (*län*) hin zu den allgemeinen Sozialverwaltungen der Kommunen (*kommuner*) wurde der Bürgerstatus der Menschen mit geistigen Behinderungen verfestigt (vgl. Ericsson 2003a, S. 35 f.).

Vor der *Handikappreform* übernahmen besonders weibliche Angehörige (hauptsächlich die Mütter) der Menschen mit Behinderungen die Unterstützung und Pflege im häuslichen Umfeld. Entsprechend war es besonders für diese Frauen, schwierig, zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Mit der Reform in den 1990er Jahren verbesserten sich die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen (insbesondere der weiblichen) durch die Einführung der persönlichen Assistenz. Die Beschäftigungsrate der weiblichen Angehörigen hat sich seitdem stark erhöht. Außerdem besteht für die Verwandten die Möglichkeit, als persönliche Assistenten angestellt zu sein und damit im Gegensatz zur Situation vor der Reform für ihre Unterstützungsleistungen finanzielle Sicherheit zu genießen. Allerdings beschäftigen die Menschen mit Behinderungen heute mehr und mehr Assistenten *von außen* (vgl. Blanck et al. 2006, S. 19 f.).

Bedeutungsvoll für die Entwicklungen in Schweden ist, dass die skandinavischen Beteiligten Bengt Nirje, Karl Grunewald und auch Niels Erik Bank-Mikkelsen in engem Austausch miteinander standen und sich so gegenseitig in ihrer Arbeit beeinflussten. Außerdem übte der Elternverband *Föreningen för Utvecklingsstörda Barn* in den 1960er Jahren Druck auf politische Entscheidungsträger aus und trug so zur Umsetzung der Normalisierung bei (vgl. Barow 2002, S. 317 f.).

4.1.2 Entwicklung der Behindertenpolitik

Zunächst herrschte auch in der schwedischen Behindertenpolitik eine medizinische Sichtweise von Behinderung als individuelles Problem des betroffenen Menschen vor. Entsprechend fand die Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen auch unter medizinischen Aspekten statt. In der Mitte des 20. Jahrhunderts fanden schließlich Strömungen der Pädagogik, Psychologie und anderer sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen Einzug in die Behindertenpolitik und trugen zu ihrer Veränderung bei. Damit ging auch die Sichtweise einher, dass Behinderungen erst durch bestimmte Umweltbedingungen entstehen und nicht im Individuum begründet sind (umweltbezogene Sicht auf Behinderungen) (vgl. Riksförsäkringsverket 2002, S. 14).

Bis in die 1930er Jahre war die Armenfürsorge die einzige Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen in Schweden. In der Entwicklung bis in die 1960er Jahre profitierten Menschen mit Behinderungen dann vom Ausbau des Wohlfahrtsstaates. Es entwickelten sich unterschiedliche Formen der finanziellen Unterstützung, wie die Invalidenrente. Zudem profitierten Menschen mit Behinderungen auch von der Reform des Sozialversicherungswesens in den 1950er Jahren, während der die allgemeine Kranken- und Unfallversicherung reformiert und finanzielle Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter eingeführt wurden. Leistungen ohne Bedarfsprüfung erhielten einen höheren Stellenwert. Die nach dem Solidaritätsprinzip finanzierten Leistungen für die Bürger, denen keine Bedürftigkeitsprüfung vorausgeht, haben zu besseren Möglichkeiten der Lebensgestaltung besonders für Menschen mit Behinderungen geführt (vgl. Regeringens proposition 1999/2000:79, S. 13).

Die Entwicklung der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und die in diesem Rahmen stattfindende Deinstitutionalisierung trugen stark zur Förderung der Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderungen bei und unterstützten ihre Anerkennung als gleichwertige Bürger.

Erste alternative Wohnmöglichkeiten zur Unterbringung in Anstalten für Menschen mit geistigen Behinderungen entstanden in den 1950er und 1960er Jahren. Diese Entwicklung setzte sich in der beginnenden Deinstitutionalisierung der 1970er Jahre bis in die 1980er Jahre fort, bis darauf folgend schließlich alle Anstalten aufgelöst wurden. Seither leben Menschen mit geistigen Behinderungen weitgehend selbstständig unter dem Aspekt der Gemeinwesenorientierung zentral in Städten oder Kommunen, die seit Mitte der 1980er Jahre auch verantwortlich für die Erbringung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit geistigen Behinderungen sind (vgl. Aselmeier 2008, S. 143).

In den 1960er Jahren entwickelte sich das Ziel der schwedischen Behindertenpolitik, Menschen mit Behinderungen zu einem Leben zu verhelfen, das sich an den Lebensstandards aller anderen Menschen orientiert (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 1). In dieser Zeit wurden bereits Prinzipien der Regierung verfasst, die zum Ziel hatten, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Gesellschaftsbereichen zu berücksichtigen, u.a. bei der Planung und dem Bau von Wohnungen, im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt, im Kulturbereich usw. (vgl. Regeringens proposition 1999/2000:79, S. 12). Die Partizipation an der Gesellschaft gilt seit den 1970er Jahren als Grundrecht für alle Bürger in Schweden und schließt somit auch alle Bürger mit Behinderungen ein. Dieses Recht beinhaltet folgerichtig auch die Möglichkeit, in einer Gemeinde außerhalb von Institutionen zu leben (vgl. Aselmeier 2008, S. 148). Neben der Durchsetzung gleicher Rechte für alle Bürger spielten jedoch auch finanzielle Gründe eine Rolle bei der Deinstitutionalisierung, da die Finanzierung von Anstalten erheblich kostenaufwendiger gewesen wäre, als kommunale Wohnformen zu unterhalten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mangelhaften Lebensbedingungen in den Institutionen den bereits bestehenden alternativen Wohnformen in den Gemeinden angeglichen werden sollten, welche aber bereits hohe Standards besaßen (vgl. Lindmeier 2002, S. 220). Außerdem hätte aufgrund einer Unterversorgung von

Heimplätzen, welche bis in die 1960er Jahre bestand, das Anstaltswesen weiter ausgebaut werden müssen. Dies wurde auch zunächst begonnen, dann aber in den 1970er Jahren gestoppt, woraufhin die Zahl der Heimbewohner in den folgenden Jahren drastisch sank. Möglicherweise ist also auch der Sparaspekt ein Grund für die Umsetzung der Normalisierung und Deinstitutionalisierung, da der weitere Ausbau von Institutionen mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre (vgl. Barow 2002, S. 317). In den 1970er Jahren setzte sich zudem das Verständnis von Behinderung als Ergebnis der Interaktion mit der Umwelt durch, d.h. dass Behinderungen nicht mehr als individuelle Eigenschaften aus medizinischer Perspektive betrachtet wurden, sondern der Einfluss der Umweltbedingungen und auch der politischen Entscheidungen auf das Auftreten von Behinderungen Beachtung fand (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 33). Den größten Beitrag zu diesem Perspektivenwechsel leisteten Vertreter von Menschen mit Behinderungen selbst, bspw. durch Veröffentlichungen des Dachverbandes der schwedischen Behindertenorganisationen *Handikappförbundet* in den 1970er Jahren, in denen von Behinderung als Folge von Umweltbedingungen gesprochen und die Veränderung dieser thematisiert wurde, um so Behinderungen zu verhindern (vgl. Regeringens proposition 1999/2000:79, S. 11).

Das Recht auf Bildung für alle Kinder - einschließlich denen mit geistiger Behinderung - wurde 1968 im Gesetz über besondere Förderung festgeschrieben (vgl. Svenska institutet 2007a, S. 1). Für die Kinder mit geistigen Behinderungen musste gewährleistet werden, dass sie während ihrer Schulausbildung zu Hause wohnen konnten, d.h. Schulen mussten in das bestehende System integriert sein (vgl. Ericsson 1985, S. 5). Umb-Carlsson und Sonnander fanden in einer Studie heraus, dass daraufhin auch die Quote der Jugendlichen mit geistigen Behinderungen, die eine weiterführende Schule besuchten, stieg (vgl. Umb-Carlsson & Sonnander 2005, S. 243).

Bereits Anfang der 1980er Jahre wird als Ziel der Behindertenpolitik Schwedens die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und damit die Vermeidung von Exklusion formuliert. Zur Erreichung dieses Ziels wird versucht, Gegebenheiten der Umwelt, die behindernd wirken, zu verändern, um Partizipation zu gewährleisten. Die Sicht auf Behinderung als Folge der sozialen Gegeben-

heiten und nicht als individuelle Eigenschaft einer Person wird hierin deutlich (vgl. Henningsen 1986, S. 124). 1985 wurde das Gesetz *Lag om särskilda omsorger om psykiskt utvecklingsstörda m.fl.* (Gesetz über spezialisierte Hilfen für geistig Entwicklungsgestörte u.a.) eingeführt. Dieses gewährte allen Menschen mit geistigen Behinderungen Wahlmöglichkeiten bezogen auf Unterstützungsleistungen und förderte so die Gleichberechtigung und Anerkennung ihrer Fähigkeiten, indem sie als rechtsfähige Personen angesehen wurden, die selbstständig Leistungen beantragen konnten. Trotzdem gab es weiter Probleme bei der Durchsetzung dieser Rechte, was sich bspw. darin zeigte, dass selbst in den neuen Wohnformen noch zu wenig auf die Individualität der Bewohner durch das Personal eingegangen wurde. Weiter gestärkt wurden die Möglichkeiten der Einflussnahme und Kontrolle über Unterstützungsleistungen durch die Menschen mit geistigen Behinderungen dann aber in den 1993 bzw. 1994 verabschiedeten Gesetzen *Lag om stöd och service till vissa funktionshindrade* (LSS) und *Lag om assistansersättning* (LASS) (vgl. Aselmeier 2008, S. 151). Diese Gesetze wurden im Rahmen der *Handikappreform* verabschiedet. Mit der persönlichen Assistenz erweiterten sich die Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen, selbst Entscheidungen über ihre Lebensführung zu treffen, enorm (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 1 f.). Die *Handikappreform* wurde u.a. durchgeführt, weil die zuvor bestehende Gesetzgebung nur unzureichend zu gleichen Lebensbedingungen für alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen beitragen konnte. Aus diesem Grund wurde das LSS mit ergänzenden Leistungen eingeführt. Zwischen 1991 und 1995 wechselte auch die hauptsächliche Verantwortung für die Sozial- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen von den Landkreisen zu den Kommunen (vgl. Socialstyrelsen 2000, S. 47). Die schwedische Regierung beschloss 1985 die Schließung der Sonderwohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, indem veranlasst wurde, dass diese Institutionen keine neuen Bewohner aufnehmen durften (vgl. Grunewald 2003, S. 7). Laut dem Gesetz *Lag om avveckling av specialsjukhus och vårdhem* (Gesetz zur Auflösung der Institutionen) von 1997 mussten schließlich bis spätestens zum 31. Dezember 1999 die letzten Großeinrichtungen geschlossen werden (vgl. Aselmeier 2008, S. 153).

Durch das Fehlen eines großen privaten Anbieterkreises von Unterstützungsleistungen für Menschen mit geistigen Behinderungen konnten politische Änderungen mit Gemeinwesenorientierung leichter durchgesetzt werden, da die Unterstützung staatlich organisiert ist und es zu keinen Gegensätzen zwischen politischen Interessen und Interessen der Institutionen kommen konnte (vgl. Aselmeier 2008, S. 215). Weiterhin unterstützend für den Perspektivenwandel der Behindertenpolitik war die geringe Bevölkerungsgröße Schwedens und dass die Bevölkerung in der Zeit der 1970er Jahre relativ homogen war. Diese Aspekte erleichterten es, den Einwohnern die Lebensumstände und bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu vergegenwärtigen und sie zu überzeugen, dass für die Verbesserung der Lebensumstände politische Interventionen notwendig sind (vgl. Barrow 2002, S. 320).

Zwar gab es in jüngerer Zeit Einschränkungen der sozialen Leistungen in Schweden, das Solidarprinzip ist aber weiter fester Bestandteil des Sozialstaats. Zudem sind Menschen mit geistigen Behinderungen weniger von diesen Einschränkungen betroffen. Dies ist zurückzuführen auf die starke Interessenvertretung der Behindertenbewegung (vgl. Aselmeier 2008, S. 143).

Die Entwicklung zeigt, dass in der schwedischen Politik ein Perspektivenwechsel von einer medizinischen Sicht auf Behinderung zu einer umweltbezogenen Sicht stattfand. Menschen mit Behinderungen wurden immer mehr als gleichwertige Bürger anerkannt. Diese Bürgerperspektive weiterhin zu unterstützen und Diskriminierung zu vermeiden, sind noch immer Bestrebungen der schwedischen Behindertenpolitik.

4.1.3 Aufbau, Organisation und Bestandteile des schwedischen Fördersystems

4.1.3.1 *Aufbau und Organisation der heutigen Behindertenpolitik in Schweden*

Allgemein gilt für alle Mitgliedsstaaten der WHO, zu denen auch Schweden zählt, dass das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung als Basis für die jeweilige Organisation und Ausgestaltung der Behindertenpolitik fungiert (vgl. Maschke 2008, S. 36).

Die schwedische Behindertenpolitik hat u.a. die Aufgabe, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden, was mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2008 rechtlich bindend wurde, sowie für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit Behinderungen zu sorgen. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte und auch Pflichten wie alle anderen Bürger im schwedischen Staat. Deshalb soll die Behindertenpolitik auch nicht auf Fürsorge beschränkt sein, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen und eventuelle Barrieren in diesen abbauen, um Gleichbehandlung und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Entwicklung wird deutlich in dem seit dem Jahr 2000 bestehenden und bis 2010 gültigen nationalen Aktionsplan *Från patient till medborgare* (Vom Patienten zum Mitbürger) (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 1 f.). Diese Bürgerperspektive macht die Inklusionsbemühungen der schwedischen Regierung deutlich und deckt sich mit den Überlegungen von Hinz zur Inklusion und Betrachtung von Menschen mit Behinderungen als gleiche Bürger mit gleichen Rechten in einer inklusiven Gesellschaft, welche im ersten Abschnitt dieser Arbeit ausgeführt wurden. Hierin lässt sich zudem die Tradition des Normalisierungsprinzips und dessen noch immer vorhandene Bedeutung für die schwedische Behindertenpolitik erkennen; schließlich forderte Nirje schon 1969 gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen und in diesem Zuge gleiche Rechte und Pflichten für Menschen mit geistigen Behinderungen als vollwertige Bürger der Gesellschaft.

Die Regierung legte in dem genannten Plan drei Hauptbereiche bzw. Ziele, auf die sich entsprechende Maßnahmen beziehen sollen, fest. Zum ersten soll wie oben bereits erwähnt die Behindertenperspektive (*handikapperspektiv*) alle Gesellschaftsbereiche durchdringen. Weiterhin soll der Zugang zur einer barrierefreien Gesellschaft sichergestellt werden und außerdem soll der Umgang der allgemeinen Bevölkerung mit Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Dies schließt die Sichtweise der Bevölkerung auf Menschen mit Behinderungen ein und wie die Bürger mit ihnen umgehen (vgl. Regeringens proposition 1999/2000:79, S. 1). Zum ersten Punkt zählt insbesondere, dass in allen Politikbereichen die Behindertenperspektive beachtet werden muss. So ist bspw. die Bildungspolitik für die Inklusion von Schülern mit Behinderungen im Ausbildungsbereich verantwortlich und die Arbeitsmarktpolitik soll dafür Sorge tragen, dass auch erwachsene Menschen mit Behinderungen einer Arbeit nachgehen können. Der Abbau von Barrieren verbessert in entscheidendem Maße die Voraussetzungen von Menschen mit Behinderungen, ihr Leben in der Mitte der Gesellschaft zu führen. Um den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu verändern, sollen laut Aktionsplan auch Einstellungen ihnen gegenüber zum Positiven verändert werden. Menschen mit Behinderungen sollen sich nicht kontrolliert oder bevormundet im Umgang mit Behörden fühlen, sondern ein selbstständiges Leben als anerkannte Bürger führen können (vgl. ebd., S. 30 f.). Dieser Plan ist die Grundlage der schwedischen Behindertenpolitik und für die Umsetzung sind alle Politikbereiche (z.B. Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik etc.) auf dem jeweiligen Gebiet zuständig. Bis 2010 sollen alle Barrieren abgebaut und so die Teilhabe an der Gesellschaft gefördert werden. Die Koordinationsverantwortung liegt bei dem Ministerium für Gesundheit und Soziales (vgl. Regeringskansliet 2009, S. 3 f.). Zudem ist das Ziel, Menschen mit Behinderungen in ihrer Person zu stärken, um so ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern (vgl. Riksförsäkringsverket 2002, S. 43). Sollten Menschen mit Behinderungen ihre Rechte der UN-Konvention bedroht sehen, haben sie den Anspruch, sich an einen Überwachungsausschuss zu wenden (vgl. Regeringskansliet 2009, S. 4).

Neben allgemeiner Unterstützung gibt es auch Unterstützungs- und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen aufgrund spezieller Bedürfnisse (vgl. Rege-
ringskansliet 2009, S. 6). Menschen mit geistigen Behinderungen haben in Schwe-
den viele Möglichkeiten, über Art und Umfang von Unterstützungsleistungen
selbstständig zu entscheiden und diese zu wählen. Ihnen wird Entscheidungsfä-
higkeit und Selbstbestimmung zugesprochen (vgl. Aselmeier 2008, S. 202 ff.). So
müssen sie selbst Unterstützungsleistungen beantragen, womit ihnen von staatli-
cher Seite die Fähigkeit zugesprochen wird, ihr Leben eigenständig zu organisie-
ren (vgl. ebd., S. 207). Bei der Beantragung von staatlichen Leistungen wird dem-
nach kein Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gemacht.
Der schwedische Staat setzt hier stattdessen die politische Grundidee der Bürger-
perspektive durch, nach der Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte
und auch Pflichten wie andere Bürger haben.

Behindertenorganisationen beeinflussen seit geraumer Zeit die Entwicklung der
schwedischen Behindertenpolitik. Viele sind im *Handikappförbundens samarbet-
sorgan* gemeinsam organisiert und werden durch staatliche Mittel finanziell unter-
stützt. Es besteht ein Informationsaustausch zwischen Regierung und Behinder-
tenorganisationen durch das von der Regierung geschaffene Komitee für Behin-
dertenfragen (*Handisam*) (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 2). Die Beteiligung von
Behindertenorganisationen an der Gestaltung der schwedischen Behindertenpoli-
tik äußert sich u.a. darin, dass sie von der Regierung gebeten werden, vorge-
schlagene Rechtsvorschriften zu überprüfen und aus ihrer Sicht zu beurteilen (So-
cialstyrelsen 2009, S. 3 f.). Diese enge Zusammenarbeit zeigt, dass der Bereich
der Behindertenpolitik einen wichtigen Stellenwert im schwedischen Staat ein-
nimmt, neue Regelungen vor Inkrafttreten genauestens geprüft werden und dabei
insbesondere Wert auf die Meinungen von Vertretern von Menschen mit Behinde-
rungen gelegt wird.

Maschke verweist unter Berufung auf unterschiedliche Daten von Eurostat¹² und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf die hohen Sozialausgaben für Menschen mit Behinderungen in Schweden, die deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegen¹³. Die Finanzausgaben können zwar nicht die Gesamtsituation abbilden, dienen aber durchaus als Indikator dafür, welchen Stellenwert Behindertenpolitik und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft in einem Land haben (vgl. Maschke 2008, S. 120 ff.). Seit 1990 liegen die Sozialausgaben für Menschen mit Behinderungen gemessen im Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwa gleichbleibend konstant auf hohem Niveau (vgl. ebd., S. 125). Insbesondere im Bereich der Leistungen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft fördern, liegt Schweden gemessen an den Ausgaben für Unterstützungsleistungen in den Bereichen Wohnen und Haushalt im europäischen Vergleich an vorderer Position (vgl. ebd., S. 167). Auch hier wird also der bedeutende Stellenwert von Behindertenpolitik in Schweden deutlich.

In Schweden spielen Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen, denen eine Bedürftigkeitsprüfung vorausgeht nur eine untergeordnete Rolle. Der Großteil der Leistungen wird ohne Bedürftigkeitsprüfung, d.h. ohne Berücksichtigung des Einkommens des Anspruchsberechtigten, gewährleistet. Barleistungen überwiegen gegenüber Sachleistungen (vgl. ebd., S. 123 f.). In diesem Zusammenhang sei auf das Kapitel 4.3 verwiesen, welches sich mit dem in Schweden vorzufindenden sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat beschäftigt, der überwiegend universalistische Sozialleistungen ohne Bedürftigkeitsprüfungen für die Bevölkerung bereithält. Gerade Menschen mit Behinderungen profitieren von diesem System, da sie im Grunde unabhängig von vorher zu zahlenden Beiträgen bzw. ihren finanziellen Verhältnissen ihren tatsächlichen Unterstützungsbedarf geltend machen können.

¹² Datenbank zur europäischen Statistik der Europäischen Kommission

¹³ Laut Angaben von Eurostat liegen die Ausgaben in Schweden bei etwa 4% des BIP, nach OECD-Angaben bei etwa 5,7% des BIP. Die Differenz ist in den unterschiedlichen Definitionen von Behinderung begründet. Laut der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions lagen die Sozialausgaben für Menschen mit Behinderungen in Schweden im Jahr 2000 sogar bei 12% des BIP (vgl. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2004, S. 81).

Verantwortlich für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Behindertenpolitik sind in Schweden die Gemeinden. Dies kann dazu führen, dass es starke Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen in Bezug auf die Art und Ausgestaltung der Hilfen gibt (vgl. Aselmeier 2008, S. 158). Entscheidungen darüber, ob und in welcher Form Bedarfe an Unterstützungsleistungen bei Menschen mit Behinderungen bestehen, werden von Sozialarbeitern unter Nutzung von Selbsteinschätzungen der betroffenen Menschen und Auswertungen von Gesprächen mit ihnen getroffen (vgl. Lewin et al. 2008, S. 300).

4.1.3.2 *Bestandteile des schwedischen Fördersystems*

Die Bestandteile der Behindertenpolitik können in unterschiedliche Leistungen unterteilt werden. Zum einen existieren verschiedene kompensationsorientierte Leistungen, um den Einkommensverlust, der durch eine Behinderung entstehen kann, auszugleichen. Jugendliche mit einer Behinderung erhalten in Schweden ab dem 16. Lebensjahr zusätzliche Leistungen der staatlichen Invaliditätssicherung (vgl. Maschke 2008, S. 129). Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die im erwerbsfähigen Alter sind, erhalten im Gegensatz zu Regelungen in anderen europäischen Staaten nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle schwedischen Bürger auch schon bei geringen Einschränkungen ihrer Arbeitsfähigkeit. Dies schließt auch Personen ein, die aufgrund ihrer Behinderung noch nie gearbeitet haben bzw. keiner Arbeit auf dem Arbeitsmarkt mehr nachgehen (vgl. ebd., S. 133). Hierin zeigt sich, dass schwedische Bürger mit Behinderungen ganz im Sinne des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates keine Anwartschaften für soziale Sicherungsleistungen erwerben müssen, sondern ihr tatsächlich vorhandener Bedarf an Unterstützung im Vordergrund steht und von staatlicher Seite gedeckt wird, wenn die betroffenen Menschen dazu nicht selbst in der Lage sind.

Menschen mit Behinderungen verfügen in Schweden, auch wenn sie keiner Arbeit nachgehen, also über eine Einkommenssicherheit. Haushalte mit Menschen mit Behinderungen erreichen ein ähnliches Niveau des durchschnittlichen Haushaltseinkommens wie Haushalte, in denen kein Mensch mit Behinderung lebt (etwa 95% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens) (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 28 f.). Außerdem hat Schweden im

Vergleich der OECD-Staaten die niedrigste Quote der Menschen mit Behinderungen, die weder Einkommen aus Erwerbsarbeit noch aus Sozialleistungen erhalten (1,1% aller Menschen mit Behinderungen in Schweden). Viele Menschen mit Behinderungen, die arbeiten, erhalten zusätzliche Sozialleistungen vom Staat. Somit kann davon ausgegangen werden, dass alle Menschen mit Behinderungen, die staatliche Leistungen für ihren Lebensunterhalt benötigen, diese auch bekommen. Die Unterschiede zu anderen Ländern liegen darin begründet, dass in Schweden Menschen mit Behinderungen keine Ansprüche auf Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit erwerben müssen, d.h. dass auch Menschen, die noch nie einer Erwerbsarbeit nachgegangen sind, im Fall der Arbeitslosigkeit staatliche Leistungen erhalten (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 38 ff.). Die vorhandene Einkommenssicherheit bildet einen wichtigen Teil der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, da ihre finanzielle Situation ihnen grundsätzlich erlaubt, genau wie andere Bürger am Konsumbereich der Gesellschaft teilzuhaben.

Zur Förderung von Beschäftigung dienen rehabilitationsorientierte Leistungen. Hierbei werden in Schweden keine Quotenregelungen angewandt, sondern versucht, durch ein Antidiskriminierungsgesetz die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Arbeitsverhältnisse zu unterstützen. Zudem gibt es die Möglichkeit, Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen in einem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigen, dauerhaft finanziell zu unterstützen, indem Lohnzahlungen staatlich subventioniert werden (vgl. Maschke 2008, S. 152 f.). Auf die unterschiedlichen Beschäftigungsmaßnahmen, die im Rahmen der Förderung von Beschäftigung in Schweden bestehen, wird im 5. Gliederungspunkt dieser Arbeit eingegangen.

Das Antidiskriminierungsgesetz zählt zu den partizipationsorientierten Leistungen, bei denen es auch darum geht, dass gesellschaftliche Bedingungen so verändert werden, dass Behinderungen, die durch die Umwelt verursacht werden, nicht entstehen. Ebenso zu dieser Art von Leistungen gehören Hilfen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Kommunikation, Mobilität und sonstige unterstützende Hilfen wie die persönliche Assistenz (vgl. ebd., S. 158 ff.). Die Bereitschaft zur Veränderung von Umweltbedingungen und besonders die Einsicht in die Notwendigkeit

dieser Handlungen mit dem Ziel der Vermeidung von Behinderungen zeigt den inklusiven Charakter der Behindertenpolitik Schwedens.

Ericsson beschreibt, dass ein normales Leben für Menschen mit geistigen Behinderungen insbesondere die Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich beinhaltet. Da die unterstützten Wohnformen und die tagesstrukturierenden *Daily Activities* als Unterstützung im Bereich Beschäftigung in den Kommunen unterschiedliche Dienstleistungen sind, sind auch unterschiedliche Mitarbeiter für die jeweilige Unterstützung der Menschen mit geistigen Behinderungen in diesen Bereichen zuständig. Die beiden Leistungen ersetzen die nicht mehr bestehenden großen Einrichtungen für Menschen mit geistigen Behinderungen, indem sie, wenn nötig, Unterstützung während des gesamten Tages anbieten (vgl. Ericsson 2003a, S. 36 f.). Somit ist die im Normalisierungsprinzip geforderte Trennung der verschiedenen Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen in Schweden erfüllt.

Seit 1994 haben Menschen mit Behinderungen in Schweden einen Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget, welcher im LSS festgeschrieben ist. Diese persönliche Assistenz ist ein Mittel, um die Partizipation und Eigenverantwortlichkeit von Menschen mit Behinderungen zu steigern. Ein versorgender Charakter wird bei dieser Hilfeform insofern vermieden, als dass die anspruchsberechtigten Personen selbst die finanziellen Mittel für Unterstützungsleistungen erhalten und so selbstbestimmt ihre Hilfeleistungen organisieren, Löhne des Assistenten zahlen und auch für z.B. Verwaltungskosten aufkommen. Dabei haben sie Wahlfreiheit bezüglich der Anstellung ihres persönlichen Assistenten bzw. können entscheiden, ob sie Leistungen von öffentlichen oder privaten Trägern erbringen lassen wollen. Die Klärung des Bedarfs einer persönlichen Assistenz erfolgt mittels Gesprächen mit der anspruchsberechtigten Person durch Mitarbeiter der Sozialversicherung und Gemeindeschwestern. Die Höhe des persönlichen Budgets ergibt sich aus der Multiplikation des zeitlichen Bedarfs an persönlicher Assistenz mit dem von der Regierung jährlich neu festgelegten Stundensatz (vgl. Baumgartner 2009, S. 78 ff.). Es besteht keine Obergrenze des Stundenbedarfs, der bewilligt wird, um sicherzustellen, dass auch Menschen mit schweren Behinderungen die Möglichkeit gegeben wird, in ihren eigenen Wohnungen zu leben (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 20). Zur Erreichung dieses Zieles trägt auch die Art der Finanzierung bei.

Diese erfolgt zunächst durch die Gemeinden für die ersten 20 Stunden persönlicher Assistenz je Woche. Darüber hinausgehender Assistenzbedarf wird durch die staatliche schwedische Sozialversicherung gedeckt, die auch die Verwendung des Budgets überprüft (vgl. Baumgartner 2009, S. 80). Die Gewährung und Finanzierung des persönlichen Budgets bei mehr als 20 Stunden Assistenzbedarf in der Woche ist im LASS geregelt; für Bedarf, der darunter liegt, findet sich die Regelung im LSS (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 19). Der Grund hierfür ist, dass der schwedische Staat vermeiden will, dass die Gewährung von persönlicher Assistenz eine Frage der finanziellen Lage der Kommunen ist. Persönliche Assistenz nach dem LASS wird ausschließlich in Geldleistungen gewährt, während persönliche Assistenz nach dem LSS sowohl als Geld- als auch Dienstleistung erbracht werden kann (vgl. Askheim 2008, S. 181 f.). Der persönliche Assistent unterstützt den Menschen mit einer Behinderung in alltäglichen Tätigkeiten, die dieser nicht alleine verrichten kann (vgl. Maschke 2008, S. 165). Dazu zählen Grundbedürfnisse wie Hilfe bei der Hygiene, Ankleiden, Nahrungsaufnahme, Kommunikation etc. Bei mehr als 20 Stunden Assistenzbedarf in der Woche fällt auch Unterstützung bei anderen Tätigkeiten wie Einkaufen, kulturelle Aktivitäten, Urlaubsreisen etc. unter die persönliche Assistenz. Entscheidungen darüber, was der persönliche Assistent wann und wie tun soll, trifft die anspruchsberechtigte Person selbst (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 19). Da persönliche Assistenz von einer begrenzten Zahl an Assistenten für den jeweiligen Menschen mit einer Behinderung erbracht wird, bietet diese Unterstützungsleistung Kontinuität und Sicherheit für die Anspruchsberechtigten (vgl. Blanck et al. 2006, S. 31).

Behörden äußerten jüngst Bedenken, dass die Rechte der Personen mit Anspruch auf persönliche Assistenz zu sehr ausgeweitet sind und dass die staatliche Kontrolle über diese Hilfeform größer sein sollte (vgl. Askheim 2008, S. 180). Die für die Finanzierung der Assistenz verantwortlichen Stellen sollen demnach bessere Möglichkeiten haben, zu kontrollieren, wie die Geldleistungen verwendet werden, um hochwertige Assistenzleistungen zu sichern (vgl. ebd., S. 186). Kritik wird auch dahingehend geäußert, dass aufgrund dessen, dass die Menschen mit Behinderungen die Leistung selbst beantragen müssen und auch Verantwortung für die Umsetzung der Assistenz und Beschäftigung eines Assistenten haben, grundsätzlich von der Fähigkeit jedes Anspruchsberechtigten ausgegangen wird, dies auch

bewältigen zu können (vgl. Askheim 2008, S. 184). Allerdings spiegelt sich hierin der inklusive Gedanke der Bürgerperspektive. Die Organisation dieser Unterstützungsleistung verdeutlicht das Vertrauen des schwedischen Staates in die Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen. Entsprechend werden Menschen mit Behinderungen in Schweden im Zuge der Leistungserbringung vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten gegeben. Die Diskussion zeigt aber auch deutlich, dass eine bestimmte Vorgehensweise von unterschiedlichen Positionen betrachtet und entsprechend auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Inklusion scheint aber die Sichtweise gerade der Menschen mit Behinderungen zu sein. Blanck et al. fanden in ihrer Untersuchung zur Wirkweise der persönlichen Assistenz in Schweden heraus, dass sich diese Sichtweise als positiv in Bezug auf diese Form der Unterstützung herausstellt. Oftmals wird für die anspruchsberechtigten Personen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation durch die Inanspruchnahme von persönlicher Assistenz deutlich. Bspw. konnten durch die persönliche Assistenz mehr Menschen eigenen Wohnraum beziehen. Bezogen auf die etwaigen Schwierigkeiten der Verantwortungsübernahme von Menschen mit Behinderungen im Zuge der persönlichen Assistenz lässt sich feststellen, dass es für jene, die dies eventuell tatsächlich nicht vollständig allein bewältigen können, die Möglichkeit gibt, die Leistung durch einen selbst gewählten Stellvertreter (*god man*) beantragen zu lassen und durch diesen Hilfe bei der Koordinierung der Leistung zu erhalten (vgl. Blanck et al. 2006, S. 33 f.).

Um Inklusion zu fördern muss das Hauptziel von Hilfen im Bereich Wohnen sein, Menschen mit Behinderungen nicht mehr in segregierenden Wohnformen unterzubringen, sondern in ambulanten Wohnformen, um so besonders auch die Autonomie von Menschen mit geistigen Behinderungen zu fördern (vgl. Maschke 2008, S. 165). In Schweden existieren entsprechend mittlerweile keine Institutionen zur Unterbringung von Menschen mit Behinderungen mehr und diese Form der Unterbringung in Heimen ist rechtswidrig (vgl. Dörner 2003). Außerdem fördert die persönliche Assistenz das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderungen im eigenen Wohnraum.

4.1.4 Gesetzgebung

Bei der schwedischen Gesetzgebung handelt es sich um eine Rahmengesetzgebung, d.h. die Gesetze beinhalten Entwicklungsrichtungen und Ziele. Dies bedeutet, dass die Gemeinden und Provinziallandtage (*landsting*)¹⁴ über große Spielräume bei der Auslegung und der Ausgestaltung der Gesetze verfügen (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 3).

Der Integrationsgrundsatz von Menschen mit Behinderungen schließt ein spezielles Gesetz zum Thema Behinderung aus. Stattdessen existieren in vielen schwedischen Einzelgesetzen bestimmte Vorschriften, die für Menschen mit Behinderungen gültig sind bzw. wird auf die Anwendung der Gesetze auch für diesen Personenkreis in der Präambel hingewiesen (vgl. Henningsen 1986, S. 124 f.). Zu diesen Gesetzen zählen u.a. das *Plan- och bygglag* (Planungs- und Baugesetz) und das *Socialtjänstlag* (SoL) (vgl. ebd., S. 3). Weiterhin beinhaltet die allgemeine Gesetzgebung das *Hälsa- och sjukvårdslag* (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, HSL) sowie das *Skollag* (Schulgesetz), welche gemeinsam mit dem SoL die Grundlage für die Betreuungsleistungen, Fürsorge, Pflege und Bildung von Menschen mit Behinderungen darstellen (vgl. Socialstyrelsen 2000, S. 46). Neben den allgemeinen Geldleistungen der Sozialversicherung, welche für alle Bürger gelten (z.B. Krankengeld; Leistungen der Arbeitsunfallversicherung; Altersrente; Invaliditätssicherung, welche sich nicht nur auf Behinderung bezieht, sondern allgemein eine langfristige gesundheitlich begründete Erwerbsunfähigkeit voraussetzt), existiert eine spezielle finanzielle Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen. Dabei handelt es sich um die *handikappersättning* (Behindertenerstattung). Diese zusätzliche Leistung muss durch den Menschen mit einer Behinderung, der Hilfe in seiner Lebensführung oder bei der Arbeit bzw. beim Studium benötigt oder Mehraufwendungen aufgrund einer Beeinträchtigung hat, beantragt werden (vgl. Köhler 2003, S. 63 f.).

¹⁴ Gemeinden sind verantwortlich für die Gestaltung der Schulbildung, Sozialleistungen, Dienstleistungen (z.B. persönliche Assistenz; Provinziallandtage sind verantwortlich für das Gesundheitswesen (z.B. Rehabilitation) (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 2).

Das SoL wurde 1982 erlassen und hat seitdem einige Änderungen durchlaufen. Geregelt sind allgemein die Rechte für jeden Bürger auf finanzielle und soziale Unterstützung sowie die Verantwortung der Kommunen für ihre Einwohner. Damit liegt die Zuständigkeit für die Erbringung von Leistungen nach dem SoL bei den Kommunen. Zu den Zielgruppen dieses Gesetzes zählen insbesondere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Menschen, die die Pflege anderer übernehmen, Opfer von Gewaltverbrechen und auch Menschen mit Behinderungen. Es ist möglich, dass innerhalb der Kommune verschiedene Gremien für die Leistungserbringung für die unterschiedlichen Gruppen der Anspruchsberechtigten verantwortlich sind. Leistungen des SoL sind Assistenzleistungen. Diese Unterstützungsleistungen müssen individuell an den jeweiligen Menschen angepasst werden. Werden beantragte Leistungen von der Kommune abgelehnt, besteht die Möglichkeit, diese Entscheidung anzufechten (vgl. Socialstyrelsen 2002, S. 3 ff.). Geldleistungen spielen im SoL eine zweitrangige Rolle. Im Vordergrund stehen die Regelungen von Dienstleistungen (vgl. Köhler 2003, S. 64). Im SoL sind u.a. Beratungsleistungen für Familien, Interventionsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdungen, Beratung und Therapiemöglichkeiten für Menschen mit Suchtproblemen und Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen geregelt (vgl. Socialstyrelsen 2002, S. 13 ff.). Ziele der Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem SoL sind die aktive Partizipation an der Gesellschaft und die Möglichkeit einer *normalen* Lebensführung. Entsprechend sind die Kommunen zuständig für die eventuell notwendige Umgestaltung der Wohnung des Menschen mit einer Behinderung, um diesem die Möglichkeit zu geben, weiterhin in seiner gewohnten Wohnumgebung zu leben. Außerdem sollen die Gemeinden unterstützend bei dem Angebot von Arbeitstätigkeiten für Menschen mit Behinderungen agieren. Spezielle Leistungen umfassen Hilfeleistungen im Haushalt, persönliche Assistenz, Begleitpersonen, das Angebot von Wohngruppen bzw. Wohnungen in speziellen Gebäudekomplexen mit immer erreichbaren Mitarbeitern, berufliche oder andere Aktivitäten sowie Ansprechpartner für soziale Kontakte. Menschen mit Behinderungen müssen entsprechende Leistungen beantragen, woraufhin ihr individueller Bedarf an Unterstützung, um ein *normales* Leben mit gutem Lebensstandard führen zu können, überprüft wird (vgl. ebd., S. 23).

Ergänzend zur weiteren Gesetzgebung wurde 1994 das LSS eingeführt. Ziele sind, ein selbstständiges Leben von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen sowie die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen und ihre Partizipation an der Gesellschaft zu fördern. Mittel, um diese Ziele zu erreichen, sind u.a. persönliche Assistenz, Beratung, behindertengerechte Umgestaltung des Wohnraums und Unterstützung von Eltern von Kindern mit Behinderungen (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 3). Dieses Gesetz wird dann angewandt, wenn Unterstützungsleistungen nach anderen Gesetzen für den betroffenen Menschen mit einer Behinderung nicht ausreichend sind. Im LSS wird die Sichtweise des bio-psycho-sozialen Modells von Behinderung deutlich, bei dem besonders auch die Umweltbedingungen und deren Einfluss auf das Entstehen einer Behinderung beachtet werden. So gründet sich auch die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem LSS auf die negativen Folgen, die eventuell aufgrund der Behinderung für die betroffenen Menschen auftreten (vgl. Socialstyrelsen 2000, S. 46).

Anspruchsberechtigte des LSS sind 1. Menschen mit geistigen Behinderungen, Autismus oder Menschen, die sich in einem autismusähnlichen Zustand befinden. Außerdem können auch 2. erwachsene Menschen mit erheblichen und permanenten geistigen Beeinträchtigungen in Folge eines Hirnschadens aufgrund äußerer Einwirkung oder Krankheit sowie 3. Menschen mit anderen erheblichen und permanenten physischen oder mentalen/geistigen Beeinträchtigungen, die keine normalen Alterserscheinungen sind, Schwierigkeiten in der Lebensführung und entsprechend einen hohen Bedarf an Unterstützung hervorrufen, Leistungen nach dem LSS beantragen. Leistungen werden nur erbracht, wenn die Menschen mit Behinderungen diese persönlich beantragen bzw. sie durch Erziehungsberechtigte oder einen Vertreter - sollte der Mensch mit Behinderung nicht in der Lage sein, dies selbstständig zu tun - beantragt werden. Das LSS umschließt verschiedene Maßnahmen. Dazu zählen Beratung (*rådgivning*) durch u.a. Sozialarbeiter und persönliche Assistenz bis 20 Stunden pro Woche. Die persönliche Assistenz muss vor dem 65. Lebensjahr beantragt werden, wird aber auch darüber hinaus im festgelegten Stundenumfang weitergeführt. Alternativ zur persönlichen Assistenz können die Anspruchsberechtigten auch andere professionelle Begleitung (*ledsagar-service*) erhalten, um ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Weiterhin kann

den Anspruchsberechtigten mit der Maßnahme des persönlichen Kontaktes (*biträde av kontaktperson*) bei der selbstständigen Lebensführung geholfen werden, indem der Begleiter dem Menschen mit einer Behinderung beratend zur Seite steht und eine aktive Lebensführung sowie Kontakte zu anderen Menschen unterstützt. Weitere Maßnahmen sind u.a. kurze Abwesenheit von zu Hause (*korttidsvistelse utanför det egna hemmet*), um mit einem Ortswechsel auch Angehörige zu entlasten, Betreuung von Schülern über 12 Jahren vor und nach der Schule (*korttidstillsyn för skolungdom över 12 år utanför det egna hemmet i anslutning till skoldagen samt under lov*), Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die nicht mit ihren Eltern leben können (*boende i familjehem eller bostad med särskild service för barn eller ungdomar som behöver bo utanför föräldrahemmet*) sowie Wohnmöglichkeiten für Erwachsene (*bostad med särskild service för vuxna eller annan särskilt anpassad bostad för vuxna*). Diese sind hauptsächlich Gruppenwohnen und Service-Unterkünfte. Zudem werden für jene Anspruchsberechtigte der ersten beiden Gruppen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, *Daily Activities* (*daglig verksamhet*) angeboten (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 9 ff.).

Ob Menschen aufgrund der oben beschriebenen ersten oder zweiten Kategorie Anspruchsberechtigte des LSS sind, wird durch diagnostische Maßnahmen entschieden. Bei Menschen mit Behinderungen der Gruppe 3 ist nicht eine zuvor gestellte Diagnose ausschlaggebend für Ansprüche nach dem LSS sondern der individuelle Unterstützungsbedarf unabhängig von der Behinderung (vgl. Ericsson 2003b, S. 6). Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung findet demnach auch in diesem Gesetz Anwendung, da zumindest nicht ausschließlich aus medizinischer Sicht Entscheidungen über Anspruchsberechtigungen getroffen werden, sondern die individuellen Bedürfnisse und die individuell unterschiedlichen negativen Folgen der Beeinträchtigung Beachtung finden. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass sich der Anspruch auf Leistungen nach dem LSS bezogen auf die dritte Zielgruppenkategorie auf die Existenz von Schwierigkeiten in der Lebensführung, welche durch die Beeinträchtigung hervorgerufen wurden, gründet.

Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem LSS erhalten, haben ein Recht darauf, einen individuellen Plan anzufordern. Dieser wird im Gespräch zwischen einem Sachbearbeiter der Kommune und dem Menschen mit einer Behin-

derung vereinbart und kann mehrere Leistungen beinhalten, die von der Kommune koordiniert werden. Außerdem ist es möglich, bei Einwänden zu Entscheidungen bezüglich der Gewährung von Maßnahmen Einspruch bei Gericht einzulegen (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 11). Leistungen nach dem LSS werden von den jeweiligen Kommunen erbracht, mit Ausnahme der ersten im Gesetz festgelegten Maßnahme der Beratung, für deren Erbringung die Landkreise zuständig sind (vgl. Blanck et al. 2006, S. 4). Grundsätzlich sind diese Leistungen kostenlos für die Menschen mit Behinderungen. In bestimmten Wohnformen können jedoch Gebühren für die Unterkunft, Freizeitaktivitäten und kulturelle Aktivitäten erhoben werden. Außerdem sind Eltern, deren Kinder nicht bei ihnen leben, verpflichtet, sich in finanzieller Weise am Aufwachsen ihrer Kinder zu beteiligen (für Kleidung, Freizeit usw.) (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 10 f.). Da von den Geldleistungen für die Persönliche Assistenz nach dem LSS lediglich Menschen mit Behinderungen profitieren, die nicht in Einrichtungen leben, wird mit dieser Unterstützungsform gleichzeitig das selbstständige Wohnen dieser Menschen unterstützt (vgl. Baumgartner 2009, S. 80). In diesem Zusammenhang ist zu erkennen, dass in Schweden allen Menschen mit Behinderungen, welche wünschen, im eigenen Wohnraum zu leben, die Gelegenheit dazu gegeben und somit ihre Eigenständigkeit unterstützt wird.

Sowohl das LSS als auch das LASS sind Gesetze mit präzise formulierten Rechten für eine bestimmte Gruppe von Menschen, in diesem Fall jener mit Behinderungen, die als anspruchsberechtigt in den Gesetzen definiert sind (vgl. Riksför-säkringsverket 2002, S. 15).

Das neueste Antidiskriminierungsgesetz (*Diskrimineringslag*), welches 2009 eingeführt wurde, ersetzt mehrere zuvor existierende Antidiskriminierungsgesetze, die für einzelne Gesellschaftsbereiche galten. Das aktuelle Gesetz bietet u.a. auch Menschen mit Behinderungen Schutz in verschiedenen sozialen Bereichen und weitet damit das Verbot von Diskriminierung weiter aus (vgl. Regeringskansliet 2009, S. 4). Es bietet neben Menschen mit Behinderungen noch sechs anderen Personengruppen Schutz in unterschiedlichen sozialen Bereichen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben ge-

legt¹⁵ (vgl. SOU 2009:93, S. 69 ff.). Hierzu zählen u.a. die Bereiche Einstellung und Einstellungsverfahren, Beförderung, Lohnpolitik und Entlassung (vgl. ebd., S. 77). Statt - wie in anderen Ländern üblich - Quotenregelungen zur Durchsetzung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen, versucht der schwedische Staat also mittels eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Arbeitsleben zu erwirken.

4.2 Rolle des Ombudsmannes

Mit Einführung des neuen Antidiskriminierungsgesetzes von 2009 wurde auch die neue Stelle des Gleichheitsombudsmannes (*Diskrimineringsombudsman*, DO) geschaffen, der die Einhaltung des Gesetzes überwacht (vgl. Regeringskansliet 2009, S. 4). Im Gleichheitsombudsman sind die vier zuvor existierenden Ombudsmänner (*Jämställdhetsombudsman* - Gleichstellungsombudsman, *Ombudsman mot etnisk diskriminering* - Ombudsman gegen ethnische Diskriminierung, *Handikappombudsman* - Behindertenombudsman und *Ombudsman mot diskriminering på grund av sexuell läggning* - Ombudsman gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung) vereint. Die Arbeit dieser neuen Regierungsbehörde richtet sich entsprechend auf die Vermeidung von Diskriminierung und die Durchsetzung gleicher Rechte und Chancen für alle Menschen in Schweden (vgl. Diskrimineringsombudsmannen 2009, S. 3). Grundlage dieses Auftrages ist die UN-Menschenrechtskonvention (vgl. Diskrimineringsombudsmannen 2010, S. 6). Fühlen sich schwedische Bürger aufgrund eines oder mehrerer der im Antidiskriminierungsgesetz beschriebenen Punkte (Geschlecht, sexuelle Identität, Ethnizität, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter) diskriminiert, haben sie die Möglichkeit, sich an den Gleichheitsombudsman zu wenden. Der Schutz vor Diskriminierung nach diesem Gesetz besteht u.a. bei der Arbeit, in der Schule, in Universitäten und Hochschulen, in Geschäften, bei Wohnungskauf bzw. -miete, im Sozialversicherungssystem, bei der Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen. Der Ombudsman wird der Beschwerde nachgehen und betroffene Menschen

¹⁵ Das Gesetz verweist neben Behinderung noch auf die Merkmale Geschlecht, sexuelle Identität, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder andere Glaubensauffassungen, sexuelle Orientierung und Alter. Es bietet Schutz in den Bereichen Arbeitsleben; Arbeitsmarktpolitik; Bildungswesen; Mitgliedschaft in Organisationen; Waren, Dienste, Wohnen usw.; Gesundheitswesen; Sozial- und Arbeitslosenversicherung, Studienbeihilfe; Wehrpflicht und Zivildienst sowie öffentliche Anstellung (vgl. SOU 2009:93, S. 76).

dahingehend beraten, wie eigene Rechte aus dem Antidiskriminierungsgesetz geltend gemacht werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gleichheitsombudsmann den Menschen, der eine Diskriminierung erfahren hat, vor Gericht vertritt. Zur Verhinderung von Diskriminierung im Vorfeld stellt der Ombudsmann Informationen für die allgemeine Bevölkerung und öffentliche Stellen über die Durchsetzung gleicher Rechte und den Schutz vor Diskriminierung zur Verfügung (vgl. Diskriminierungsombudsmannen 2009, S. 4 ff.).

Zum Thema Diskriminierung befragt, gaben in einer Untersuchung des *Statistiska centralbyrån* 12% der Menschen mit Behinderungen an, in den letzten fünf Jahren Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt erfahren zu haben, bspw. bei der Stellenvergabe, bei Lohnverhandlungen, bei Entlassungen oder auch in Bezug auf Mobbing am Arbeitsplatz (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 162 f.). Im Jahr 2009 gab es insgesamt 294 Beschwerden aufgrund von Diskriminierungen wegen Behinderungen. Die meisten dieser Beschwerden von Menschen mit Behinderungen betrafen die Zugänglichkeit zu verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Wohnungen etc.) (vgl. Diskriminierungsombudsmannen 2010, S. 15).

4.3 Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat Schweden

4.3.1 Merkmale des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates

Seine besondere Ausprägung verdankt der schwedische Wohlfahrtsstaat dem hohen Einfluss der Gewerkschaften des Landes bei gleichzeitig langandauernden Regierungsperioden der Sozialdemokraten¹⁶ (vgl. Kaufmann 2003, S. 202). Der dänische Politikwissenschaftler und Soziologe Gøsta Esping-Andersen prägte den Begriff des sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes aufgrund dessen, dass sich in den zugehörigen Ländern, unter denen für ihn Schweden als Vorzeigebispiel für diese Form des Wohlfahrtsstaates dient, insbesondere sozialdemokratische Parteien für Reformen verantwortlich zeichneten (vgl. Esping-Andersen 1998, S. 44).

¹⁶ Seit Ende des II. Weltkrieges waren die Sozialdemokraten von 1945-1976, 1982-1991 und 1994-2006 in der Regierung vertreten (vgl. Svenska institutet 2007c, S.3).

Der in Schweden seit langem bestehende Gleichheitsgrundsatz spiegelt sich im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat wider. Beispiele für diesen Egalitarismus sind Bestrebungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen¹⁷ sowie der Aufbau eines sozialen Sicherungssystems, das durch Universalismus gekennzeichnet ist (vgl. Kaufmann 2003, S. 170 f.). Anspruch auf Geld- und Dienstleistungen des Sozialsystems haben - unter bestimmten Voraussetzungen - grundsätzlich alle schwedischen Bürger (vgl. ebd., S. 180). Bedürftigkeitsprüfungen und Beitragszahlungen sind in der Regel keine Voraussetzungen für den Erhalt pauschaler staatlicher Leistungen (vgl. Siegel 2007, S. 265). Damit wird ein weitreichender Sozialschutz der Bevölkerung gewährleistet (vgl. ebd., S. 268). Hinsichtlich dessen genießen auch Menschen mit Behinderungen in Schweden einen Bürgerstatus, der es ihnen erlaubt, sowohl allgemeine Sozialleistungen als auch spezielle Leistungen, die sich auf ihre tatsächlichen individuellen Bedürfnisse beziehen, in Anspruch zu nehmen. Die speziellen Leistungen erhalten sie entsprechend, sofern sie einen Bedarf hierfür anmelden, ohne zunächst eigene finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im universalistischen System Schwedens haben alle Bürger unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Position im Marktgeschehen ähnliche Rechte. So soll Solidarität gefördert werden (vgl. Esping-Andersen 1998, S. 41). Das Ziel der Gleichheit aller Bürger schließt auch jene mit Behinderungen ein. Das Ziel in diesem System ist, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger an der Gesellschaft herzustellen (vgl. Aselmeier 2008, S. 190).

Im schwedischen Modell orientiert sich die Höhe der Sozialleistungen nicht nur an Minimalstandards, sondern an einem hohen Niveau und so besteht auch ein hoher Grad der De-Kommodifizierung¹⁸. Um einen Dualismus zwischen Arbeitern und Mittelschicht zu verhindern, war es während der Entwicklung zum heute beste-

¹⁷ Schon früh wurde in Schweden bspw. Die Vormachtstellung der Ehe für das Zusammenleben und die Familie infrage gestellt (vgl. Kaufmann 2003, S. 170).

¹⁸ De-Kommodifikation bedeutet die Erbringung von staatlichen Leistungen als individuelles Recht und dass eine Person ihren Lebensstandard halten kann, ohne vom Markt abhängig zu sein. So wird es Menschen möglich gemacht, aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen, wenn sie dies für nötig halten, ohne sich der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes entgegenzusehen (z.B. bei längerer Krankheit). Somit ist bei einem hohen Grad der De-Kommodifizierung die Existenz auch bei Abwesenheit vom Arbeitsmarkt durch staatliche Sozialleistungen gesichert durch bspw. die Zahlung von Krankenversicherungsleistungen in gleicher Höhe wie das übliche Gehalt (vgl. Esping-Andersen 1990, S. 21 ff.)

henden Wohlfahrtsstaat in Schweden notwendig, dass die Leistungen die Forderungen der Angehörigen der Mittelschicht befriedigten und gleichzeitig auch Arbeiter von den Ansprüchen der höheren Schichten profitierten. Es existiert nun also ein Versicherungssystem, in das alle Schichten eingebunden sind. Die Leistungen sind jedoch teilweise auch vom zuvor erhaltenen Einkommen abhängig (vgl. Esping-Andersen 1998, S. 45). Somit bestehen allgemein gültige Sozialleistungen für alle Bürger Schwedens sowie zusätzliche einkommensabhängige Leistungen.

Für die Übernahme sozialer Dienste ist der Staat verantwortlich und minimiert dadurch die Abhängigkeit des Einzelnen von der Familie. Die Unabhängigkeit der einzelnen Person wird unterstützt u.a. auch im Hinblick auf die Gleichstellung und Einbeziehung der Frau in die Arbeitswelt (vgl. ebd., S. 45). Übertragen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen bedeutet dies, dass insbesondere der Staat für ihre Unterstützung zuständig ist. Damit wird die Familie entlastet und spielt bei der Fürsorge von Familienangehörigen mit Behinderungen nur eine untergeordnete Rolle.

Vorausgesetzt wird im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat aber auch die Arbeitsbereitschaft der Bürger. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik soll zur Vollbeschäftigung beitragen. Auch staatlich finanzierte Beschäftigungsmaßnahmen dienen der Verwirklichung dieses Ziels (vgl. Kaufmann 2003, S. 202). Die Beschäftigungsrate der schwedischen Bürger im erwerbsfähigen Alter lag im Jahr 2004 bei 73,5% und damit gemeinsam mit anderen skandinavischen Ländern über dem europäischen Durchschnitt. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Schweden geringer als in anderen europäischen Ländern (vgl. Becker 2007, S. 42 f.). Vollbeschäftigung ist gewissermaßen die Voraussetzung für das Bestehen dieses Regimes, da es hohe Kosten verursacht und durch Steuern finanziert wird (vgl. Esping-Andersen 1998, S. 46). So verwundert es auch nicht, dass der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat durch eine hohe Steuerbelastung der Bürger gekennzeichnet ist (vgl. ebd., S. 43). Dies ist notwendig, um die generösen staatlichen Leistungen bereitstellen zu können. Die im Vergleich zu anderen Ländern höhere Steuerbelastung ist in der schwedischen Bevölkerung allgemein hin akzeptiert, da für alle Bürger die Sicherheit besteht, in Situationen, in denen es für den Einzelnen nötig ist, von dem System der staatlichen Unterstützung profitieren zu können.

Hort unterscheidet vier Säulen, die die Basis des schwedischen Sozialstaats bilden. Zum einen zählt er hierzu die aktive Arbeitsmarktpolitik mit verschiedenen Maßnahmen, die das Ziel der Vollbeschäftigung verfolgen. Hinzu kommt ein umfassendes staatliches Einkommenssicherungssystem für jene Bürger ohne Erwerbseinkommen. Die dritte Säule umfasst soziale Dienstleistungen, Leistungen der Gesundheitsfürsorge und bildungspolitische Angebote, die allesamt für die Empfänger kostenlos sind bzw. stark vom Staat subventioniert werden. Der vierte Punkt beschreibt schließlich, dass der Staat für die Finanzierung der politischen Systeme verantwortlich ist (vgl. Hort 2008, S. 529).

4.3.2 Der Einfluss des Modells des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates auf die Praxis der Inklusion und auf die Behindertenpolitik

Die Organisation und Ausgestaltung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen gründen sich stark darauf, was in einem Land unter Sozial- und Wohlfahrtsstaat verstanden wird, denn dementsprechend variiert auch die Auffassung darüber, wie mit Menschen in vermeintlich schwächeren Situationen umzugehen ist (vgl. Aselmeier 2008, S. 14).

Im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat liegt die Verantwortung der Versorgung aller Bürger beim Staat. Diese Versorgung schließt Unterstützungsleistungen ein, die manche Bürger benötigen, um das Ziel der Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen. Damit und auf Basis des Gleichheitsprinzips wird das Ziel einer Gemeinschaft aller Bürger verfolgt. Dies schließt Exklusion einzelner Gruppen und damit auch bspw. große spezielle Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen aus, was das Verbot jener Institutionen erklärt. Dieses Gleichheitsprinzip wird auch darin deutlich, dass alle Menschen mit Behinderungen die gleichen Bürgerrechte wie der Rest der Bevölkerung haben. Zudem werden Leistungen für Menschen mit Behinderungen von kommunalen Diensten erbracht, zu denen auch andere Bürger Zugang haben. Auf geeignete und gemeinwesenorientierte Leistungen haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch. Außerdem wird für das Ziel der Verbesserung ihrer Situation das Augenmerk darauf gerichtet, was an den gesellschaftlichen Gegebenheiten verändert werden kann. Dies zeigt deutlich, dass Stigmatisierung durch Zuschreibung der Behinderung als eine indi-

viduelle Eigenschaft vermieden und Behinderung stattdessen als Ergebnis der Interaktion mit der Umwelt verstanden wird. Es geht nicht um die Kompensation einer Schwäche mit dem Ziel der Integration, sondern um Inklusion durch Veränderungen der Umwelt dahingehend, dass Behinderungen gar nicht erst entstehen (vgl. Aselmeier 2008, S. 190 ff.).

Das zugrunde liegende Wohlfahrtsstaatregime in einem Staat kann durch den jeweiligen Grad der De-Kommodifizierung in bedeutendem Maße die Stellung von Menschen mit Behinderungen - insbesondere derjenigen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen - in der Gesellschaft beeinflussen (vgl. Maschke 2008, S. 59). Wie bereits im vorhergehenden Kapitel ausgeführt, herrscht in Schweden ein hoher Grad der De-Kommodifizierung. Daraus lässt sich schließen, dass der Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderungen durch staatliche Unterstützung auch dann gesichert ist, wenn diese keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

Nach einer Studie des European Disability Forums wird in Schweden allen Menschen mit Behinderungen ein monatliches Mindesteinkommen durch den Staat zugesichert, welches ca. 721 € beträgt und damit knapp unter dem Betrag liegt, der aus der Sichtweise der Bevölkerung zum Bestreiten des Lebensunterhalts benötigt wird (ca. 800 €). Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern liegt Schweden damit aber im Bereich des geringsten Unterschiedes zwischen diesen Beträgen (vgl. European Disability Forum 2003, S. 21). Laut OECD erreichen Haushalte mit Menschen mit Behinderungen sowie Einzelpersonen mit Behinderungen zudem etwa 95% des jeweils durchschnittlichen Einkommens der schwedischen Haushalte ohne Menschen mit Behinderungen bzw. Bürger ohne Behinderungen (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 29). Diese Zahlen unterstützen die Annahme, dass im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat angesichts staatlicher Leistungen auch bei Erwerbslosigkeit eine Einkommenssicherheit für Menschen mit Behinderungen besteht.

Die Steuerfinanzierung von Leistungen, die kennzeichnend für den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat ist, findet sich generell auch in der Finanzierung jener Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen, die auf Partizipation gerichtet sind und einen großen Teil der schwedischen Behindertenpolitik ausmachen, und

illustriert das System des Universalismus (vgl. Maschke 2008, S. 171). Zudem werden die Leistungen grundsätzlich von öffentlicher Stelle geleistet und eine Spezialisierung der Hilfen ist zweitrangig (vgl. Aselmeier 2008, S. 191). Das universalistische Leistungssystem des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates zeigt sich bspw. auch darin, dass der Großteil der Sozialleistungen an Menschen mit Behinderungen ohne Berücksichtigung ihres Einkommens erbracht wird (vgl. Maschke 2008, S. 123 f.). Ausschlaggebend ist stattdessen der tatsächliche Bedarf.

Libérale Einflüsse werden darin deutlich, dass neben der noch immer vorrangigen Erbringung sozialer Leistungen durch staatliche Organe mittlerweile auch private Organisationen bestehen, die Unterstützungsformen anbieten. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird ermittelt und dabei auch die Umwelt des Menschen mit einer Behinderung beachtet sowie Möglichkeiten der Unterstützung durch nahe-stehende Personen festgestellt. Im Unterschied zu liberalen Wohlfahrtsstaaten werden aber im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat auch private Unterstützungsleistungen staatlich finanziert. Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützungsleistungen jedoch beim Staat beantragen und entsprechend selbst organisieren bzw. eine andere Stelle damit beauftragen. Dies fordert Selbstständigkeit von den Betroffenen (vgl. Aselmeier 2008, S. 192).

5. Arbeitsmarktmaßnahmen und Beschäftigungsprogramme für Menschen mit Behinderungen

Mehr als 1,5% der schwedischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter befindet sich in speziellen Beschäftigungsprogrammen (vgl. Organisation for Economic Cooperation and Development 2003, S. 44).

Basierend auf der Idee der Normalisierung werden in Schweden viele Arbeitsmarktmaßnahmen und Beschäftigungsprogramme nicht explizit nur für Menschen mit Behinderungen angeboten, sondern finden im Rahmen von für alle Bürger zugänglichen allgemeinen Programmen statt. Diese Herangehensweise fördert die Partizipation stärker als dies spezielle Programme tun können (vgl. Maschke

2008, S. 157). Zu diesen allgemeinen Programmen und Maßnahmen zählen Beratung, Umschulungen, Weiterbildungen, On-the-job-trainings etc. (vgl. Hort 2008, S. 531). Die speziellen Arbeitsmarktmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen orientieren sich zudem stark an den Maßnahmen für die Allgemeinbevölkerung. Dies ist u.a. auch in der von der schwedischen Arbeitsmarktpolitik verwendeten Definition von Behinderung begründet. Behinderung meint hier keine individuelle medizinisch verursachte Schwäche, sondern allgemein eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit, die z.B. auch in sozialen Problemen einer Person begründet sein kann (vgl. Samoy & Waterplas 1997, S. 8).

Nach wie vor gehen allerdings nur wenige Menschen mit einer geistigen Behinderung einer Arbeit nach, aus der sie Erwerbseinkommen schöpfen (vgl. Aselmeier 2008, S. 191). Trotzdem beeinflussen Arbeitsmarktprogramme die Beschäftigungsrate der Menschen mit Behinderungen in Schweden positiv. In Schweden partizipieren mehr Menschen mit Behinderungen an diesen Maßnahmen als in anderen europäischen Ländern und auch ihre Beschäftigungsrate ist höher als im Großteil der anderen europäischen Staaten (vgl. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2003, S. 111). Etwa 20% aller Empfänger von Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen nehmen in Schweden an speziellen Beschäftigungsprogrammen bzw. Arbeitsmarktmaßnahmen teil (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 116).

5.1 Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 1980 kam es zu einer Reform der schwedischen Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen, in deren Zuge u.a. der Lohnkostenzuschuss (*Lönebidrag*) für Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt eingeführt und die für die Geschützte Beschäftigung verantwortliche Firma *Samhall* (als Zusammenlegung der zuvor existierenden geschützten Werkstätten) gegründet wurde (vgl. Regeringens proposition 1999/2000:79, S. 14 f.).

Die *arbetslinje* der schwedischen Arbeitsmarktpolitik besagt, dass jeder Bürger, der einer Arbeit nachgehen will, unabhängig von seiner Arbeitskraft zum einen die Möglichkeit dazu haben soll und zum anderen auch verpflichtet ist, zu arbeiten.

Die schwedische Arbeitsagentur *Arbetsförmedlingen* soll dabei behilflich sein, eine für die individuelle Arbeitsfähigkeit passende Arbeitsstelle zu finden (vgl. SOU 2009:93, S. 91). Diese *arbetslinje* gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Um das Ziel einer hohen Beschäftigungsrate auch dieser Personengruppe zu erreichen, werden unterschiedliche aktivierende Arbeitsmarktmaßnahmen eingesetzt. Diese Maßnahmen besitzen Priorität gegenüber reinen kompensationsorientierten Geldleistungen, die den Einkommensverlust ausgleichen sollen (vgl. Riksför-säkringsverket 2003, S. 26). Die in Schweden existierenden aktivierenden Arbeitsmarktmaßnahmen und Programme werden im Kapitel 5.3 im Einzelnen beschrieben.

Die *Arbetsförmedlingen* ist außerdem von der Regierung beauftragt, alle zwei Jahre eine Untersuchung zur Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt durchführen zu lassen. Verantwortlich für die Durchführung ist das *Statistiska centralbyrån* (Statistisches Zentralamt, SCB), welches hierbei mit der *Arbetsförmedlingen*, dem Ombudsmann sowie dem Komitee für Behindertenfragen der Regierung (*Handisam*) zusammenarbeitet (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 3). Die Ergebnisse der aktuellsten Untersuchung aus dem Jahr 2008 werden im Abschnitt 6.5 ausgeführt.

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, werden in Schweden verschiedene Mittel eingesetzt. Dazu zählen bestimmte aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, der Rechtsschutz von bereits beschäftigten Arbeitnehmern und Antidiskriminierungsvorschriften. Das Antidiskriminierungsgesetz bietet Schutz für Menschen mit Behinderungen mit und ohne Arbeitsbeschäftigung. Für bereits beschäftigte Arbeiter mit einer Behinderung sichern die Vorschriften des *Lag om anställningsskydd* (Gesetz zum Kündigungsschutz, LAS) und des *Arbetsmiljölagen* (Gesetz über die Arbeitsumgebung, AML) die Weiterbeschäftigung (vgl. SOU 2009:93, S. 69 f.). Das LAS schützt u.a. vor der Kündigung aufgrund einer Behinderung und das AML regelt u.a., welche Anpassungen des Arbeitsplatzes der Arbeitgeber in Folge einer Behinderung des Arbeitnehmers leisten muss (vgl. ebd., S. 74). Dabei müssen individuelle Voraussetzungen der beschäftigten Personen beachtet werden. Allgemein sollen durch die entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen und -plätze durch den Ar-

beitgeber nach dem AML Belastungen physischer als auch psychischer Natur der Arbeitnehmer vermieden werden (vgl. Köhler 2003, S. 69).

5.2 Organisation der Maßnahmen und Programme

Im Gegensatz zu anderen Leistungen der Behindertenhilfe, die überwiegend von den Kommunen erbracht werden, gehören die Organisation und Ausgestaltung von Beschäftigungsprogrammen und Arbeitsmarktmaßnahmen zu den Aufgaben der schwedischen *Arbetsförmedlingen*. Diese ist für die Genehmigung und Zuweisung entsprechender Maßnahmen verantwortlich.

Regelungen über die Zielgruppen und die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen finden sich in der *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga* (Verordnung über besondere Leistungen für Personen mit Behinderungen, welche eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben). Die Maßnahmen und Programme nach dieser Verordnung gelten im Allgemeinen für alle Personen mit Behinderungen und verminderter Arbeitsfähigkeit. Unterscheidungen hinsichtlich der Behinderungsart werden nicht getroffen (vgl. *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga*). Mit dieser Sichtweise vermeidet der schwedische Staat eine Verallgemeinerung der Leistungsfähigkeit bestimmter Gruppen von Menschen mit Behinderungen und damit eine vorschnelle Bewertung ihrer Leistung auf niedrigem Niveau. Stattdessen steht das Individuum im Vordergrund und entsprechend wird für jede Einzelperson eine passende Unterstützungsform gesucht.

Trotz des Vorhandenseins allgemeiner Programme sind spezielle Arbeitsmarktmaßnahmen bzw. Beschäftigungsprogramme für Menschen mit Behinderungen notwendig, da noch viele Angebote an die allgemeine Bevölkerung nicht so organisiert und strukturiert sind, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich wären bzw. nicht genug auf ihre besonderen Bedürfnisse eingehen (vgl. European Disability Forum 2003, S. 43). Der schwedische Staat investiert etwa 14% aller arbeitsmarktbezogenen Ausgaben für Menschen mit Behinderungen in die Finanzierung von aktivierenden Beschäftigungsprogrammen für diese Personengruppe

(vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 119 f.). Um den Beschäftigungsgrad von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, wird einerseits versucht, die Arbeitgeber dazu anzuregen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und andererseits werden, wenn notwendig Arbeitsplätze außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes geschaffen (vgl. SOU 2009:93, S. 73). Die Registrierung von Menschen mit Behinderungen als berufsunfähig bzw. eingeschränkt arbeitsfähig führt zu einem entsprechend angemessenen Zugang zu den unterschiedlichen Beschäftigungsprogrammen (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 115).

Verantwortlich für die Zuweisung zu bestimmten Programmen ist die *Arbetsförmedlingen*. Hier werden Fertigkeiten und die Arbeitsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen eingeschätzt, um so eine passende Maßnahme für sie und mit ihnen in Beratungsgesprächen zu finden (vgl. Skedinger & Widerstedt 2007, S. 698). Für die Unterstützung bei der Arbeitssuche ist demnach eine staatliche Verwaltungsbehörde (Arbeitsagentur) zuständig (im Gegensatz zur Zuständigkeit der Gemeinden bei anderen behindertenpolitischen Leistungen). Der Staat kann in bestimmten Fällen Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zahlen, die Menschen mit Behinderungen einstellen (vgl. Svenska institutet 2007b, S. 2).

Die Hauptverantwortung für Geschützte Beschäftigung (*Skyddat arbete*) liegt in Schweden bei der staatseigenen Firma *Samhall*. Hier arbeiteten 1999 etwa 80% aller sich in Geschützter Beschäftigung befindenden Menschen mit Behinderungen¹⁹. Die schwedische Regierung übernimmt mit ihrer finanziellen Unterstützung etwa 90% der Löhne für die Beschäftigten mit Behinderungen. Bevorzugt in *Samhall* beschäftigt werden sollen u.a. Menschen mit geistigen Behinderungen. Gleichzeitig hat die Firma aber auch die Zielvorgabe, profitabel zu sein, um so unabhängiger von staatlicher finanzieller Unterstützung zu werden. Diese zwei Zielvorgaben können entsprechend Konflikte hervorrufen (vgl. Skedinger & Widerstedt 2007, S. 696 f.). *Samhall* hat neben der zentralen Verwaltung regionale Zweigstellen in den verschiedenen Landkreisen im ganzen Land (vgl. Skogman Thoursie 1999, S. 4). Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen bei *Samhall* ist gewöhnlich größer als das Angebot, was dazu führen kann, dass örtliche *Samhall*-Betriebe die am

¹⁹ Insgesamt arbeiteten in diesem Jahr 33.000 Menschen in Geschützter Beschäftigung.

besten geeigneten Arbeitnehmer für eine bestimmte Stelle auswählen können. Dies steht im Widerspruch zu der Zielvorgabe, gerade solche Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, die die größten Schwierigkeiten haben, eine Arbeit zu finden und daher Unterstützung am nötigsten haben. Eine Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme bei *Samhall* ist allerdings auch ein gewisser Minimalwert der Arbeitsfähigkeit (vgl. Skedinger & Widerstedt 2007, S. 698 f.). Neben *Samhall* wird Geschützte Beschäftigung auch im öffentlichen Sektor angeboten (vgl. Regierungsproposition 1999/2000:79, S. 121).

Programme der Unterstützten Beschäftigung existieren regulär seit 1998. Fünf Jahre zuvor wurde diese Form der Unterstützung probeweise eingeführt (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 147).

5.3 Ausgestaltung der unterschiedlichen Programme

5.3.1 Finanzielle Unterstützungsleistungen

5.3.1.1 Unterstützung für Hilfsmittel am Arbeitsplatz (Stöd till hjälpmedel på arbetsplatsen)

Ziel der Unterstützung für Hilfsmittel am Arbeitsplatz ist, dass Menschen mit Behinderungen und reduzierter Arbeitsfähigkeit eine Anstellung erhalten, sich selbstständig machen oder an arbeitsmarktpolitischen Programmen oder Praktika während der Schulzeit teilnehmen können, indem ein Hilfsmittel ihre verminderte Arbeitsfähigkeit ausgleicht. Neben technischen Hilfsmitteln kann es sich auch um die Anpassung von Software oder eines Computersystems sowie des Arbeitsplatzes an sich handeln. Die Hilfe kann sowohl in Form von individuellen Hilfsmitteln dem betroffenen Menschen mit einer Behinderung als auch dem Arbeitgeber in Form von speziellen Geräten am Arbeitsplatz während der ersten zwölf Beschäftigungsmonate durch die *Arbetsförmedlingen* bewilligt werden. Über diesen Zeitraum hinaus kann diese Hilfeform nur für die Länge der Zeit bewilligt werden, in der sich der Mensch mit einer Behinderung in einer Beschäftigung mit einer Form von Lohnkostenzuschuss befindet. Die Unterstützungsleistung kann bis zu

100.000 SEK²⁰ umfassen, bei der Anpassung von Computersystemen auch mehr (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2009d).

5.3.1.2 *Unterstützung für persönliche Hilfe am Arbeitsplatz (Stöd till personlig biträde)*

Diese Hilfe ist gedacht für jene Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Hilfe am Arbeitsplatz durch einen oder mehrere andere in der Firma bereits angestellte Beschäftigte benötigen. Die *Arbetsförmedlingen* kann in diesem Fall dem Arbeitgeber finanzielle Beihilfe gewähren, um die entstehenden Mehrkosten auszugleichen, da die Arbeitnehmer ihre eigenen Aufgaben zeitweise vernachlässigen, um dem Menschen mit einer Behinderung bei Aufgaben zu assistieren. Ziel der Hilfe ist es, Menschen mit Behinderungen dahingehend zu unterstützen, dass sie eine Arbeit erhalten bzw. behalten können oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. Schulpraktika teilnehmen können. Der Höchstbetrag dieser Unterstützungsleistung beträgt 60.000 SEK pro Jahr. Als Unternehmer mit einer Behinderung, die große Kommunikationsschwierigkeiten hervorruft, können bis zu 120.000 SEK durch die *Arbetsförmedlingen* bewilligt werden. Die Unterstützungsform wird monatlich geleistet, solange der Bedarf besteht (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2009a).

5.3.1.3 *Besondere Unterstützung bei Existenzgründung (Särskilt stöd vid start av näringsverksamhet)*

Diese finanzielle Unterstützung ist gedacht für arbeitslose Einzelpersonen oder Gruppen von arbeitslosen Personen mit Behinderungen, die eine Geschäftsidee verwirklichen wollen, welche als rentabel eingeschätzt wird. Die Hilfeform umfasst höchstens 60.000 SEK pro Person für die Schaffung der Voraussetzungen für eine Existenzgründung (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2008b).

²⁰ 1 SEK entspricht etwa 0,10 €

5.3.1.4 Lohnkostenzuschüsse (Lönebidrag)

In Schweden befinden sich etwa 1% aller Menschen im erwerbsfähigen Alter in Formen von subventionierter Beschäftigung, bei der Lohnkostenzuschüsse vom Staat gezahlt werden. Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der jeweiligen Arbeitseinschränkung und es findet über mehrere Jahre eine schrittweise Reduktion des gewährten Zuschusses statt (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 112). Laut § 26 *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga* soll der Zuschuss dann gezahlt werden, wenn der Mensch mit Behinderung sonst die Arbeitsanstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erhalten bzw. behalten würde.

Der Lohnkostenzuschuss wird an den Arbeitgeber, der einen Menschen mit Behinderung und verminderter Arbeitsfähigkeit einstellt, zum Zweck der Kompensation der Einschränkung der Arbeitsfähigkeit für längstens vier Jahre gezahlt. Zunächst wird der Lohnkostenzuschuss immer erst für höchstens ein Jahr bewilligt. Er bemisst sich nach den Lohnkosten und der Einschränkung der Arbeitsfähigkeit bezogen auf die spezielle Arbeitsstelle. Das Ziel dieser Unterstützung besteht darin, es arbeitslosen Menschen mit Behinderungen zu erleichtern, eine Anstellung zu erhalten. Außerdem kann der Zuschuss auch dann gezahlt werden, wenn ein Arbeitnehmer nach längerer Krankschreibung an den Arbeitsplatz zurückkehrt, um die fortwährende Beschäftigung zu sichern oder wenn sich die Arbeitsfähigkeit im Laufe der Beschäftigungszeit verschlechtert. Der Lohn und andere Anstellungsverhältnisse sollen dem Tarifvertrag der Branche entsprechen. Im Zuge der Gewährung eines Lohnkostenzuschusses ist der Arbeitgeber verpflichtet gemeinsam mit der *Arbetsförmedlingen*, dem Arbeitnehmer und der Gewerkschaft eine Übereinkunft zu treffen, die Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Menschen beschreibt, wie weitere Ausbildungsmöglichkeiten, Hilfsmittel usw. (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2009b). Das Fernziel ist laut § 31 *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga* der Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis ohne Lohnkostenzuschuss.

Die beschriebenen finanziellen Unterstützungsleistungen haben zwar zum Ziel, die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und damit ihre Teilhabe zu fördern, beschreiben aber auf gewisse Weise eine defizitorientierte Sichtweise von Behinderung. Diese besteht vornehmlich in dem Ausgleich der verminderten Arbeitsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen und der darauf beruhenden Mehrkosten der Arbeitgeber. Da bei der Personalpolitik der Unternehmen aber die Wirtschaftlichkeit eine zentrale Rolle spielt, bieten diese Maßnahmen dennoch Chancen für Menschen mit Behinderungen, eine Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

5.3.2 Andere Unterstützungsleistungen

5.3.2.1 *Geschützte Beschäftigung (Skyddat arbete)*

In Schweden hat die staatseigene Firma *Samhall* die Aufgabe, besonders Menschen mit geistigen Behinderungen, die Schwierigkeiten haben, eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, zu beschäftigen und sie insofern zu fördern, dass ihre Arbeitsfähigkeit erhöht wird. Das Fernziel ist dann, eine Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für diese Personengruppe zu unterstützen (vgl. Skedinger & Widerstedt 2007, S. 696 f.). Jährlich wird die Zielvorgabe für die Zahl der Übergänge in reguläre Beschäftigung neu vom Parlament bestimmt, genau wie die Personengruppen, die vorwiegend in *Samhall* beschäftigt werden sollen. Dabei handelt es sich um die Menschen, die die größten Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden (vgl. Samoy & Waterplas 1997, S. 48 f.). Grundsätzlich besteht das Ziel darin, dass pro Jahr etwa fünf Prozent der in *Samhall* Beschäftigten eine Anstellung auf dem regulären Arbeitsmarkt finden. Dieses Ziel konnte während der Laufzeit des Aktionsplanes *Från patient till medborgare* in den Jahren 2000 bis 2009 erfüllt werden. Etwa 70% dieser Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschreiben Anstellungsverhältnisse mit Lohnkostenzuschüssen (vgl. Regeringens skrivelse 2009/10:166, S. 33). Daran wird deutlich, dass die oben beschriebenen finanziellen Unterstützungsleistungen nach wie vor nötig sind bzw. Anreize für Arbeitgeber schaffen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Ein Beispiel dafür, dass Übergänge von *Samhall* in reguläre Beschäftigungsverhältnisse mit Hilfe schwedischer Firmen stattfinden, ist die im Oktober 2009 getätigte Absprache zwischen *Samhall* und der schwedischen Supermarktkette *ICA*, etwa 1.000 *Samhall*-Beschäftigte mit unterschiedlichen Behinderungen in reguläre Arbeitsverhältnisse in ihren Filialen im ganzen Land zu übernehmen (vgl. SOU 2009:93, S. 100).

Eine Beschäftigung bei *Samhall* soll erst dann in Frage kommen, wenn zuvor alle anderen möglichen Unterstützungsformen (z.B. auch Lohnkostenzuschüsse) auf dem Arbeitsmarkt genutzt wurden (vgl. Skogman Thoursie 1999, S. 4). In dem Fall, dass diese Unterstützungsformen nicht anwendbar waren bzw. nicht zum Erfolg führten, soll *Samhall* laut § 34 *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga* nach Zuweisung eines Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch die *Arbetsförmedlingen* diese Person einstellen.

Arbeitsbereiche in *Samhall* sind Produktion und Dienstleistungen. 60% der Beschäftigten arbeiten im Bereich der Produktion von Gütern, 40% im Dienstleistungsbereich²¹. Das Arbeitstempo ist geringer als in der freien Wirtschaft (vgl. Skedinger & Widerstedt 2007, S. 697 ff.) und auch das Gehalt in Geschützter Beschäftigung ist im Allgemeinen geringer als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. Ratzka 2008). Jedoch beschreibt das Council of Europe in seinem Bericht zur Lage der Geschützten Beschäftigung in ausgewählten europäischen Ländern, dass fast alle Angestellten bei *Samhall* reguläre Löhne erhalten (vgl. Samoy & Waterplas 1997, S. 8). Die Löhne bei *Samhall* bemessen sich nach den staatlichen Tarifverträgen. *Samhall* ist Arbeitgeber und entsprechend in der schwedischen Arbeitgebervereinigung *Svenska Arbetsgivareföreningen* (SAF) organisiert. Der Großteil der Angestellten ist Mitglied einer Gewerkschaft. Es existieren verschiedene Lohnkategorien für die Arbeitnehmer je nach Anspruchsgrad der Beschäftigung. Durchschnittlich liegt der Lohn bei *Samhall* bei etwa 86% des regulären Lohnes für ähnliche Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. ebd., S. 47). Somit geht *Samhall* durch die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die indi-

²¹ Zum Produktionsbereich zählen die Herstellung von elektronischen Gütern, Möbeln, Verkabelung, Verpackung, Telekommunikationsteilen und Maschinenbau. Zum Dienstleistungsbereich zählen Objektreinigung, Unterstützung im Bereich der Informationstechnologie, Arbeit als Hausangestellte und Catering Service.

viduellen Voraussetzungen auf unterschiedliche Bedürfnisse der Beschäftigten ein, bietet aber gleichzeitig Anstellungsbedingungen, die sich an denen des allgemeinen Arbeitsmarktes orientieren. Dies äußert sich in Löhnen, welche sich auf Tarifverträge beziehen und der Organisation sowohl der Firma *Samhall* als auch der Angestellten in entsprechenden Vereinigungen.

Der Anteil junger Menschen, die bei *Samhall* beschäftigt sind, ist relativ gering (vgl. Samoy & Waterplas 1997, S. 51). Dies könnte darin begründet sein, dass vor einer Beschäftigung bei *Samhall* immer erst alle anderen möglichen Arbeitsmarktmaßnahmen, mit deren Hilfe eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden kann, Anwendung finden sollen.

Geschützte Beschäftigung findet sich neben *Samhall* ebenfalls bei Arbeitgebern des öffentlichen Sektors. Auch hier ist das Ziel der Übergang in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Maßnahme gilt für arbeitslose Menschen, welche sozialmedizinische Behinderungen (z.B. Suchtprobleme) haben, leistungsberechtigt nach dem LSS sind oder aufgrund einer psychischen Störung längere Zeit keinen Kontakt zur Arbeitswelt hatten. Lohn und Anstellungsbedingungen sollen sich am branchenüblichen Tarifvertrag orientieren. Auch ein Abkommen über Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit soll zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, *Arbetsförmedlingen* und Gewerkschaft getroffen werden. Bei dieser Unterstützungsform zahlt die *Arbetsförmedlingen* monatlich einen Lohnkostenzuschuss an den öffentlichen Arbeitgeber (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2008a).

5.3.2.2 *Unterstützte Beschäftigung - Besondere Einführungs- und Folgeunterstützung (Särskilt introduktions- och uppföljningsstöd -SIUS)*

Mit der Unterstützten Beschäftigung erhalten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Bei der Wahl des Arbeitsplatzes werden Interessen und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Zudem erhalten sie Unterstützung bei der Einarbeitung und beim Finden ihres Platzes im Arbeitsgeschehen (vgl. Hohmeier 2001, S. 18).

In Schweden unterstützt eine einzelne Person den Menschen mit Behinderung, führt ihn in das Arbeitsgeschehen ein und macht ihn mit den Arbeitsaufgaben vertraut. Diese Form der Beschäftigung eignet sich aufgrund der individuellen Förderung u.a. besonders gut für Menschen mit geistigen Behinderungen (vgl. Regeringens proposition 1999/2000:79, S. 121). Die bei der *Arbetsförmedlingen* beschäftigten SIUS-Berater kümmern sich vorwiegend um Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischen Behinderungen sowie gehörlose und blinde Menschen. Die Unterstützung beinhaltet zunächst einen Zeitraum von etwa sechs Monaten für die Arbeitssuche und danach bis zu einem Jahr direkte Unterstützung am Arbeitsplatz. 55% der Menschen mit Behinderungen, die diese Unterstützungsform erhalten, haben nach den ersten sechs Monaten tatsächlich eine Arbeitsstelle (vgl. Doose 2007). Zunächst kontaktiert der SIUS-Berater verschiedene Arbeitgeber mit dem Zweck der Suche eines geeigneten Arbeitsplatzes für den Menschen mit einer Behinderung. Ist ein solcher Arbeitsplatz gefunden, wird nach einer Beratung zwischen der betroffenen Person mit einer Behinderung, dem Arbeitgeber und dem SIUS-Berater über adäquate Arbeitsaufgaben und die Unterstützungsform ein Einführungsplan (*introduktionsplan*) erstellt. In diesem Plan ist die individuelle Unterstützung, die der SIUS-Berater während der Phase der Einführung in das Arbeitsgeschehen leistet, festgeschrieben. Die Unterstützung kann bspw. bedeuten, dass der SIUS-Berater während der Anfangszeit mit dem Menschen mit einer Behinderung zusammenarbeitet und stets präsent ist. Nach und nach wird die Hilfe immer weiter eingeschränkt bis ein selbstständiges Arbeiten möglich ist. Diese Unterstützungsphase dauert höchstens sechs Monate und bezeichnet die Einführungsunterstützung (*introduktionsstöd*). Während der ersten sechs Monate der

Unterstützung besteht kein Anstellungsverhältnis. Jedoch gibt es die Möglichkeit, ein Praktikum abzuleisten und bei diesem die oben beschriebene Hilfe durch einen SIUS-Berater zu erhalten. Danach kann der SIUS-Berater noch bis zu einem Jahr Folgeunterstützung (*uppföljningsstöd*) für den Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsplatz leisten (vgl. Arbeitsförmedlingen 2009c). Ein Hauptmerkmal der Unterstützten Beschäftigung ist, dass die Menschen mit geistigen Behinderungen ein gängiges Gehalt für ihre Arbeit erhalten und so möglichst nicht mehr von Sozialleistungen abhängig sind (vgl. Jahoda et al. 2008, S. 2). Zusätzliche Kosten für den Arbeitgeber entstehen nicht (vgl. Arbeitsförmedlingen 2009c).

Diese Maßnahme fördert im Gegensatz zur Geschützten Beschäftigung die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft (vgl. Maschke 2008, S. 155). Sie erkennt die Entscheidungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen an und bietet entsprechende Unterstützung. Bei dieser Maßnahme werden außerdem insbesondere die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Wünsche der Person mit einer Behinderung beachtet und keine Verallgemeinerungen der Fähigkeiten bestimmter Gruppen von Menschen mit bestimmten Behinderungen getroffen. Die Entwicklungsfähigkeit jedes einzelnen Beschäftigten wird gefördert. Andere wichtige Grundannahmen dieser Unterstützungsleistung sind, dass Menschen mit Behinderungen genau wie alle anderen Personen die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und auch gleiche Bedürfnisse nach Anerkennung und sozialen Beziehungen haben. Diese Bedürfnisse können sie besonders durch eine Arbeit, die in die Gesellschaft eingebettet ist, verwirklichen (vgl. Doose 1997, S. 7).

In Schweden haben neben Menschen mit Behinderungen auch andere Menschen, die sich Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt gegenübersehen (z.B. Migranten), Anspruch auf Unterstützte Beschäftigung (vgl. Doose 2003).

5.3.2.3 *Entwicklungsanstellung (Utvecklingsanställning)*

Die *Arbetsförmedlingen* kann arbeitslosen Menschen mit Behinderungen eine Arbeitsstelle, deren Arbeitsaufgaben zu ihren individuellen Voraussetzungen passen, bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber für zwölf Monate vermitteln. Vor der Arbeitsaufnahme wird zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der *Arbetsförmedlingen* besprochen, welche Aufgaben der Mensch mit einer Behinderung übernehmen und welche anderen Maßnahmen (z.B. Bildungsmaßnahmen, Nutzung von Hilfsmitteln), die zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit beitragen sollen, er in Anspruch nehmen wird. Bei Arbeitsstellen dieser Art können die Angestellten bei Bedarf auf Anleitung zurückgreifen. Die Anpassung des Arbeitsplatzes äußert sich in der Rücksichtnahme auf die individuellen Möglichkeiten bezüglich der Arbeitszeit, des Arbeitstempos und der Arbeitsaufgaben. Auch hier sollen sich der gezahlte Lohn und die Anstellungsbedingungen an den Regelungen des gültigen Tarifvertrages orientieren. Ziel ist die Entwicklung der Arbeitsfähigkeit im Hinblick auf eine mögliche Erwerbsarbeit ohne staatliche Unterstützung. Während der Entwicklungsanstellung hält die *Arbetsförmedlingen* Kontakt zu Arbeitgeber und -nehmer und kontrolliert die Einhaltung der Vereinbarung, die im Vorfeld getroffen wurde. Außerdem kann sie auf neu auftretende Bedarfe hinsichtlich der Arbeitsausführung des Menschen mit einer Behinderung eingehen. Nach Ablauf der Zeit dieser Maßnahme findet die weitere Planung zum Zweck der Arbeitsaufnahme auf dem regulären Arbeitsmarkt gemeinsam mit der *Arbetsförmedlingen* statt (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2008c). Laut § 36 *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga* besteht die Möglichkeit, dass der entsprechende Arbeitgeber finanzielle Unterstützung durch die *Arbetsförmedlingen* für die Dauer der Entwicklungsanstellung erhält.

5.3.2.4 *Sicherheitsanstellung (Trygghetsanställning)*

Bei der Sicherheitsanstellung geht es um die Vermittlung von Menschen mit verminderter Arbeitsfähigkeit aufgrund einer Behinderung in einen Arbeitsplatz, bei dem der Arbeitgeber dem Beschäftigten eine an seine Voraussetzungen und Fähigkeiten angepasste Arbeitssituation anbieten kann. Es handelt sich hier um eine gewöhnliche Beschäftigung, bei der der Mensch mit einer Behinderung den gleichen Lohn wie andere Beschäftigte erhält und auch den gleichen Arbeitsregeln unterliegt. Gemeinsam mit der *Arbetsförmedlingen* und dem Arbeitgeber plant der Mensch mit einer Behinderung die Ausgestaltung der Arbeitsaufgaben und etwaige Anpassungen der Arbeitssituation (wie Arbeitszeit, Arbeitstempo, Arbeitsaufgaben). Der Arbeitgeber erhält einen staatlichen Zuschuss für die Lohnkosten des Angestellten mit einer Behinderung. Solange dieser Zuschuss gezahlt wird, hält die *Arbetsförmedlingen* Kontakt zu Arbeitgeber und -nehmer, um die Umsetzung der Vereinbarungen zu beobachten (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2009e). Im Gegensatz zur Entwicklungsanstellung erhält der Beschäftigte neben der Anpassung der Arbeitssituation keine zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit. Nach § 37a *Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga* soll die *Arbetsförmedlingen* dahingehend tätig werden, dass der in einer Sicherheitsanstellung beschäftigte Mensch mit einer Behinderung in eine andere Anstellung übergeht. Zudem soll sie regelmäßig überprüfen, ob der gezahlte Zuschuss noch eine angemessene Höhe beträgt oder eventuell reduziert werden kann.

5.3.2.5 *Vorbereitende Leistungen (Förberedande insatser)*

Wie bereits erwähnt, sind in Schweden allgemeine arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich. Vorbereitende Leistungen gelten entsprechend für alle arbeitssuchenden Bürger in Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme bzw. Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Programm. Es kann sich bspw. um Kurse zur Berufswahl oder Arbeitssuche, rehabilitative Maßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen handeln. Die Zeitdauer dieser Leistungen beträgt höchstens sechs Monate (vgl. *Arbetsförmedlingen* 2008d).

Diese anderen Unterstützungsleistungen beschreiben insbesondere die möglichen Veränderungen der Arbeitsbedingungen dahingehend, dass sie an die individuellen Voraussetzungen der Beschäftigten mit Behinderungen angepasst werden. Die SIUS-Methode bietet insofern Vorteile, dass die Menschen mit Behinderungen individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz erhalten, die kontinuierlich verringert wird und dadurch ihre Selbstständigkeit fördert und sie reguläre Löhne des allgemeinen Arbeitsmarktes erhalten. Durch die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bieten sich zudem Möglichkeiten des Kontaktes zu anderen Menschen ohne Behinderungen.

5.4 Exkurs: Daily Activities - Daglig Verksamhet

Besonders für Menschen mit schweren geistigen Behinderungen kann es schwierig sein, einen für sie geeigneten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (bspw. in Unterstützter Beschäftigung) zu finden. Daher ist es notwendig, auch Alternativen der Tagesstrukturierung auszubauen (vgl. Theunissen 2005, S. 337).

Menschen mit Behinderungen, die keine Arbeit haben, sollen die Möglichkeit erhalten, einer anderen sinnvollen beruflichen Tätigkeit oder *Daily Activities* nachzugehen. In Schweden sind die Gemeinden für die Sicherstellung dieses Angebotes verantwortlich. *Daily Activities* können als Leistung nach dem SoL und nach dem LSS erbracht werden (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 17). In § 7 des 5. Kapitels des SoL wird darauf hingewiesen, dass die Sozialverwaltung (*socialnämnden*) für die Sicherstellung einer bedeutungsvollen Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen verantwortlich ist. Im Unterschied dazu ist im LSS ein explizites Recht der Menschen mit Behinderungen auf *Daily Activities* festgeschrieben.

Anspruch auf *Daily Activities* haben laut dem LSS Menschen im erwerbsfähigen Alter mit geistigen Behinderungen, Autismus und Menschen, die sich in einer autismusähnlichen Situation befinden sowie erwachsene Menschen mit erheblichen und dauerhaften geistigen Beeinträchtigungen, welche durch einen Hirnschaden entstanden sind. Die zweite Voraussetzung ist, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. auch nicht an einem Trainingskurs oder einer anderen Bildungsmaßnahme teilnehmen. Bereits seit 1968 sind u.a. Menschen mit geistigen Behin-

derungen berechtigt, einer Beschäftigung in Form von *Daily Activities*, die allerdings seit 1994 unter dem LSS angeboten werden, nachzugehen. Zumeist erhalten die Menschen, die *Daily Activities* nachgehen, eine Berufsunfähigkeitsrente. Zusätzlich können sie einen kleinen Geldbetrag für jeden Arbeitstag erhalten. Teilweise ist es für Menschen mit Behinderungen schwierig, das Ziel einer Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dann können *Daily Activities* die Möglichkeit bieten, trotzdem einer sinnvollen Tätigkeit entweder in speziellen Räumlichkeiten oder in lokalen Betrieben nachzugehen und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen mit einer Behinderung zu fördern. Die *Daily Activities* sollen individuell auf die Bedürfnisse des Menschen mit einer Behinderung abgestimmt sein. Bei der Wahl der Form der *Daily Activities* werden die Wünsche und Interessen der anspruchsberechtigten Menschen einbezogen (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 17). Je nach Bedürfnis der anspruchsberechtigten Person mit einer Behinderung können die *Daily Activities* in einer Woche aus Arbeit oder auch aus anderen Aktivitäten, die stimulierend und persönlichkeitsfördernd wirken, bestehen (vgl. Ericsson 1999, S. 6). *Daily Activities* finden an Werktagen im gesamten Jahr statt. Es handelt sich bei der Beschäftigung jedoch nicht um ein Anstellungsverhältnis (vgl. Växjö kommun omsorgsförvaltningen 2008, S. 16). Ziele sind die Verbesserung der Teilhabe an der Gesellschaft, die Steigerung der Selbstständigkeit sowie einen Rahmen für soziale Kontakte zu schaffen. Die Menschen mit Behinderungen sollen sich in den auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Aktivitäten sicher und geborgen fühlen. Durch Mitbestimmungsrechte haben die Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, ihre Arbeitstätigkeiten zu beeinflussen und mitzuentwickeln (vgl. ebd., S. 15).

Als es noch Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Schweden gab, wurden *Daily Activities* in diesen Örtlichkeiten und nur für einige Bewohner angeboten. Mit der Durchsetzung der gemeinwesenorientierten Unterstützung wurden die *Daily Activities* zu unabhängigen Unterstützungsleistungen. Im Zuge der Umsetzung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Institutionen und somit im Rahmen des allgemeinen Schulsystems kam es zu einem Ausbau der *Daily Activities*, um so den Menschen mit geistigen Behinderungen, die die Schule beendet hatten und bei ihren Eltern lebten, Möglichkeiten der Beschäftigung während des Tages anzubieten. Erste Unterstützungsleistungen außerhalb

von Institutionen wurden in den 1950er Jahren rechtlich anerkannt und angestrebt, allerdings nur für jene Menschen mit leichteren geistigen Behinderungen. Menschen mit schwereren geistigen Behinderungen und entsprechend höherem Unterstützungsbedarf lebten weiterhin eher in Institutionen und hatten entsprechend lediglich Zugang zu Unterstützungsleistungen in diesem Rahmen. Elternorganisationen förderten in den 1960er Jahren weiter die Entwicklung von *Daily Activities* in den Gemeinden (vgl. Ericsson 1997, S. 2 ff.).

Als noch die Verwaltungsbezirke für die Erbringung der Leistung der *Daily Activities* zuständig waren, fanden diese in *Day Activity-Zentren* statt, da die Bezirke, die mehrere Kommunen umfassen, nicht genügend Wissen über die örtlichen Ressourcen der einzelnen Kommunen besaßen (vgl. Ericsson 2003a, S. 39). Dies führte dazu, dass die Menschen mit Behinderungen, die *Daily Activities* in diesen Zentren nachgingen, kaum Kontakte zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft hatten. In den 1970er Jahren wurde die Organisation der *Daily Activities* dahingehend verändert, dass es zusätzlich die Möglichkeit gab, *Daily Activities* in Gruppen außerhalb der Zentren nachzugehen. Im Zuge dessen wurde es sowohl für Menschen mit leichten als auch mit schweren geistigen Behinderungen möglich, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen (vgl. Ericsson 1997, S. 5 f.). Die Organisationsform von *Daily Activities* änderte sich mit Einführung des SoL in den frühen 1980er Jahren, in dessen Rahmen die Kommunen für jegliche Sozialleistungen aller ihrer Einwohner verantwortlich wurden und entsprechend auch für die Erbringung von *Daily Activities*. Mit dem *Lag om särskilda omsorger om psykiskt utvecklingsstörda m.fl.* (Gesetz über besondere Fürsorgeleistungen für geistig Behinderte u.a.) von 1985, das alle Menschen mit geistigen Behinderungen umfasste, hatten auch Menschen mit schweren geistigen Behinderungen schließlich ein von der Gesellschaft anerkanntes Recht auf ein Leben außerhalb von Institutionen in der Gemeinde und demzufolge auch auf *Daily Activities* (vgl. ebd., S. 12).

Heute sind spezielle Zentren für *Daily Activities* nicht mehr nötig, da die Kommunen engen Kontakt zu örtlichen Firmen haben bzw. oft selbst *Daily Activities* anbieten und so Menschen mit geistigen Behinderungen in das tägliche Leben aktiv einbeziehen können (vgl. Ericsson 2003b, S. 9). Heutzutage sind die Arbeitsplätze der *Daily Activities* also mehr und mehr in gewöhnliche Betriebe eingegliedert und

weniger in speziellen Gebäudekomplexen zu finden. Zudem werden diese Maßnahmen im Wohnort der Menschen mit geistigen Behinderungen, die diese Form der Beschäftigung wünschen, angeboten. Sie können dieser Tätigkeit im Bereich Dienstleistung oder Produktion allein oder in kleinen Gruppen nachgehen und erhalten Unterstützung durch andere Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Ein Großteil der Menschen mit geistigen Behinderungen nutzt dieses Angebot (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 22). Aktuell befinden sich ca. 29.000 Menschen mit Behinderungen in *Daily Activities*. Die Maßnahme der *Daily Activities* nach dem LSS ist mit einer Häufigkeit von 26% die am meisten angewendete Unterstützungsform dieses Gesetzes (vgl. Sveriges Officiella Statistik 2010, S. 22). Hervorzuheben ist, dass Menschen mit geistigen Behinderungen nicht mehr nur mit Unterstützungsleistungen versorgt werden, sondern direkt oder indirekt durch einen Vertreter Einfluss auf die Art dieser Leistung nehmen können (vgl. Ericsson 1997, S. 18). *Daily Activities* können sowohl in Gruppen als auch individuell stattfinden. Auf Wunsch des Menschen mit einer Behinderung sollen die *Daily Activities* außerhalb spezieller Lokalitäten der Kommune stattfinden. Dies geschieht unter Zusammenarbeit mit örtlichen Firmen und Organisationen, die entsprechend *Daily Activities* in der Gemeinde anbieten (vgl. Växjö kommun omsorgsförvaltningen 2008, S. 16).

Zur Illustration dieses Angebotes soll die Beschreibung eines Beispiels dienen. Das Café *Tufvan*, welches sich auf dem Campus der Universität im schwedischen Växjö befindet, bietet in der Växjö kommun *Daily Activities* für dort lebende Menschen mit Behinderungen an. Die dort beschäftigten Personen haben unterschiedliche geistige Behinderungen oder auch Autismus. Sie übernehmen alle in einem Café anfallenden Aufgaben, worunter auch die Aufnahme von Bestellungen und die Bedienung fallen. Diese Punkte sind insofern besonders erwähnenswert, als dass sie den Kontakt der Menschen mit Behinderungen zu den Gästen illustrieren. Das Café ist auf dem Campus etabliert und begrüßt täglich eine Vielzahl studentischer Gäste. Somit bieten *Daily Activities* in dieser speziellen Umgebung für die Beschäftigten mit Behinderungen eine Fülle sozialer Kontakte zu Gästen und Arbeitskollegen, die auch zum großen Teil Studenten sind. Eben diese täglichen sozialen Kontakte helfen Menschen mit und ohne Behinderungen einen wertschätzenden Umgang miteinander zu entwickeln und tragen letztlich in großem Maße zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei.

5.5 Auswirkungen der Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen auf die Lebensqualität der Menschen mit geistigen Behinderungen

In diesem Kapitel werden Bedeutungen von Arbeitstätigkeiten für Menschen mit geistigen Behinderungen oder Autismus anhand von einigen Studien beschrieben. Die Auswirkungen der Programmteilnahme auch auf die Entwicklung von Menschen mit Autismus werden deshalb kurz beschrieben, weil in schwedischen Untersuchungen teilweise Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit Autismus unter einem Oberbegriff als Gruppe zusammengefasst werden und auch die *Arbetsförmedlingen* Menschen mit Autismus in ihren breiten Behinderungsbegriff einschließt (siehe hierzu Kapitel 6.5). Beide Personengruppen sind außerdem unter der ersten Zielgruppe des LSS zusammengefasst.

Cramm et al. kommen in ihrer in den Niederlanden durchgeführten Studie über die Einschätzung der Wirkweise Unterstützter Beschäftigung, in der sie Teilnehmer mit leichten geistigen Behinderungen befragten, zu dem Ergebnis, dass Unterstützte Beschäftigung die Persönlichkeitsentwicklung der in diesem Rahmen Beschäftigten in jedem Fall unterstützt und sich positiv auf ihre Lebensqualität auswirkt, allerdings auf unterschiedliche Art und Weise für die verschiedenen Gruppen der Beschäftigten. So stellt für einige Menschen mit geistigen Behinderungen, die einer Unterstützten Beschäftigung nachgehen, diese Arbeit die Möglichkeit der Teilhabe dar; für andere Beschäftigte bietet die Arbeit Struktur (vgl. Cramm et al. 2009, S. 512). Für die erste Gruppe, die Arbeit hauptsächlich als Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft sieht, sind abwechslungsreiche Aufgaben und das Gehalt die für sie wichtigsten Punkte. Sind diese erfüllt, ist auch die Freude an der Arbeit für die Menschen mit geistigen Behinderungen am größten. Diese Faktoren drücken den Wunsch aus, auch anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen und neue Dinge zu erlernen. Das Gehalt trägt maßgeblich dazu bei, ein Gefühl von Anerkennung der eigenen Arbeit und Gleichberechtigung mit anderen Arbeitnehmern zu erhalten. Zusätzlich tragen die sozialen Kontakte zu Arbeitskollegen und deren Wertschätzung zur Partizipation an der Gesellschaft bei. Für die zweite Gruppe, die Arbeit maßgeblich als etwas ansieht, das ihnen Struktur in ihrer Tages- und Lebensplanung gibt, ist es besonders wichtig, selbstständig zu arbeiten und diese Selbstständigkeit durch das Lernen neuer Arbeitsprozesse stetig zu er-

höhen. Freundliche Kollegen und bei Bedarf Unterstützung durch ihren persönlichen Anleiter sind für die beschäftigten Menschen mit Behinderungen außerdem von großer Bedeutung. Der Großteil der Teilnehmer der Studie bewertet die Arbeit in Unterstützter Beschäftigung als positiv. Die Beschäftigten sind selbstbewusster, in ihrer Unabhängigkeit gestärkt, durch soziale Kontakte mehr in die Gesellschaft eingebunden als vor der Beschäftigung und können ihre Finanzen sowie ihren Alltag im Allgemeinen besser organisieren. Gerade in Unterstützter Beschäftigung sehen die Beschäftigten mit geistigen Behinderungen ihre Arbeit als bedeutungsvoll für die Gesellschaft an und bewerten diese Arbeit höher als die gemeinsame Arbeit mit anderen Menschen, die auch geistige Behinderungen haben (z.B. in Geschützter Beschäftigung) (vgl. Cramm et al. 2009, S. 517 f.).

Ähnliche Ergebnisse erzielen auch Jahoda et al. in ihrer in Schottland durchgeführten Studie mit Menschen mit geistigen Behinderungen, die Unterstützter Beschäftigung nachgehen. Den Teilnehmern bietet ihre Arbeit v.a. Beschäftigung und damit Routinen in ihrem Tagesablauf. Es ist eine Steigerung der Aktivität der Teilnehmer im Gegensatz zum Zeitpunkt vor der Arbeitsaufnahme festzustellen. Mit der Arbeit tritt für die Menschen mit geistigen Behinderungen aber auch gerade die restliche Zeit des Tages, während der sie keinen Verpflichtungen oder Beschäftigungen nachgehen, in Erscheinung. So äußern einige Teilnehmer der Studie den Wunsch nach einer höheren Arbeitszeit pro Tag. Es lassen sich durchaus Unterschiede im Selbstbewusstsein und Zutrauen in eigene Fähigkeiten der Beschäftigten mit geistigen Behinderungen ausmachen. Zwar gibt der Großteil an, keine Probleme mit der Erfüllung der Aufgabenstellungen zu haben und auch die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten zu beweisen, zu begrüßen, doch einige Beschäftigte haben Sorgen, die an sie gerichteten Erwartungen nicht zu erfüllen. Wichtig ist für alle, dass die Aufgaben an die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Beschäftigten angepasst sind. Andere Ängste der in dieser Studie befragten Personen waren im Vorfeld der Arbeitsaufnahme auch eventuelle Probleme bei der Kontaktaufnahme und dem Umgang mit Arbeitskollegen. Diese Ängste konnten jedoch mit der Zeit abgebaut werden. Ein Arbeitsgehalt zu erhalten wird als positiv bewertet und eröffnet den Menschen mit geistigen Behinderungen mehr Möglichkeiten der Teilhabe im Konsumbereich und auf sozialem Gebiet sowie eine Erhöhung ihrer Autonomie und eine Verbesserung ihres Status. Gerade auch die

Gelegenheit zum sozialen Kontakt mit anderen ist ein wichtiger Faktor der Unterstützten Beschäftigung. Für die Menschen mit geistigen Behinderungen entstehen soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, wenn diese auch oft nicht außerhalb der Arbeitszeit vertieft werden. Ebenso wie in der zu Anfang des Kapitels dargestellten Studie erleben die Teilnehmer dieser Studie ihre Arbeit als förderlich für ihr Selbstwertgefühl und ihre Unabhängigkeit. Dies schließt ein, dass auch ihnen nahestehende Personen ihre Fähigkeiten stärker anerkennen und ein größeres Zutrauen in diese entwickeln, d.h. dass andere Personen in ihrem Umfeld weniger beschützend auf sie einwirken (vgl. Jahoda et al. 2009, S. 423 f.).

Auch wenn eine Arbeitstätigkeit keine Garantie für das Bestehen sozialer Beziehungen außerhalb der Arbeitsstelle ist, bietet Unterstützte Beschäftigung den Menschen mit geistigen Behinderungen zumindest die Möglichkeit zum Kontakt mit anderen Menschen ohne geistige Behinderung (vgl. Forrester-Jones et al. 2004, S. 206).

Dass es zu einer Steigerung der kognitiven Fähigkeiten von Menschen mit Autismus durch die Teilnahme an Unterstützter Beschäftigung kommen kann, fanden García-Villamisar und Hughes in ihrer Studie heraus, in der sie die kognitiven Fähigkeiten zweier Gruppen von Menschen mit Autismus untersuchten und miteinander verglichen. Eine Gruppe ging einer Unterstützten Beschäftigung nach, die andere Gruppe hatte keine Beschäftigung. Untersucht wurden die kognitiven Fähigkeiten vor und nach Beendigung der Maßnahme. Hierbei stellte sich heraus, dass die Teilnehmer der ersten Gruppe kognitive Fortschritte gemacht hatten, während bei der zweiten Gruppe kaum Unterschiede festzustellen waren (vgl. García-Villamisar & Hughes 2007, S. 147 f.).

Unterstützte Beschäftigung bietet also auf vielfältige Weise Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit geistigen Behinderungen und auch Autismus, was durch die erwähnten Studien illustriert wird. Ein besonderer Vorteil Unterstützter Beschäftigung ist die Eingebundenheit der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Menschen ohne Behinderungen.

Die Bedeutsamkeit des Kontaktes zu Menschen ohne Behinderungen wird auch in den nachfolgend aufgeführten Ergebnissen einer Studie Ericssons, welche sich mit *Daily Activities* befasst, deutlich.

So ist es für Teilnehmer in *Daily Activities* von besonderer Relevanz, dass sie nicht in abgeschlossenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind. In einer Studie über Einstellungen von Menschen mit Behinderungen zu *Daily Activities* fand Ericsson heraus, dass die Teilnehmer grundsätzlich solche Arbeiten bevorzugen und als befreiend beschreiben, bei denen sie mit anderen Menschen ohne Behinderung außerhalb von *Day Activity-Zentren* und stattdessen in öffentlichen Lokalitäten der Gemeinde zusammenarbeiten können (vgl. Ericsson 1998, S. 5). Möglich ist, dass Menschen mit Behinderungen hierin eine für sie wichtige Abgrenzung von anderen Menschen mit gleichem Hilfebedarf sehen. Die Kontakte und Beziehungen zu Arbeitskollegen und Vorgesetzten stellten sich als besonders wichtig für das Erleben der Arbeitssituation heraus. Ein positives Arbeitsklima und wertschätzende Beziehungen untereinander waren für die befragten Teilnehmer der *Daily Activities* sogar wichtiger als ihre eigentlichen Arbeitsaufgaben. Hilfe, die Menschen mit Behinderungen an ihrem Arbeitsplatz erhalten, sollte aus ihrer Sicht von anderen regulär Angestellten kommen und möglichst nicht von offiziellen Mitarbeitern der Kommune (wie bspw. Sozialarbeitern). Weiterhin besonders wichtig für Teilnehmer von *Daily Activities* ist ihre Selbstständigkeit bei gleichzeitiger Möglichkeit, bei Bedarf auf Hilfe zurückzugreifen (vgl. ebd., S. 10 f.). In der Aussage, dass die Menschen mit geistigen Behinderungen die Hilfe anderer Angestellter der *offiziellen* Hilfe vorziehen, zeigt sich in gewissem Sinne die Verinnerlichung des Normalisierungsaspektes. Eventuell sehen sie in der Hilfe von offiziellen Mitarbeitern auch die Gefahr eines Stigmas und bevorzugen daher jene Hilfe, die auch *normal* Beschäftigte in Anspruch nehmen können. Die Sichtweisen auf diese Problematik scheinen aber individuell verschieden zu sein, da auch die in Unterstützter Beschäftigung tätigen Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit als äußerst positiv bewerten. Im Unterschied zu *Daily Activities* erhalten sie hier jedoch v.a. Unterstützung durch externe SIUS-Berater.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass Beschäftigungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen einen positiven Einfluss auf ihr Wohlbefinden und ihre Teilhabe an der Gesellschaft haben. Von besonderer Wichtigkeit sind dabei die Zahlung eines Gehalts, welches für die Beschäftigten eine Anerkennung ihrer Arbeit repräsentiert, die Zusammenarbeit mit anderen Menschen ohne Behinderung und Kontakte zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft. Für die Inklusion von besonderer Bedeutung sind die sozialen Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen - für die sich in Arbeitsbeschäftigungen die Möglichkeit bietet - da hiermit die Selbstverständlichkeit, dass Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft in Erscheinung treten, unterstützt wird.

6. Erfolgreiche Inklusion in Schweden?

6.1 Einstellungen der schwedischen Bürger gegenüber Menschen mit Behinderungen

Im europäischen Vergleich schätzen sich schwedische Bürger selbst recht unbefangen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen ein und liegen damit über dem Durchschnitt. Menschen aus anderen Ländern, darunter auch Deutschland, sehen sich als befangener in Gegenwart von Menschen mit Behinderungen an (vgl. Maschke 2008, S. 113 f.). Außerdem geben in einer Umfrage unter den Mitgliedsstaaten der europäischen Union 75% der schwedischen Bürger an, mindestens einen Menschen mit einer Behinderung persönlich zu kennen. Damit liegt Schweden weit über dem europäischen Durchschnitt, welcher bei lediglich 58% liegt (vgl. European Opinion Research Group 2001, S. 10).

In einer von Hastings et al. durchgeführten Studie zu Einstellungen gegenüber Menschen mit geistigen Behinderungen wurden sowohl schwedische als auch englische Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren befragt. Im Ergebnis des Vergleichs zeigten sich positivere Einstellungen auf Seiten der schwedischen Schüler sowohl im Bereich Alltagsleben (*ordinary life*) als auch im Bereich Freizeit-

integration (*leisure integration*)²². Die schwedischen Jugendlichen sprachen sich stärker für die Eingliederung von Menschen mit geistigen Behinderungen in Freizeitbereiche aus und hatten nach eigenen Angaben auch mehr Kontakt zu Menschen mit Behinderungen als ihre englischen Gleichaltrigen (vgl. Hastings et al. 1998, S. 250 f.).

In der von der European Opinion Research Group (EORG) durchgeführten Umfrage zum Thema Behinderung in der Europäischen Union gaben Befragte aus allen Ländern an, dass ihrer Meinung nach der Zugang von Menschen mit geistigen Behinderungen zu öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen²³ ziemlich bis sehr schwierig ist. Allerdings liegen in Schweden die Antwortwerte alle unter dem europäischen Durchschnitt, d.h. der Zugang von Menschen mit geistigen Behinderungen zu öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen wird von den schwedischen Befragten als etwas besser eingeschätzt (vgl. European Opinion Research Group 2001, S. 40 ff.). Bezogen auf die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz lehnen die schwedischen Befragten die Aussage, dass diese schlechter sei als bei der restlichen Bevölkerung, weitgehend ab, während bspw. Deutschland der Aussage eher zustimmt. Schwedische Bürger sind außerdem klar gegen eine Trennung von Menschen mit Behinderungen von der restlichen Gesellschaft und sprechen sich mehrheitlich für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung aus (vgl. ebd. 2001, S. 73 f.).

Diese Ergebnisse zeigen deutlich die positiveren Einstellungen schwedischer Bürger gegenüber Menschen mit Behinderungen verglichen mit Einwohnern anderer Länder. Diese positiven Einstellungen lassen sich darauf zurückführen, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlicher in der schwedischen Gesellschaft auftreten und entsprechend mehr Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen bestehen. Diese stärkere Eingebundenheit der Menschen mit Behinderungen in gesellschaftlichen Bereichen führt zu mehr Akzeptanz, kann so Vorurteile abbauen und beschreibt einen Ausdruck gesellschaftlicher Inklusion.

²² Faktoren im Bereich *ordinary life* waren u.a. Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen, Wohnformen und Arbeit. Faktoren im Bereich *leisure integration* waren u.a. Freizeitmöglichkeiten, Sexualität und Zeit mit der Familie.

²³ Gefragt wurde nach der Einschätzung des Zugangs von Menschen mit geistigen Behinderungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, anderen öffentlichen Einrichtungen, Restaurants, Hotels, Schulen und Universitäten, Arbeitsstellen, Sportveranstaltungen, kulturellen Veranstaltungen etc.

6.2 Inklusive Merkmale im schwedischen System

Geistige Behinderung wird in Schweden nicht als individuelles Merkmal einer Person angesehen, sondern vielmehr als Etikettierung verstanden. Basierend auf dem universalistischen Grundgedanken des schwedischen Staates werden Menschen mit geistigen Behinderungen demnach auch keine Unterstützungsleistungen außerhalb der Gesellschaft, d.h. in Sondereinrichtungen, zwanghaft auferlegt. Ihre Selbstbestimmung wird gefördert, da sie selbst entscheiden können, ob sie angebotene Unterstützungsleistungen, die das Ziel haben, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern, in Anspruch nehmen wollen. Damit haben sie die gleichen Rechte wie andere Bürger Schwedens. Sie können ihr Leben selbst gestalten und wie die restliche Bevölkerung auch im Bedarfsfall auf staatliche Unterstützung zurückgreifen (vgl. Aselmeier 2008, S. 209 f.).

Mit der *Handikappreform* und der stärkeren Betonung von gemeinwesenorientierter Arbeit vergrößerte sich das Wissen um geistige Behinderungen. Dies bedeutet besonders, dass Menschen mit geistigen Behinderungen in Schweden nun als Individuen mit eigenen Bedürfnissen auch nach sozialen Interaktionen gesehen und als vollwertige Bürger anerkannt werden (vgl. Ericsson 2003b, S. 6 f.). Die Einführung der persönlichen Assistenz im Zuge der *Handikappreform* führte dazu, dass Menschen mit Behinderungen mehr Freiräume und Wahlmöglichkeiten gegeben wurden. Dadurch sind sie heute unabhängiger von ihren Eltern, die zuvor hauptsächlich die Unterstützungsleistungen für sie erbrachten. Diese Unabhängigkeit äußert sich auch darin, dass gegenwärtig immer weniger Eltern als persönliche Assistenten tätig sind (vgl. Blanck et al. 2006, S. 33).

Die Wahlmöglichkeiten, die Menschen mit geistigen Behinderungen bezogen auf den Lebensbereich Wohnen haben, tragen zu ihrer Autonomie bei. Isolation und Ausgrenzung werden besonders dadurch vermieden, dass es in Schweden keine großen Institutionen für Menschen mit Behinderungen mehr gibt und Wohngruppen zentral in Städten bzw. Kommunen liegen (vgl. Aselmeier 2008, S. 87). Menschen mit geistigen Behinderungen haben die Möglichkeit, in eigenen Wohnungen zu leben bzw. in Wohngruppen, welche höchstens vier oder sechs Bewohner zählen und in gewöhnlichen Wohngebieten liegen (vgl. Grunewald 2004, zitiert nach

Aselmeier 2008, S. 217). Damit ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion in Schweden geschaffen, indem Menschen mit geistigen Behinderungen in Gemeinden und Städten selbstverständlich in Erscheinung treten (vgl. Aselmeier 2008, S. 217). Dass Menschen mit geistigen Behinderungen nicht in Institutionen, sondern ganz gewöhnlich in Gemeinden leben, fördert ihre Unabhängigkeit und stärkt sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Grunewald 2003, S. 2). Das Wohnen in einer eigenen Wohnung bzw. in einer Wohngruppe in der Kommune bietet die Chance, neue soziale Beziehungen einzugehen und Erfahrungen zu sammeln. Zudem entwickeln Menschen mit geistigen Behinderungen so einen eigenen Tages- und Wochenrhythmus, der ihnen nicht von außen (wie in Institutionen) vorgegeben wird (vgl. ebd., S. 4).

Diese Entwicklung ist im Normalisierungsprinzip begründet, welches in besonderem Maße die Rechte von Menschen mit geistigen Behinderungen betont. Diese Sichtweise führt gleichzeitig zur Verbesserung ihrer Lebensumstände in Form von sozialer Inklusion in der Gesellschaft und speziell auch im Bildungsbereich (vgl. Hastings et al. 1998, S. 247). Die Gleichberechtigung von Menschen mit geistigen Behinderungen wird darin deutlich, dass der schwedische Staat ihre Entscheidungsfähigkeit bezüglich ihrer Lebensgestaltung anerkennt und auch fordert, indem Menschen mit Behinderungen selbstständig Unterstützungsleistungen beantragen müssen. Zusätzliche Rechte, die sie aufgrund ihrer Behinderungen haben, limitieren ihren Status als gleichwertige Bürger Schwedens nicht (vgl. Aselmeier 2008, S. 207). Die Bürgerperspektive demonstriert die fortwährende Relevanz des Normalisierungsprinzips in der schwedischen Behindertenpolitik. Die Bemühungen um Inklusion äußern sich zudem auch in anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen.

So hat der schwedische Staat in die Umgestaltung der öffentlichen Transportmöglichkeiten investiert, sodass der Zugang von Menschen mit Behinderungen zum öffentlichen Personennahverkehr und zu Zügen weitgehend gewährleistet ist. Mit dem Zugang zum öffentlichen Transport sind auch wichtige Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme und zur Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen (vgl. European Disability Forum 2003, S. 50 f.). Zudem wird der Zugang von Menschen mit geistigen Behinderungen auch zu öffentlichen Veranstaltungen in Schweden

weniger kritisch eingeschätzt als in anderen europäischen Ländern. Dies ist zurückzuführen auf die gute behindertengerechte Infrastruktur im privaten und öffentlichen Sektor Schwedens (vgl. European Opinion Research Group 2001, S. 47).

Auch wenn Menschen mit Behinderungen in Schweden keiner Erwerbsarbeit nachgehen, ist ihr ökonomischer Status gesichert. Im internationalen Vergleich wird deutlich, dass sowohl das Einkommen von Haushalten mit Menschen mit Behinderungen als auch ihr Individualeinkommen in etwa auf gleichem Niveau mit entsprechenden Einkommen von Personen ohne Behinderung liegen. Menschen mit Behinderungen stehen also in etwa ebenso viele finanzielle Mittel wie der restlichen Bevölkerung zur Verfügung (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2004, S. 22). Dieser finanzielle Status ist ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe, da sich mit ihm Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensführung eröffnen und die Menschen mit Behinderungen eigenständig am wirtschaftlichen Leben partizipieren können.

6.3 Aussondernde Merkmale im schwedischen System

Der schwedische Dachverband der Behindertenorganisationen *Handikappförbunden* ist einer Studie des EDF zufolge unzufrieden mit der Behindertenpolitik der schwedischen Regierung. Diese trage nicht genügend zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft bei (vgl. European Disability Forum 2003, S. 60 f.).

Menschen mit Behinderungen müssen in Schweden selbst mitteilen, dass sie einen Unterstützungsbedarf haben und entsprechende Leistungen bei den zuständigen Stellen beantragen. Damit geht aber auch die Gefahr einher, dass Menschen, die Probleme bei der Formulierung ihres Hilfebedarfs haben und außerdem über kein soziales Netzwerk verfügen, schlechtere Unterstützung erhalten als andere (vgl. Riksförsäkringsverket 2002, S. 43). Es existiert entsprechend ein Dilemma zwischen den Bestrebungen der schwedischen Behindertenpolitik einerseits, ausgehend vom Normalisierungsprinzip zu handeln und dadurch die Bürgerperspektive durchzusetzen und andererseits der Schwierigkeit, die Individualität und persönlichen Voraussetzungen jedes einzelnen Menschen mit Behinde-

rung bei der Gestaltung und der praktischen Umsetzung der Behindertenpolitik zu beachten.

Obwohl die Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen erklärtes Ziel der schwedischen Behindertenpolitik ist, kommt der Zugang zu öffentlichen Bereichen - mit Ausnahme des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens - im neuen Antidiskriminierungsgesetz nicht vor. Der Bereich der Barrierefreiheit wird auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welche in Schweden am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, erwähnt. Der Gleichheitsombudsmann setzt sich demzufolge für eine Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetzes ein, um diese Lücke zu schließen (vgl. Diskriminierungsombudsmannen 2010, S. 15 f.).

Etwa zehn Prozent der Teilnehmer von *Daily Activities* könnten mit geeigneter Unterstützung eigentlich einer Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt nachgehen. Dies zeigt, dass die Unterstützungsleistungen der *Arbetsförmedlingen* Verbesserungen bedürfen, so dass mehr Teilnehmer von *Daily Activities* in Arbeitsmarktprogramme der *Arbetsförmedlingen* einbezogen werden können (vgl. Regerings skrivelse 2009/10:166, S. 53). Aufgrund der heutigen auch in Schweden negativen Arbeitsmarktsituation stieg in den letzten Jahren jedoch gerade der Anteil junger Menschen im Alter bis 22 Jahre, die an *Daily Activities* teilnehmen. Dabei ist der Übergang in eine andere Form der Beschäftigung oder in Beschäftigungsprogramme der *Arbetsförmedlingen* äußerst selten (vgl. Handikappförbunden 2009, S. 3). Dass der Großteil der Menschen mit geistigen Behinderungen keiner Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgeht, zeigt Mängel der Inklusionsbemühungen in diesem Bereich. Da stattdessen sehr viele Menschen mit geistigen Behinderungen in *Daily Activities* nach dem LSS beschäftigt sind, können mögliche Gründe für die fehlende Partizipation am regulären Arbeitsgeschehen in Schwächen der schwedischen Arbeitsmarktpolitik gesucht werden, welche sich für die Umsetzung der Inklusion auf diesem Gebiet verantwortlich zeigt.

6.4 Der Beitrag der Beschäftigungsprogramme zur Inklusion - Arbeit im geschützten Rahmen oder Chance für den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse?

Laut OECD haben spezielle Beschäftigungsprogramme für Menschen mit Behinderungen nur wenig Einfluss auf deren Beschäftigungsrate. Die Programme können aber insbesondere für Menschen mit schweren Behinderungen oder geistigen Behinderungen positive Effekte in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten haben (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 54).

Maschke argumentiert, dass nicht jede Art von Erwerbstätigkeit tatsächlich zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft beiträgt. Stattdessen ist die Art und Weise, wie sie in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, von größerer Bedeutung. Bspw. werden Menschen mit Behinderungen in Geschützten Beschäftigungen kaum bis gar nicht gefordert. Der Zweck scheint hier eher zu sein, den Beschäftigten lediglich vermitteln zu wollen, sie seien nützlich für das Bestehen der Gesellschaft und ihre Arbeit von Wert, wobei das Endprodukt der Arbeit nur eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. Maschke 2008, S. 280 f.). Eine Gefahr der Geschützten Beschäftigung besteht zudem darin, dass die Beschäftigten einem sozialen Stigma ausgesetzt sein können, da ihr Arbeitsplatz speziell entwickelt außerhalb des regulären Arbeitsmarktes liegt und der Zweck ihrer Beschäftigung vordergründig darin liegt, durch die Tätigkeit eine Strukturierung des Tages zu erreichen (vgl. Ratzka 2008). Zumeist Menschen mit geistigen Behinderungen erhalten hier besondere Unterstützung und Begleitung während der Arbeit. Die Geschützte Beschäftigung bietet zwar Arbeitsplätze, bei denen die Menschen mit Behinderungen entlohnt werden, die Löhne sind aber überwiegend gering und tragen somit zur Erwerbsfunktion von Arbeit kaum bei. Zudem schließt Geschützte Beschäftigung Menschen mit Behinderungen vom allgemeinen Arbeitsmarkt aus und ein Übergang in eben diesen ist unwahrscheinlich (vgl. Maschke 2008, S. 154 f.). Gerade in Geschützter Beschäftigung arbeiten Menschen mit Behinderungen in abgeschlossenen Gruppen zusammen mit anderen Personen, welche ebenfalls Behinderungen haben. Wie in dieser Arbeit bereits beschrieben, sind aber besonders die sozialen Kontakte zu anderen Personen ohne Behinderungen für die Beschäftigten von großer Bedeutung. Somit kann Geschützte Beschäftigung allein

nicht zur Inklusion beitragen, sondern nur versuchen, den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, um so die Inklusion voranzutreiben. Diese Übergänge gelingen jedoch nicht in ausreichend großem Umfang.

Auch Lohnkostenzuschüsse tragen wenig zum tatsächlichen Übergang von Menschen mit Behinderungen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ohne staatliche Unterstützung bei. In Schweden wechseln lediglich 1% der durch Lohnkostenzuschüsse geförderten Arbeitnehmer in nicht vom Staat subventionierte Arbeitsverhältnisse. Zwar können mit dieser Maßnahme Menschen mit Behinderungen überhaupt in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, meist haben sie dann aber geringer bezahlte Arbeitsstellen. So bleibt die Auffassung, dass Menschen mit Behinderungen weniger leisten können als andere Personengruppen, bestehen (vgl. Ratzka 2008).

Dass aber Unterstützte Beschäftigung zum Übergang in Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beitragen kann, wird an folgendem Beispiel einer mit der *Arbetsförmedlingen* zusammenarbeitenden Organisation deutlich. In Unterstützter Beschäftigung erhalten die Menschen mit Behinderungen zudem die Gelegenheit, mit anderen Menschen ohne Behinderungen gemeinschaftlich tätig zu sein, was in entscheidendem Maße zur gesellschaftlichen Inklusion beitragen kann.

Eine Organisation, die u.a. Menschen mit Behinderungen Unterstützung beim Finden einer Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bietet, ist *Activa*. Dabei baut die in acht der zwölf Gemeinden von *Örebro län*²⁴ tätige Organisation, welche von der *Örebro kommun* und vom zugehörigen Provinziallandtag (*Örebro landsting*) geführt und auch neben u.a. der *Arbetsförmedlingen* und der Sozialversicherung (*Försäkringskassan*) finanziert wird, auf die Möglichkeit der Unterstützten Beschäftigung (vgl. URL₃). Vorbereitende Maßnahme einer Arbeitsaufnahme kann zunächst ein bis zu dreimonatiges Arbeitstraining sein, welches durch die *Arbetsförmedlingen* oder den Sozialdienst der Kommune (*Socialtjänst*) eingeleitet wird. Die Arbeitstrainings finden entweder in einem Café, im Zentrum für technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen oder im eigenen Aktivitätshaus

²⁴ Verwaltungsbezirk in Mittelschweden

statt. Die Personen, die ein Arbeitstraining absolvieren, übernehmen die üblichen Arbeitsaufgaben und erhalten individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz durch Mitarbeiter von *Activa*. Ziel des Arbeitstrainings ist die Stärkung der Teilnehmer in Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme auf dem regulären Arbeitsmarkt. Im Aktivitätshaus sollen vornehmlich Sozialkompetenzen geschult werden in Hinblick auf die Pflege sozialer Kontakte am Arbeitsplatz und der Sicherung des Wohlbefindens im späteren Arbeitsleben (vgl. URL₂). Außerdem gibt es die Möglichkeit, Praktika in Unternehmen zu absolvieren. Nach Arbeitstraining bzw. Praktikum versuchen Mitarbeiter von *Activa* eine zu den Fähigkeiten und Wünschen des Menschen mit einer Behinderung passende Arbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden. Um diese Aufgabe besser erfüllen zu können, ist *Activa* Mitglied in unterschiedlichen Unternehmensnetzwerken. So wird der Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern hergestellt. Wurde ein passender Arbeitsplatz für den Menschen mit einer Behinderung gefunden, wird die Unterstützung für den Arbeitnehmer und -geber durch *Activa* weitergeführt. Zwischen *Activa*, Arbeitgeber und der *Arbeitsförmedlingen* kann auch über die Zahlung eines Lohnkostenzuschusses verhandelt werden (vgl. URL₁). Im Jahr 2008 verhalf die Unterstützung von *Activa* 54 Menschen mit Behinderungen zu einer Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. *Activa* 2008, S. 1). Bei insgesamt 190 Praktikums- und Arbeitstrainingsplätzen, welche im Jahr 2008 angeboten wurden, konnten somit etwa 28% der Teilnehmer in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden (vgl. ebd., S. 5).

Mit Verweis auf die Beschreibungen der verschiedenen Programme im Kapitel 5.3 kann festgestellt werden, dass die von der *Arbeitsförmedlingen* eingesetzten Arbeitsmarktmaßnahmen und Beschäftigungsprogramme - mit Ausnahme der Geschützten Beschäftigung - nicht im geschützten Rahmen stattfinden. Dies wird insbesondere daran sichtbar, dass die Menschen mit Behinderungen mit anderen Angestellten ohne Behinderungen zusammenarbeiten und somit in diesem Bereich Exklusion vermieden wird. Zudem erhalten die Menschen mit Behinderungen individuelle Unterstützung bei der Arbeitstätigkeit und größtenteils werden bspw. Arbeitsaufgaben an ihre individuellen Fähigkeiten angepasst, um eine Überforderung der Beschäftigten zu vermeiden.

Beachtenswert scheint, dass *Daily Activities*, obwohl sie keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im eigentlichen Sinne sind, von den Menschen mit Behinderungen, die dieser Aktivität nachgehen, als Arbeit empfunden werden. Die beschäftigten Menschen selbst messen den *Daily Activities* also keinen niedrigeren Stellenwert als regulärer Arbeit bei und sprechen beim Berichten über ihre Beschäftigung von „sitt arbete“²⁵ (vgl. Ericsson 1998, S. 6).

6.5 Die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt

In der bereits erwähnten Studie des EDF wurden auch Daten über den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt und zu Berufsausbildungen erhoben. Wieder weist Schweden geringe Werte auf. Wie weiter oben bereits beschrieben gründen sich diese Werte laut EDF auf die subjektiven Einschätzungen von Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen. Somit ist auch hier ein Hauptgrund in den höheren Erwartungen der Menschen an die Politik der Regierung im Vergleich zu anderen Ländern zu suchen (vgl. European Disability Forum 2003, S. 37 ff.). Dennoch ist es nicht bestreitbar, dass auch in Schweden weniger Menschen mit Behinderungen als jene ohne Behinderungen in regulären Erwerbstätigkeiten beschäftigt sind.

Während der Laufzeit des nationalen Aktionsplanes *Från patient till medborgare* verbesserte sich zwar die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. So stieg die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die einer Beschäftigung mit Lohnkostenzuschuss nachgehen, in einem Zeitraum von sieben Jahren um etwa 10.000. Trotzdem stellt sich die Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderungen auf dem regulären Arbeitsmarkt weiterhin schlechter dar als für die restliche Bevölkerung (vgl. Regeringens skrivelse 2009/10:166, S. 33). Dass Menschen mit geistigen Behinderungen einer bezahlten Arbeitsstelle nachgehen, ist nach wie vor selten und viele von ihnen nutzen stattdessen das Angebot der *Daily Activities*, bei denen sie einer Tätigkeit in regulären Betrieben nachgehen können (vgl. Socialstyrelsen 2009, S. 22).

²⁵ „ihre Arbeit“

Aussagen über die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt trifft die im letzten Quartal des Jahres 2008 durchgeführte Untersuchung *Funktionsnedsättas situation på arbetsmarknaden - 4:e kvartalet 2008* des *Statistiska centralbyrån*. Menschen mit Behinderungen nach der in dieser Untersuchung verwendeten Definition sind alle Menschen mit eingeschränktem Seh- und Hörvermögen, Sprachproblemen, körperlichen Behinderungen, Allergien, neuropsychiatrischen Behinderungen (z.B. Asperger-Syndrom) oder einer Form von geistigen Behinderungen sowie Diabetes, Herz-Lungen-Problemen, Magen-Darm-Krankheiten, Psoriasis, Epilepsie, Dyslexie o.Ä. sowohl permanenter als auch temporärer Art (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 20). Entsprechend dieser Definition haben in Schweden 15,5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (16-64 Jahre) eine oder mehrere Behinderungen (vgl. ebd., S. 17). Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Behinderungen hat eine verminderte Arbeitsfähigkeit. Unter der tatsächlich erwerbstätigen Bevölkerung findet sich ein Anteil von Menschen mit Behinderungen von 13%, etwa die Hälfte davon mit reduzierter Arbeitsfähigkeit. Fast ein Zehntel der Menschen mit Behinderungen hat eine psychische Behinderung (*psykisk funktionsnedsättning*) (9,3%), etwa 1% hat eine geistige Behinderung (*utvecklingsstörning*). Den zweitgrößten Anteil der Menschen mit verminderter Arbeitsfähigkeit stellen jene mit einer psychischen Behinderung (14,5%), 1,5% der eingeschränkt Arbeitsfähigen haben eine geistige Behinderung (vgl. ebd., S. 19 ff.). Als Beschäftigung in dieser Untersuchung zählen sowohl Arbeitsverhältnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt als auch die Beschäftigung in speziellen arbeitsmarktpolitischen Programmen und Maßnahmen (vgl. ebd., S. 77).

Die Ergebnisse der Untersuchung besagen, dass in dem Zeitraum der Durchführung 62% der Menschen mit Behinderungen erwerbstätig waren, verglichen mit 77% aller Menschen ohne Behinderungen (im Durchschnitt waren 75% der Bevölkerung in Erwerbsarbeit beschäftigt). Die Arbeitslosenquote zu diesem Zeitpunkt lag in der Gesamtbevölkerung bei 4,9%. Dagegen waren 6,5% der Menschen mit Behinderungen insgesamt und 9,1% der Menschen mit Behinderungen und gleichzeitiger Reduzierung ihrer Arbeitskraft als arbeitslos gemeldet. Der kommunale Bereich fungiert in größerem Ausmaß als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen als für die Gesamtbevölkerung. Auch arbeiten mehr Menschen mit

Behinderungen in Teilzeit als dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 160 f.). Daraus ergibt sich für sie ein etwa 30% niedrigeres Erwerbseinkommen im Vergleich zu arbeitenden Menschen ohne Behinderungen (vgl. Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 31). Der Beschäftigungsgrad von Menschen ohne Behinderungen und Menschen mit Behinderungen ohne reduzierte Arbeitsfähigkeit liegt in etwa auf gleichem Niveau bei ca. 80% (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 29). Jedoch liegt die Beschäftigungsquote bei denjenigen Menschen mit Behinderungen, die auch eine reduzierte Arbeitsfähigkeit haben, deutlich unter dem Durchschnitt bei nur 50%. Gerade diese reduzierte Arbeitsfähigkeit beeinflusst also die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben (vgl. ebd., S. 160). Davon sind insbesondere auch Menschen mit geistigen Behinderungen betroffen, da ihre Behinderung grundsätzlich eine verminderte Arbeitsfähigkeit mit sich führt (vgl. ebd., S. 143).

Insbesondere sind Menschen mit Behinderungen in Schweden in den Berufsbereichen Dienstleistung, Fürsorge, Verkauf, Maschinenbedienung, Transport sowie in Berufen, die keine spezielle Ausbildung verlangen, beschäftigt. Menschen ohne Behinderungen nehmen häufiger Führungspositionen ein und arbeiten auch häufiger in Berufen, die eine längere Ausbildung voraussetzen (vgl. ebd., S. 48).

Etwa drei Viertel der auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigten mit geminderter Arbeitsfähigkeit benötigen eine gewisse Anpassung ihres Arbeitsplatzes bzw. ihrer Arbeitsbedingungen. Dazu zählen v.a. die Anpassung der Arbeitsaufgaben, des Arbeitstempos, der Arbeitszeit oder die Bereitstellung spezieller Hilfsmittel. Der Großteil dieser Beschäftigten gab in der erwähnten Untersuchung an, die notwendigen Hilfen auch zu erhalten (vgl. ebd., S. 161 f.). Der Anteil der berufstätigen Menschen mit Behinderungen, die angeben, benötigte Anpassungen in Bezug auf ihre Arbeitstätigkeit bzw. Hilfsmittel zu erhalten, ist zwischen den Jahren 2002 und 2008 kontinuierlich gestiegen (vgl. Regeringens skrivelse 2009/10:166, S. 36 f.). Daraus kann geschlossen werden, dass entsprechende Maßnahmen der *Arbetsförmedlingen* wie z.B. die Unterstützung für Hilfsmittel am Arbeitsplatz in angemessenem Maße zur Verfügung gestellt werden und auch Arbeitgeber und *Arbetsförmedlingen* insofern gut zusammenarbeiten, dass gemeinsam mit dem Arbeitnehmer entsprechende Anpassungen vereinbart werden.

Bemerkenswert ist, dass etwa 36% der Menschen mit einer psychischen Behinderung und lediglich etwa 8% der Menschen mit geistigen Behinderungen in regulärer Beschäftigung sind. Damit zählen diese zwei Gruppen zu denjenigen Menschen mit Behinderungen mit dem niedrigsten Beschäftigungsgrad (vgl. Statistiska centralbyrån 2009, S. 104). Hinsichtlich der Untersuchung des *Riksförsäkringsverkets* zu den Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen stellte sich die Lage im Jahr 2003 jedoch noch schlechter dar. So waren zu dieser Zeit lediglich 1% der befragten Frauen und 1,6% der befragten Männer mit einer intellektuellen Behinderung (*intellektuellt funktionshinder*)²⁶ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Über 80% der zu dieser Gruppe gehörenden befragten Personen gingen anderen Beschäftigungsformen wie Arbeit mit Lohnkostenzuschuss, *Daily Activities*, Geschützter Beschäftigung oder Praktika nach. Werden die Zahlen der Beschäftigungsquoten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in speziellen Angeboten zusammengezogen, wird deutlich, dass der Beschäftigungsgrad der Menschen mit intellektuellen Behinderungen in dieser Studie deutlich über denen derer mit anderen Behinderungen (körperliche Behinderungen, sensorische Behinderungen) liegt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Menschen mit geistigen Behinderungen oder Autismus im Vergleich zu den anderen Gruppen häufiger an speziellen Beschäftigungsprogrammen (insbesondere *Daily Activities*) teilnehmen (vgl. Riksförsäkringsverket 2003, S. 27 f.). Es bedeutet allerdings auch, dass Menschen mit geistigen Behinderungen seltener ohne Beschäftigung sind und der schwedische Staat zum einen im Sinne der *arbetslinje* und zum anderen hinsichtlich der Bemühungen um Gleichbehandlung und volle Teilhabe versucht, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Menschen bereitzustellen.

Auch Umb-Carlsson und Sonnander fanden in ihrer Studie zu den Lebensbedingungen von Menschen mit geistigen Behinderungen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung in Schweden heraus, dass Menschen mit geistigen Behinderungen einen schwierigeren Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben. Zwar gingen von den befragten Personen ca. 95,5% einer Beschäftigung nach (fast alle nahmen dabei das Angebot der *Daily Activities* wahr, nur ein sehr geringer Teil arbeitete in Geschützter Beschäftigung), ihre Haupteinnahmen stammten aber aus Sozialleis-

²⁶ Nach der Untersuchung des Riksförsäkringsverkets zählen hierzu sowohl Menschen mit geistigen Behinderungen als auch Menschen mit Autismus.

tungen (z.B. Berufsunfähigkeitsrenten) (vgl. Umb-Carlsson & Sonnander 2005, S. 243). Der Grund dafür, dass Menschen mit Behinderungen auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind, besteht darin, dass bei den *Daily Activities* kein Gehalt gezahlt wird. Erwähnt werden muss aber in diesem Zusammenhang, dass in Schweden eine andere Sicht auf die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen herrscht. Diese ist im Gegensatz zu anderen Ländern nicht negativ behaftet. An folgendem Beispiel wird diese Sichtweise besonders deutlich: Auf die Frage nach dem Einkommen der in *Daily Activities* beschäftigten Personen in der von Ericsson durchgeführten Studie, gaben alle Befragten an, eine Rente zu erhalten. Einkommen durch Sozialleistungen zu erhalten, war für alle selbstverständlich und gab ihnen ein Gefühl der Sicherheit²⁷ (vgl. Ericsson 1998, S. 6).

7. Fazit

Das Land Schweden unterstützt mit dem nationalen Aktionsplan *Från patient till medborgare* die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Unterstützung äußert sich darin, dass in diesem Plan dem wichtigen Faktor von Inklusion Rechnung getragen wird, Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Bürger anzuerkennen und sie nicht defizitorientiert zu betrachten. Zudem beschreibt der Plan die Möglichkeiten und Bedingungen der Veränderung der gesellschaftlichen Umwelt, um so die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Hierin zeigt sich deutlich die Abgrenzung von der Integration, da gesellschaftliche Strukturen nicht als gegeben angesehen werden, sondern die Notwendigkeit ihrer Umgestaltung für die Erreichung des Zieles der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom Staat erkannt wird. Vorläufer der heutigen Inklusionspraxis finden sich schon im Normalisierungsprinzip, da auch dort bereits in den 1960er Jahren die Notwendigkeit der Veränderung der Umweltfaktoren für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft beschrieben wurde. Dies zeigt auch, dass in Schweden schon früh in gewisser Weise von einem bio-

²⁷ Wörtlich heißt es: „Det var väl en självklarhet att man hade pension!“ („Es war wohl eine Selbstverständlichkeit, dass man eine Rente hatte!“; Ericsson 1998, S. 6).

Eine beschäftigte Person merkte an: „man har en pension och det är bra - man behöver inte jobba då för man har det ändå“ („man hat eine Rente und das ist gut - man muss nicht arbeiten und hat es trotzdem“, vgl. ebd., S. 6).

psycho-sozialen Modell von Behinderung ausgegangen wurde, welches nicht ein Defizit eines Menschen, sondern die Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und Kontextfaktoren in den Mittelpunkt stellt. Somit ist das Verständnis, dass Veränderungen von Umweltbedingungen Behinderungen vermeiden können, in Schweden tief verankert.

Für das Bestehen der gesamten sozialen Ordnung in Schweden ist aufgrund der Steuerfinanzierung dieses Systems ein hoher Beschäftigungsgrad der Bevölkerung notwendig. Für den Einzelnen gründet sich die Existenzsicherung jedoch nicht ausschließlich auf eine Erwerbsarbeit. Die Erwerbsfunktion von Arbeit ist natürlich auch in Schweden vorhanden. Allerdings ist der Lebensunterhalt des Einzelnen auch bei Arbeitslosigkeit und Berufsunfähigkeit durch ein großzügiges soziales Sicherungssystem gedeckt. Menschen mit Behinderungen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, sind also finanziell nicht wesentlich schlechter gestellt als der Rest der arbeitenden Bevölkerung. Eine Teilhabe an der Gesellschaft auf finanzieller Ebene ist entsprechend auch kaum eingeschränkt.

Beachtenswerter scheint der soziale Faktor von Arbeit. Hierzu zählen vorwiegend der soziale Status des Arbeitnehmers, die Selbsterfüllung und Identitätsbildung sowie insbesondere auch soziale Kontakte am Arbeitsplatz. Diese sozialen Faktoren können außer durch entsprechend angepasste Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch durch tagesstrukturierende Maßnahmen, sofern sie in reguläre Beschäftigungssettings eingegliedert sind, erfüllt werden. In Schweden wird dies durch *Daily Activities* geleistet, welche eine Alternative zur Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt darstellen, wenn eine reguläre Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Bezogen auf die im zweiten Kapitel dieser Arbeit beschriebenen Funktionen von Arbeit lässt sich feststellen, dass die *Daily Activities* diese Funktionen weitestgehend ebenso erfüllen wie eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. So tragen *Daily Activities* gleichermaßen zur Tagesstrukturierung bei wie eine reguläre Erwerbsarbeit. Die Menschen mit Behinderungen, die diesen Maßnahmen nachgehen, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und haben die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Erfahrungshorizontes. Der negative Aspekt von Arbeit als Zwang und Fremdbestimmung tritt hier nicht zu Tage, da die Menschen mit Behinderun-

gen die *Daily Activities* als Leistung nach dem LSS selbst für sich beantragen, wenn sie den Wunsch haben, einer solchen Beschäftigung nachzugehen. Da die *Daily Activities* gemeinwesenorientierte Maßnahmen sind und nicht in Sondereinrichtungen stattfinden, können sie insbesondere zur Inklusion beitragen. Außerdem bietet sich hier für Menschen mit Behinderungen die Chance zum sozialen Kontakt zu Arbeitskollegen und vor allem auch zu Menschen ohne Behinderungen. Dies ist ein besonders wichtiger Faktor für die Vermeidung von Isolation und kann durch den gegenseitigen Umgang miteinander beiden Seiten helfen, Vorurteile abzubauen und so die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu fördern. Eben dieser wichtige soziale Kontakt zu anderen Menschen ohne Behinderungen ist ein entscheidender Unterschied zu Geschützter Beschäftigung und stellt einen bedeutenden Vorteil von *Daily Activities* dar.

Die fehlende Entlohnung der Beschäftigten in *Daily Activities* kann sicher als negativer Aspekt dieser Maßnahme gesehen werden. Andererseits herrscht in Schweden jedoch zum einen eine andere Sicht auf den Empfang staatlicher Sozialleistungen als Anspruch, den jeder Bürger in entsprechenden Lebenslagen hat. Zum anderen ist die Entlohnung allein kein Garant für gesellschaftliche Teilhabe, da insbesondere die Art und Weise wie Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungen und den Arbeitsmarkt eingegliedert werden bei der Bewertung der Inklusion zu beachten ist. Bedeutsam sind vor allem die Unterstützung am Arbeitsplatz und die individuellen Anpassungen in der Gestaltung des Arbeitsablaufes für den Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine Beschäftigung von Menschen mit geistigen Behinderungen an ungeeigneten Arbeitsplätzen, deren Tätigkeiten sie möglicherweise psychisch oder auch körperlich überfordern, stellt keinen Beitrag zu ihrer Inklusion dar. Indem *Daily Activities* die Wünsche der Beschäftigten beachten, können sie zu ihrem Wohlbefinden teilweise besser beitragen als solche ungeeigneten Erwerbstätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Auf die Statistik Bezug nehmend gestaltet sich die Teilhabe von Menschen mit geistigen Behinderungen auf dem schwedischen Arbeitsmarkt nicht optimal. Neben dem Aspekt der Eingliederung in Arbeit spielen jedoch verschiedene andere Faktoren eine entscheidende Rolle für die gesamtgesellschaftliche Inklusion. Der schwedische Staat schafft hierfür positive Voraussetzungen, welche sich im Ver-

laufe des Lebensweges von Menschen mit geistigen Behinderungen zeigen. So beeinflusst der schulische Werdegang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ihre weiteren Teilhabechancen entscheidend. Je nach Schulbildung eröffnen sich unterschiedliche Möglichkeiten für die individuelle Zukunftsgestaltung. In Schweden sollen alle Schüler unabhängig von eventuellen Behinderungen Zugang zu gleicher Bildung haben und tatsächlich lässt sich in Schweden ein hoher Inklusionsgrad in der Schule feststellen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden überwiegend in Regelschulen gemeinsam mit Schülern ohne Behinderungen unterrichtet und der Weg der weiterführenden Schulbildung im Gymnasium bleibt ihnen nicht verschlossen. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Berufsvorbereitung, da alle Schüler eines Gymnasiums (sowohl im allgemeinen Gymnasium als auch im Sondergymnasium) ein berufsbezogenes Programm mit theoretischen und praktischen Anteilen wählen, welches sich explizit auf ein Berufsfeld bezieht.

Auch die gemeinwesenorientierten Wohnformen, in denen Menschen mit Behinderungen selbstständig leben sowie die Unterstützung bei der Lebensführung im eigenen Wohnraum durch persönliche Assistenz verhindern in diesem Bereich die Exklusion von Menschen mit geistigen Behinderungen. Erwachsene Menschen mit Behinderungen leben in Schweden selbstverständlich in Städten und Gemeinden. Sonderanstalten, welche die Segregation von Menschen mit Behinderungen fördern, existieren in Schweden nicht mehr. Im Lebensbereich Wohnen werden Menschen mit Behinderungen Wahlmöglichkeiten zugesprochen, welche ihren Status als gleiche Bürger hervorheben. Daran, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Wohnform selbst zu bestimmen und auch allein in eigenem Wohnraum zu leben, wird deutlich, dass Menschen mit geistigen Behinderungen in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit in Schweden stark unterstützt werden. Diese Selbstständigkeit wird im Umkehrschluss von ihnen auch insofern gefordert, dass sie staatliche Leistungen selbst beantragen müssen. Das alltägliche Auftreten von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit der Gemeinden und der dadurch entstehende Kontakt und Umgang mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft begünstigt die Entwicklung der Inklusion. Dies wird insbesondere auch daran deutlich, dass sich schwedische Bürger als unbefangen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen einschätzen und positive Einstellungen ihnen gegenüber zeigen.

Anscheinend können die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes in Schweden aber nicht genug auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen eingehen. In dieser Annahme findet sich der Behinderungsbegriff des bio-psycho-sozialen Modells wieder, da die Behinderung hier nur aus der negativen Wechselwirkung zwischen der vorhandenen Funktionsbeeinträchtigung des Menschen und den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen resultiert. Um die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt also durchsetzen zu können, müssen diese Arbeitsmarktbedingungen entsprechend verändert werden, so dass keine Behinderung mehr entsteht. Dies wird teilweise durch spezifische Beschäftigungsprogramme wie der Unterstützten Beschäftigung versucht. Die Veränderungen der äußeren Bedingungen zeigen sich bei dieser Form der Unterstützung darin, dass die Anstellungsbedingungen und Arbeitsabläufe auf die individuellen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen abgestimmt werden.

Der Zwang, einer Arbeit nachzugehen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wirft letztlich die Frage auf, wie groß die Möglichkeiten der Berufswahl und der Berücksichtigung eigener Bedürfnisse hierbei für jeden Einzelnen tatsächlich sind. Unter den Gesichtspunkten einer Gesellschaft mit einem Überangebot an Arbeitskräften und einer Sichtweise von Arbeit auch als Notwendigkeit zur Existenzsicherung ist ein inklusiver Arbeitsmarkt wohl nur beschränkt möglich. Auch aufgrund eines reduzierten Arbeitsplatzangebotes müssen sich heute grundsätzlich alle Arbeitnehmer an die Bedingungen des Arbeitsmarktes anpassen. Nicht die individuellen Voraussetzungen der Arbeitnehmer stehen dabei im Allgemeinen im Vordergrund, sondern inwiefern ihre Fähigkeiten zu feststehenden Stellenbedingungen passen. Damit sich aber für Menschen mit geistigen Behinderungen die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme ergeben kann, müssen diese Bedingungen an ihre Fähigkeiten angeglichen werden.

Es wird deutlich, wie schwierig sich die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gestaltet. Die in dieser Arbeit beschriebenen Beschäftigungsprogramme sind dementsprechend notwendig, da der allgemeine Arbeitsmarkt ohne diese Möglichkeiten der Unterstützung eine Anpassung der äußeren Bedingungen an die individuellen Bedürfnisse der beschäftigten Personen nicht leisten kann. Eine solche Anpassung muss aber geschehen, um Behinderungen im Bereich des Arbeitsmarktes zu ver-

hindern. Bei der Gestaltung dieser Arbeitsmarktmaßnahmen und Programme ist besonders darauf zu achten, dass die Beschäftigungen in lokale Betriebe und Gemeinden eingegliedert sind, so dass die Menschen mit geistigen Behinderungen die Möglichkeit zum Kontakt mit anderen Bürgern ohne Behinderungen haben. Beschäftigungen im abgeschlossenen Rahmen, d.h. Zusammenarbeit nur mit anderen Menschen mit Behinderungen und Anleitung durch professionelles Personal tragen nicht zur gesellschaftlichen Inklusion bei. Solche Programme segregieren lediglich. Für die gesellschaftliche Inklusion sind aber der gegenseitige Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderungen und ihr Umgang miteinander unerlässlich.

Unterschiede bezüglich der möglichen Einflussnahme staatlicher Unterstützung auf einzelne Lebensbereiche werden ersichtlich. So kann der schwedische Staat im Bereich der Schulbildung und der Wohnmöglichkeiten bedeutend zur Teilhabe von Menschen mit geistigen Behinderungen beitragen, indem die gemeinsame Beschulung gefördert wird bzw. auch Jugendlichen mit geistigen Behinderungen eine weiterführende Bildung angeboten wird. Ebenso wurden verschiedene gemeinwesenorientierte Wohnmöglichkeiten geschaffen. Der Einfluss auf den Arbeitsmarktbereich ist aber begrenzt. Arbeitgeber folgen dem Gesetz der Wirtschaftlichkeit und wählen entsprechend ihre Arbeitnehmer aus. Der schwedische Staat kann also versuchen, mit den beschriebenen staatlichen Programmen, Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen. Die Bedingungen des Arbeitsmarktes kann er jedoch nicht grundlegend verändern.

Deutlich wird zudem, dass für jeden Menschen mit einer geistigen Behinderung immer eine individuelle Lösung bzw. Unterstützung in Hinblick auf die weitestgehende Umsetzung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden muss, die die persönlichen Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Person berücksichtigt.

Quellenverzeichnis

- Activa (2008) *Verksamhetsberättelse 2008. Verksamhetsplan 2009-2011.*
http://www.s-activa.se/upload/VB_Act_2008.pdf [Stand: 12.04.2010]
- Appel, M & Kleine Schaars, W (2008) *Anleitung zur Selbstständigkeit. Wie Menschen mit geistiger Behinderung Verantwortung für sich übernehmen* (4. Auflage). Weinheim u.a.: Juventa Verlag.
- Arbetsförmedlingen (2008a) *Faktablad till arbetssökande december 2008. Skyddat arbete hos offentlig arbetsgivare (OSA).*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec778000485/osa_as.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2008b) *Faktablad till arbetssökande januari 2008. Särskilt stöd vid start av näringsverksamhet.*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec778000110/stosta_s.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2008c) *Faktablad till arbetssökande januari 2008. Utvecklingsanställning.*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec77800098/utvecklingsanst_as.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2008d) *Faktablad till arbetssökande september 2008. Förberedande insatser.*
<http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec778000415/forbins.pdf> [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2009a) *Faktablad till arbetssökande januari 2009. Stöd till personligt biträde.*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec77800080/perbit_as.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2009b) *Faktablad till arbetssökande juni 2009. Anställning med lönebidrag.*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec778000478/lonebid_as.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2009c) *Faktablad till arbetssökande juni 2009. Särskilt introduktions- och uppföljningsstöd (SIUS).*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec778000574/sius_as.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Arbetsförmedlingen (2009d) *Faktablad till arbetssökande juni 2009. Stöd till hjälpmedel på arbetsplatsen.*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.46ccfec5127ddccec778000443/hjarb_as.pdf [Stand: 12.04.2010]

- Arbetsförmedlingen (2009e) *Faktablad till arbetssökande september 2009. Trygghetsanställning.*
http://www.arbetsformedlingen.se/download/18.4b7cba481279b57bec180001140/trygghetsanst_sok.pdf [Stand: 13.04.2010]
- Aselmeier, L (2008) *Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung. Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Askheim, O P (2008) Personal assistance in Sweden and Norway. From difference to convergence?. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 3(10), S. 179-190.
- Barow, T (2002) Schwedens Weg der Integration. Bengt Nirje und Karl Grunewald, zwei „Pioniere“ der Sonderpädagogik in Nordeuropa, über Eugenik, Mentalitätsveränderungen und Normalisierung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 8(53), S. 314-321.
- Baumgartner, E (2009) Das Persönliche Budget im internationalen Vergleich. Erfahrungen in Schweden, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 1(39), S. 78-89.
- Becker, U (2007) The Scandinavian model. Still an example for Europe?. *Internationale Politik und Gesellschaft*, 4, S. 41-57.
- Beisteiner, K (1998) *Die berufliche Integration geistig behinderter Menschen.* Frankfurt am Main u.a.: Lang.
- Bieker, R (2005) Individuelle Funktionen und Potentiale der Arbeitsintegration. In: Bieker, R (Hrsg.) *Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Blanck, C, Scherman, A & Sellin, K (2006) *Ten years with personal assistance. A report from the Knowledge Project.* Stockholm.
- Clausen, J (2008) Community Care und Community Living. Wie stellt sich die Soziale Arbeit den neuen Entwicklungen in der Behindertenhilfe?. *Soziale Arbeit*, 7(57), S. 256-261.
- Cramm, J-M, Finkenflügel, H, Kuijsten, R & van Exel, N J A (2009) How employment support and social integration programmes are viewed by the intellectually disabled. *Journal of Intellectual Disability Research*, 6(53), S. 512-520.
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2002) *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Entwurf der deutschsprachigen Fassung.* Köln: DIMDI.

- Diskrimineringsombudsmannen (2009) *About the Equality Ombudsman*. Stockholm.
- Diskrimineringsombudsmannen (2010) *Årsredovisning 2009*. Stockholm.
- Doose, S (1997) Unterstützte Beschäftigung. Ein neuer Weg der Integration im Arbeitsleben im internationalen Vergleich. In: Schulze, H, Sturm, H, Glüsing, U, Rogal, F & Schlorf, M (Hrsg.) *Schule, Betriebe und Integration. Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg in die Arbeitswelt. Beiträge und Ergebnisse der Tagung INTEGRATION 2000 am 30./31. Mai 1996 in Hamburg*. Hamburg. <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-vergleich.html> [Stand: 06.04.2010]
- Doose, S (2003) Unterstützte Beschäftigung im Kontext von internationalen, europäischen und deutschen Entwicklungen in der Behindertenpolitik. *Impulse*, 27, S. 3-13. <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-kontext.html> [Stand: 05.04.2010]
- Doose, S (2007) "Supported Employment - working for all?" Bericht von der 8. Konferenz der European Union of Supported Employment. *Impulse*, 44, S. 37-40. <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-44-07-doose-employment.html> [Stand: 05.04.2010]
- Dörner, K (2003) Auf dem Weg zur heimlosen Gesellschaft. *Impulse*, 27, S. 26-29. <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp27-03-doerner-gesellschaft.html>
- Ericsson, K (1985) *The principle of normalization. History and experiences in Scandinavian countries. Presentation, ILSMH Congress. Hamburg 1985*. Uppsala: Uppsala University.
- Ericsson, K (1997) *Daily Activities with support. Establishment and development of community services in a changing society. Presentation, EU-Project CAREER. Gävle, 1997*. Uppsala: Uppsala University.
- Ericsson, K (1999) *Services in Sweden to persons with an intellectual disability. A shift between two traditions of support. Presentation at local policy conference in Charleroi, 1999*. Uppsala: Uppsala University.
- Ericsson, K (2003a) Community based services and their contribution to a normal life. In: Ericsson, K, Buzea, A, Ericsson, P & Lundberg, K (Hrsg.) *Welfare for persons with intellectual disability in Lidingö. On community based services in a Swedish municipality. Contribution to the 3rd International STEPS conference. Lidingö, May 15-17, 2003*. Uppsala & Lidingö: Uppsala University & The town of Lidingö.
- Ericsson, K (2003b) Conditions for disability services in a municipality. In: Ericsson, K, Buzea, A, Ericsson, P & Lundberg, K (Hrsg.) *Welfare for persons with intellectual disability in Lidingö. On community based services in a Swedish municipality. Contribution to the 3rd International STEPS conference. Lidingö, May 15-17, 2003*. Uppsala & Lidingö: Uppsala University & The town of Lidingö.

- Ericsson, P (1998) *Personernas tankar om arbete och dagliga verksamheter*. Uppsala: Institutet Skinfaxe.
- Esping-Andersen, G (1990) *Three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esping-Andersen, G (1998) Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Lessenich, S & Ostner, I (Hrsg.) *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt am Main u.a.: Campus Verlag.
- European Disability Forum (2003) *Disability and social exclusion in the European Union. Time for change, tools for change. Final study report*. o. O.
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2003) *Illness, disability and social inclusion*. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.
- European Opinion Research Group (EORG) der Europäischen Kommission (2001) *Europäer und das Thema Behinderung. Eurobarometer 54.2*. Brüssel.
- Förordning (2000:630) om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga.
- Forrester-Jones, R, Jones, S, Heason, S & Di'Terlizzi, M (2004) Supported employment. A route to social networks. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 3(17), S. 199-208.
- García-Villamizar, D & Hughes, C (2007) Supported employment improves cognitive performance in adults with autism. *Journal of Intellectual Disability Research*, 2(51), S. 142-150.
- Grunewald, K (2003) *Close the institutions for the intellectually disabled. Everyone can live in the open society*. Stockholm.
- Handikappförbunden (2009) *Handikappförbundens plattform för arbete*. Sundbyberg.
- Hastings, R P, Sjöström, K E & Stevenage, S V (1998) Swedish and English adolescents' attitudes toward the community presence of people with disabilities. *Journal of Intellectual Disability Research*, 3(42), S. 246-253.
- Henningsen, B (1986) *Der Wohlfahrtsstaat Schweden*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Hinz, A (2006) Inklusion und Arbeit. Wie kann das gehen?. *Impulse*, 39, S. 3-12. <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-39-06-hinz-inklusion.html>

- Hohmeier, J (2001) Unterstützte Beschäftigung - ein neues Element im System der beruflichen Rehabilitation. In: Barlsen, J & Hohmeier, J (Hrsg.) *Neue berufliche Chancen für Menschen mit Behinderungen. Unterstützte Beschäftigung im System der beruflichen Rehabilitation*. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben.
- Hort, S O E (2008) Sklerose oder ständig in Bewegung? Das schwedische Wohlfahrtssystem. In: Schubert, K, Hegelich, S & Bazant, U (Hrsg.) *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jahoda, A, Banks, P, Dagnan, D, Kemp, J, Kerr, W & Williams, V (2009) Starting a new job. The social and emotional experience of people with intellectual disabilities. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 5(22), S. 421-425.
- Jahoda, A, Kemp, J, Riddell, S & Banks, P (2008) Feelings about work. A review of the socio-emotional impact of supported employment on people with intellectual disabilities. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 1(21), S. 1-18.
- Kaufmann, F-X (2003) *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Köhler, P A (2003) Schweden. In: von Maydell, B, Pitschas, R & Schulte, B (Hrsg.) *Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Lewin, L, Lewin, B, Bäck, H & Westin, L (2008) A kinder, gentler democracy? The consensus model and Swedish disability politics. *Scandinavian Political Studies*, 3(31), S. 291-310.
- Lindmeier, B (2002) Blick über den Zaun. Eindrücke aus ausgewählten europäischen Ländern. In: Thimm, W & Wachtel, G (Hrsg.) *Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme*. Weinheim u.a.: Juventa Verlag.
- Maschke, M (2008) *Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedsstaaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nirje, B (2003) Normalisierungsprinzipien. 1969. In: Nirje, B (Hrsg.) *Normalisierungsprinzipien*. Lund: Studentlitteratur.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2003) *Transforming disability into ability. Policies to promote work and income security for disabled people*. Paris: OECD.

- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004) Disability programmes in need of reform. In: Marin, B, Prinz, C & Queisser, M (Hrsg.) *Transforming disability welfare policies. Towards work and equal opportunities*. Aldershot: Ashgate.
- Perrin, B & Nirje, B (2003) För att hyfsa ekvationen. Kritik av vanliga missförstånd av normaliseringsprincipen. In: Nirje, B (Hrsg.) *Normaliseringsprincipen*. Lund: Studentlitteratur.
- Ratzka, A (2008) *No shortcuts on the road to employment for persons with disabilities. Seminar on labor market policy, Universal Design and Independent Living organized by Baix Llobregat County Council*. Barcelona.
<http://www.independentliving.org/ratzka20080708> [Stand: 28.03.2010]
- Regeringens proposition 1999/2000:79 (2000) *Från patient till medborgare - en nationell handlingsplan för handikappolitiken*. Stockholm.
- Regeringens skrivelse 2009/10:166 (2010) *Uppföljning av den nationella handlingsplanen för handikappolitiken och grunden för en strategi framåt*. Stockholm.
- Regeringskansliet (2009) *A barrier-free society*. Stockholm.
- Riksförsäkringsverket (2002) *Analyserar 2002:1. Frihet och beroende. Personer med funktionshinder beskriver samhällets stödsystem*. o. O.
- Riksförsäkringsverket (2003) *Analyserar 2003:15. Ojämlighet i levnadsvillkor. En jämförelse mellan personer med funktionshinder och övriga befolkningen*. o. O.
- Samoy, E & Waterplas, L (1997) *Sheltered employment in five member states of the Council of Europe: Austria, Finland, Norway, Sweden and Switzerland*. Strasbourg: Council of Europe.
- Sarafino, E P (2002) *Health psychology. Biopsychosocial interactions* (4th edition). New York u.a.: Wiley.
- Schuntermann, M F (2007) *Einführung in die ICF. Grundkurs, Übungen, offene Fragen* (2. überarbeitete Auflage). Landsberg/Lech: ecomed MEDIZIN.
- Siegel, N A (2007) Welten des Wohlfahrtskapitalismus und Typen wohlfahrtsstaatlicher Politik. In: Schmidt, M G, Ostheim, T, Siegel, N A & Zohlnhöfer, R (Hrsg.) *Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Skedinger, P & Widerstedt, B (2007) Cream skimming in employment programmes for the disabled? Evidence from Sweden. *International Journal of Manpower*, 8(28), S. 694-714.
- Skogman Thoursie, P (1999) Disability and work in Sweden. An introduction. In: Skogman, Thoursie, P (Hrsg.) *Disability and work in Sweden*. Stockholm.

- Skolverket (2002) *Bilaga 1. Bakgrund och utgångspunkter för uppdraget*. o.O.
- Skolverket (2009) *Särskolan - hur fungerar den?* Stockholm.
- Socialstyrelsen (2000) *Social services in Sweden 1999. Needs, interventions, development*. o. O.
- Socialstyrelsen (2009) *Swedish disability policy. Service and care for people with functional impairments*. o. O.
- Socialstyrelsen (2002) *The Social Services Act (Socialtjänstlagen). What are your rights after 1 January 2002?*. o. O.
- Socialtjänstlag (2001:453).
- SOU 2009:93 - Statens Offentliga Utredningar (2009) *Inkluderande arbetsliv*. Stockholm.
- Statistiska centralbyrån (2009) *Funktionsnedsattas situation på arbetsmarknaden - 4:e kvartalet 2008*. Stockholm.
- Svenska institutet (2007a) *Die schwedische Ausbildung*. Stockholm.
http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Ausbildung_TS38a.pdf [Stand: 25.02.2010]
- Svenska institutet (2007b) *Die schwedische Behindertenpolitik*. Stockholm.
http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Behindertenpolitik_TS87k_Low.pdf [Stand: 04.03.2010]
- Svenska institutet (2007c) *Die schwedische Regierung*. Stockholm.
http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Regierung_TS55r.pdf [Stand: 26.02.2010]
- Sveriges Officiella Statistik (2010) *Personer med funktionsnedsättning. Insatser enligt LSS år 2009*. o. O.
- Theunissen, G (2005) Lebensperspektiven ohne Erwerbsarbeit. Arbeitsmöglichkeiten und tagesstrukturierende Maßnahmen für schwerst mehrfachbehinderte Menschen. In: Bieker, R (Hrsg.) *Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer
- Thimm, W (1995) *Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung*. Marburg: Lebenshilfe Verlag.
- Umb-Carlsson, Ö & Sonnander, K (2005) Comparison of the living conditions of adults with intellectual disabilities in a Swedish county and in the general population. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*. 3-4(2), S. 240-248.
- URL₁: <http://www.s-activa.se/om-activa/activamodellen> [Stand: 12.04.2010]

URL₂: <http://www.s-activa.se/om-activa/forberedande-verksamhet> [Stand: 12.04.2010]

URL₃: <http://www.s-activa.se/om-activa/verksamhetside> [Stand: 12.04.2010]

Växjö kommun omsorgsförvaltningen (2008) *Vägledning LSS. Lag om Stöd och Service till vissa funktionshindrade. En beskrivning av insatserna och begreppet goda levnadsvillkor samt en vägledning för handläggning och utförande*. Växjö.

Vieweg, B (2006) Inklusion und Arbeit. In: Dederich, M, Greving, H, Mürner, C & Rödler, P (Hrsg.) *Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik*. Gießen: Psychosozial Verlag.

Wansing, G (2006) *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zwierlein, E (1997) Leben ohne Arbeit - Eine Alternative?!. In: Niehaus, M & Montada, L (Hrsg.) *Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits*. Frankfurt am Main u.a.: Campus Verlag.

Verzeichnis schwedischer Begriffe

Arbetsförmedlingen	Arbeitsagentur
arbetslinje	Grundsatz der schwedischen Arbeitsmarktpolitik, nach dem Vollbeschäftigung erreicht werden soll
Arbetsmiljölög	Gesetz über die Arbeitsumgebung
biträde av kontaktperson	Beistand durch Kontaktperson
bostad med särskild service för barn eller ungdomar som behöver bo utanför föräldrahemmet	Wohnmöglichkeit mit besonderer Unterstützung für Kinder oder Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können
bostad med särskild service för vuxna eller annan särskilt anpassad bostad för vuxna	Wohnmöglichkeit mit besonderer Unterstützung oder speziell angepasste Wohnung für Erwachsene
daglig verksamhet	tagesstrukturierende Maßnahmen/ Daily Activities
Diskrimineringslag	Antidiskriminierungsgesetz
Diskrimineringsombudsman	Gleichheitsombudsmann
familjehem	Pflegefamilie
Förberedande insatser	Vorbereitende Leistungen
Föreningen för Utvecklingsstörda Barn	Verbund für Kinder mit geistigen Behinderungen
Förordning om särskilda insatser för personer med funktionshinder som medför nedsatt arbetsförmåga	Verordnung über besondere Leistungen für Personen mit Behinderungen, welche eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit zur Folge haben
Försäkringskassan	Sozialversicherung
Från patient till medborgare	Vom Patienten zum Mitbürger
Funktionsnedsattas situation på arbetsmarknaden	Situation der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt
god man	Vertreter von Menschen mit Behinderungen bei Leistungsbeantragungen
grundskola	Grundschule

gruppbostad	Wohngruppe
gymnasiesärskola	gymnasiale/weiterführende Sonder- schule
gymnasieskola	Gymnasium
Hälsa- och sjukvårdslag	Gesundheits- und Krankenpflegege- setz
handikappersättning	Behindertenerstattung
handikapperspektiv	Behindertenperspektive
Handikappförbunden/Handikappför- bundens samarbetsorgan	Dachverband der Behindertenorgani- sationen
Handikappombudsman	Behindertenombudsmann
Handikappreform	Reform der Behindertenpolitik
Handisam	Regierungsbehörde für die Koordi- nierung der Behindertenpolitik
hemtjänst	Unterstützung in der Häuslichkeit
intellektuellt funktionshinder	intellektuelle Behinderungen (geistige Behinderung und Autismus)
introduktionsplan	Einführungsplan
Jämställdhetsombudsman	Gleichstellungsombudsmann
kommun	Kommune/Gemeinde
korttidstillsyn för skolungdom över 12 år utanför det egna hemmet i anslut- ning till skoldagen samt under lov	Hort- und Ferienbetreuung von Schü- lern über 12 Jahren
korttidsvistelse utanför det egna hemmet	kurzer Aufenthalt außerhalb des ei- genen Zuhauses
kvartal	Quartal
Lag om anställningsskydd	Kündigungsschutzgesetz
Lag om assistansersättning	Gesetz über die Assistenzerstattung
Lag om avveckling av specialsjukhus och vårdhem	Gesetz über die Auflösung der Insti- tutionen (Spezialkrankenhäuser und Pflegeheime)

Lag om särskilda omsorger om psykiskt utvecklingsstörda m.fl.	Gesetz über besondere Fürsorgeleistungen für geistig Behinderte u.a.
Lag om stöd och service till vissa funktionshindrade	Gesetz über Unterstützungsleistungen für bestimmte Menschen mit Behinderungen
län	Landkreis/Verwaltungsbezirk
landsting	Provinziallandtag
ledsagarservice	Begleitung
Lönebidrag	Lohnkostenzuschuss
obligatoriska särskola	Sonderschule im Grundschulbereich
Ombudsman mot diskriminering på grund av sexuell läggning	Ombudsmann gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung
Ombudsman mot etnisk diskriminering	Ombudsmann gegen ethnische Diskriminierung
omsorgsförvaltningen	Verwaltung für Fürsorge und Betreuung
personlig assistans	persönliche Assistenz
Plan- och bygglag	Planungs- und Baugesetz
psykisk funktionsnedsättning	psychische Behinderung
Regeringens proposition	Regierungsantrag
Regeringens skrivelse	Regierungsschreiben
Regeringskansliet	Verwaltungsbehörde der Regierung
Riksförsäkringsverket	früherer Name der nationalen Sozialversicherung
rådgivning	Beratung
Särskilt introduktions- och uppföljningsstöd	Besondere Einführungs- und Folgeunterstützung/Unterstützte Beschäftigung
Särskilt stöd vid start av näringsverksamhet	Besondere Unterstützung bei Existenzgründung
särskola	Sonderschule

servicebostad	Service-Unterkunft
Skollag	Schulgesetz
Skolverket	Schulbehörde
Skyddat arbete	Geschützte Beschäftigung
socialnämnden	Sozialverwaltung
Socialstyrelsen	Nationale Behörde für Gesundheit und Soziales
Socialtjänst	Sozialdienst
Socialtjänstlag	Sozialdienstgesetz
Statens offentliga utredningar	staatliche öffentliche Untersuchungen
Statistiska centralbyrån	Statistisches Zentralamt
Stöd till hjälpmedel på arbetsplatsen	Unterstützung für Hilfsmittel am Arbeitsplatz
Stöd till personlig biträde	Unterstützung für persönliche Hilfe am Arbeitsplatz
Svenska Arbetsgivareföreningen	schwedische Arbeitgeberorganisation
Svenska institutet	Das Schwedische Institut
Sveriges Officiella Statistik	Schwedens offizielle Statistik
Trygghetsanställning	Sicherheitsanstellung
Utvecklingsanställning	Entwicklungsanstellung
utvecklingsstörning	geistige Behinderung

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die hier vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, sind unter der Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Fassung noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift